

II.

Zweiter Vereinigter Landtag, Zweite Kammer und Erfurter Parlament.

1848—1852.

1. Der Konstitutionalismus, ein Programm der Zukunft.

2. April 1848.

Der schon vor den revolutionären Ereignissen des 18. und 19. März in Aussicht genommene und angekündigte Zweite Vereinigte Landtag trat am 2. April 1848 in Berlin zusammen. Das erste, was diese Versammlung sogleich am Tage ihrer Eröffnung fast mit Einstimmigkeit beschloß, war eine Adresse an den König, in welcher demselben der Dank des Landes für die (allerdings unter dem Druck der Märzrevolution) bewilligten liberalen Zugeständnisse aussprach. Zu den wenigen Gegnern dieser Adresse gehörte der Abg. v. Bismarck, welcher sich zu der Frage folgendermaßen äußerte.

Meine Herren! Ich glaube, daß wir es der Würde schuldig sind, welche in dieser Versammlung stets gehandhabt ist, alle Ihre Schritte mit Besonnenheit zu leiten, daß wir es den einfachen Regeln der Schicklichkeit schuldig sind, zumal da wir zum letztenmal hier versammelt sind, in keiner Weise von unsern bisherigen Gebräuchen abzuweichen. Wir haben früher jedes noch so einfache Gesetz einer Kommission überwiesen, die es mit Ruhe

beraten und am andern Tage der Versammlung vorgelegt hat. Ich glaube, daß in einem so ernstern Augenblicke, wie dieser, der Ausdruck der Gefühle dieser Versammlung, welche bis jetzt noch die Ehre hat, das preußische Volk zu vertreten, ein hinreichend wichtiger Akt ist, um es nicht zuzulassen, bei der Beratung der Adresse mit einer Eile zu verfahren, die nach meinem individuellen Gefühle von den Regeln der Schicklichkeit entfernt ist. — Ich bin einer der wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe mir das Wort nur erbeten, um diese Abstimmung zu motivieren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres acceptiere, aber aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann. (Anhaltendes Gelächter.) Nicht freiwillig, meine Herren, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es! Denn ich habe meine Ansicht seit den letzten sechs Monaten nicht gewechselt; ich will glauben, daß dieses Ministerium (Muerwald-Schwerin) das einzige ist, welches uns auch aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind in derselben die Aeußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist: Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptiere,

so will ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich dafür danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung meinen Dank aussprechen kann; jetzt aber ist es mir nicht möglich!

2. Zur schleswig-holsteinischen Frage.

4. April 1848.

Im Anschluß an die Diskussion über die Adresse an den König wurden in diesem Zweiten Vereinigten Landtage auch die auswärtigen Verhältnisse berührt und kam dabei in erster Reihe die damals brennende dänische resp. schleswig-holsteinische Frage in Betracht. Der Abgeordnete v. Bismarck hielt hierzu folgende kurze Rede:

Nachdem uns vom Ministerium des Innern auf morgen eine Erklärung darüber in Aussicht gestellt worden ist, welche Maßregeln das Gouvernement zur Herstellung der Ordnung im Innern zu ergreifen gedenkt, glaube ich, daß es im Interesse des Landes liegt, sobald als möglich eine ähnliche Erklärung über die auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen. Ohne besonders hohen Wert auf zirkulierende Gerüchte zu legen, glaube ich behaupten zu können, daß die Verwickelungen unsrer auswärtigen Verhältnisse, namentlich der dänischen Frage, eine Ungewißheit erzeugen, die auf dem Handel unsrer Ostseeküsten schwerer lastet, als manches materielle Uebel

thun würde. Ich werde in meinem Antrage auf eine offene und schnelle Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vergangenheit angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgnis, mit der wir dem phaetontischen Fluge der preussischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde.

3. Zur polnischen Frage.

5. April 1848.

In der dritten Sitzung des Zweiten Vereinigten Landtages vom 5. April 1848 wurden von dem Minister des Innern (von Muerwald), der Finanzen (Hansemann) und des Krieges (von Reyher) Erklärungen über die Zustände des Landes überhaupt und die zu treffenden Maßregeln der Regierung abgegeben. Der Minister des Innern im Besonderen äußerte sich, daß die Räte der Krone, denen der Zustand des Landes vollkommen bekannt sei, denen die Stürme der Zeit und des Landes so nahe treten, wie irgend jemand, nicht verzagen, sondern auch in dieser Zeit dem Sterne Deutschlands und Preußens, d. h. dem gesunden Sinn und Geist des Volkes und dem Segen des Allmächtigen vertrauen; „daß sie die Ueberzeugung haben, mit diesem Sinn und Geist und mit diesem Vertrauen, welches ihnen bis jetzt geschenkt ist, das, was jetzt im Argen liegt, was völlig umwölkt ist, zu einer besseren, zu einer klareren Stellung führen zu können.“ An diese Erklärung reihte der Abg. v. Bismarck folgende Interpellation:

Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüter zu üben; doch vermisse ich in der Darlegung der gegenwärtigen Lage unsres Inneren die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwicklung des Großherzogtums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe

ich hierauf weiter eingehe, richte ich an das Gouvernement die Frage, ob es ihm willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für notwendig halte, daß das Gouvernement, ehe wir auseinandergehen, diese Frage erledigen und offen seine Absichten in Bezug auf das Großherzogtum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre.

Staatsminister v. Muerwald erklärt sich bereit, darauf zu antworten, worauf Abg. v. Bismarck fortfährt:

Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen vom Jahre 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist . . . (Unruhe in der Versammlung.)

Der Staatsminister v. Muerwald unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er weder heute noch morgen sich hier über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre, sondern nur über die Verhältnisse unsres Landes äußern werde. Abg. v. Bismarck fuhr dann fort:

Dann habe ich die frühere Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden, indem ich geglaubt habe, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Konsequenzen nötig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheiten zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen.

Staatsminister v. Auerswald erklärte, daß sich für den, der sich in der Lage befindet, sich offen aussprechen zu können, überall keine Verlegenheit findet. Der Versammlung sei bekannt, daß des Königs Majestät ausdrücklich erklärt habe, Sie wolle eine nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen schützen und fördern. Zum Zweck dieser Reorganisation habe sich das Gouvernement dahin ausgesprochen, daß man das Prinzip der Berechtigung der Nationalität vollkommen anerkenne, ihm vollkommenes Recht gewähre, daß man aber die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde. Damit haben sich die Abgeordneten des Großherzogtums Posen einverstanden erklärt und das sei auch Sr. Majestät fester Entschluß. — Darauf erwiderte der Abg. v. Bismarck:

Ich habe eine persönliche Bemerkung zu machen, daß ich mich nämlich durch die Erklärung des Herrn Ministers vollkommen befriedigt fühle und nur mein Bedauern darüber auszudrücken habe, daß derselbe Zweifel in meine Absicht setzt, dem Ministerium keine Verlegenheiten bereiten zu wollen, nachdem ich mich darüber deutlich ausgesprochen habe; ich wüßte nicht, was mich zu dieser Aeußerung hätte veranlassen sollen, wenn sie nicht aufrichtig gewesen wäre.

4. Eine Finanzrede.

10. April 1848.

In der königlichen Botschaft vom 4. April wurden die zum Zweiten Vereinigten Landtag versammelten Stände aufgefordert, ihre Zustimmung dahin zu erteilen, „daß unter Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutze der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechterhaltung der Industrie erforderlichen Geldmittel erhoben oder beschafft werden dürfen, sei es mittels neuer oder zur Erhöhung älterer Steuern, oder durch rechtsgültig zu kontrahierende Anleihen“. — Dazu hielt der Abg. v. Bismarck folgende Rede:

Dem Vereinigten Landtage wohnt ohne Zweifel nach Lage der formellen Gesetzgebung noch heute dieselbe Kompetenz bei, welche er früher hatte; indessen hätte ich doch gewünscht, daß, nachdem die wesentlichen Grundlagen zu einer neuen Ordnung der Dinge, welche den Landtag beseitigt, bereits die Gesetzeskraft beschritten haben, daß das Gouvernement in der Versammlung, welche nach uns zusammentreten wird, eine wirksamere Stütze für die Durchführung seiner Maßregeln gesucht hätte, als der jetzige Landtag wenige Tage vor seiner Auflösung und gänzlichen Abschaffung gewähren kann. Der Zusammentritt dieser Versammlung ist, dem Vermuthen nach, in wenigen Wochen zu erwarten. Für die Kürze der Zeit erscheint die geforderte Bewilligung, wenn wir die $8\frac{1}{2}$ Millionen oder vielmehr die $11\frac{1}{2}$ Millionen, welche sich noch im Staatschatze befinden, denn von den 3 Millionen zur Realisation der Schatzanweisungen sind noch 2 Millionen disponibel, und von den 4 Millionen, welche im Jahre 1847 zu den Roggenankäufen verwendet sind, ist fast eine Million wieder zurückgeflossen, wenn wir also diese $11\frac{1}{2}$ Millionen mit der geforderten Bewilligung zusammenbringen, so sind dies Mittel, deren Verwendung weit über die Periode hinausgeht, welche zwischen hier und dem Zusammentritte der nächsten Versammlung verfließen wird. Ich bedaure deshalb, daß dem Vereinigten Landtage zugemutet worden ist, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden soll, sich noch mit dem Mühlsteine einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten. Wenn indessen die Mehrheit der Versammlung entschlossen ist, auf die Beratung der Vorlage einzugehen, so scheint es mir, daß wir uns vor allen Dingen

die Bedürfnisfrage hätten klarer machen müssen. Das geehrte Mitglied des vorigen Landtages, welches damals die Stadt Anklam vertrat, sagte: Er halte es für die erste Pflicht einer ständischen Versammlung, da, wo es sich um Geldsachen handelt, es sehr genau zu nehmen. Ich glaube, daß wir uns von dieser Pflicht nicht um ein Haar weiter entfernen dürfen, als die dringendste Notwendigkeit erfordert. Ich erinnere Sie daran, daß uns damals auf dieser Tribüne ein dünnes Heft als das preussische Budget vorgelegt und dies mit andern umfangreicheren Budgets in eine nachteilige Vergleichung gestellt wurde. — Jetzt wird von uns über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthält. Ich gebe zu, daß die Zeit zu kurz gewesen ist, um erschöpfende Vorlagen zu machen, aber nicht, daß sie zu kurz war, um wenigstens mehr zu geben, als man gegeben hat, um sich namentlich darüber bestimmt und rechtsverbindlich zu erklären, nach welcher Steuermodalität man in dem Falle, daß eine freiwillige Anleihe nicht ratsam erscheint, die Aufbringung der Bedürfnisse ins Werk setzen will. Im Gegenteil verlangt man von uns die Uebertragung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium. — Ich gebe zu, daß der Vereinigte Landtag noch befugt ist, ein Steuer-Gesetz zu beraten und zu bewilligen, in welchem das Bedürfnis klar nachgewiesen, der Modus des Aufbringens ins klare gestellt, und die beabsichtigte Verwendung genau angegeben ist, nimmermehr aber kann ich dem Vereinigten Landtage das Recht einräumen, diese seine Befugnisse

in unbestimmter und allgemeiner Form auf das Gouvernement zu übertragen und das Land in Bezug auf Steueranlagen rechtlos hinzustellen. — Ich protestiere um so mehr dagegen, als aus den neuesten Akten der Finanz-Verwaltung ich die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen die Zustände unsres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus aufsaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last hauptsächlich auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt wird, und daß die Verwendung der aufgebrachten Mittel vorwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größeren Städte zu gute kommen wird. Meine Herren, den meisten von uns ist gewiß das, wie ich glaube, neueste finanzielle Gesetz in hohem Grade unerwartet gekommen, durch welches in einer Zeit, wo die außerordentlichsten Ansprüche auf Bewilligung neuer Hilfsmittel an das Land gemacht werden, damit angefangen wird, ein Drittel der Mahlsteuer nachzulassen, und zwar ohne irgend welche vorgängige Beratung, durch ein Gesetz, welches unmittelbar aus den Ministerial-Büreaus in Gesetzeskraft getreten ist. Man mag über die Mahlsteuer denken wie man will, so kann ich doch nie glauben, daß der gegenwärtige Augenblick geeignet war, den Ertrag einer Steuer zu vermindern, die seit 30 Jahren gezahlt wird, und unter deren Wirksamkeit die Bevölkerung der Städte, wo sie erhoben wurde, durch massenhafte Einwanderung der arbeitenden Klassen gewachsen ist; eine Steuer, die gerade jetzt, wegen des niedrigen Preises der Brotsfrüchte, weniger drückend ist, als in den letzten 12 Jahren. —

Wäre diese Steuer so unerträglich, daß sie trotz aller Bedenken jetzt in diesem Augenblick erlassen werden müßte, so müßte sie auch gänzlich abgeschafft werden, nicht aber konnte man den Städten überlassen, sie mit ihren Nachteilen beizubehalten und ihnen in diesem Falle ein Drittel des Rohertrages als Zuschuß für ihre Armenpflege Prämie zahlen. Meine Herren, wer soll die Kosten dieses Geschenkes aus der Staatskasse an die Städte tragen? Niemand als das platte Land und die kleinen Städte. Denn die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Reichen kann wegen der geringeren Anzahl derselben auch bei der höchsten möglichen Besteuerung, keinen bedeutenden Ausfall decken, wie uns das der Herr Finanzminister selbst im vorigen Jahre an der preussischen Klassen- und der englischen Einkommensteuer überzeugend dargethan hat. Ich kann daher jenem Akt unsrer Gesetzgebung kaum einen andern Grund unterlegen, als den einer *captatio benevolentiae* für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist, indem man die Bevölkerung dieser Städte durch eine neue Konzession für Ruhe und Ordnung hat gewinnen wollen. Meine Herren, auch wir in der Provinz sind entschlossen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dieselbe, wo sie auch gestört werden mag, wenn es not thut, mit den Waffen in der Hand herzustellen; aber wir sind nicht entschlossen, sie zu erkaufen durch eine ungleiche Besteuerung zu gunsten der großen Städte. Auf Grund dessen, was ich gesagt habe, und auf Grund manches andern, was ich nicht gesagt habe, weil es in Persönlichkeiten übergegangen wäre, kann ich nicht dafür stimmen, daß, solange das jetzige System an der Spitze des Finanzministeriums steht, das Gouvernement autorisiert werde,

außerordentliche Geldbedürfnisse auf eine andre Weise aufzubringen, als durch freiwillige Anleihen, oder wenn das nicht thunlich ist, durch solche Steuern, oder gezwungene Anleihen, über deren Veranlagung und Maßstab man sich zuvor ganz genau und in rechtsverbindlicher Art mit den Ständen geeinigt hat. Nur unter dieser Bedingung kann ich mich damit einverstanden erklären, die 15 Millionen für die Mobilmachung der Armee zu bewilligen; natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Summe und jeder Teil derselben zu keinem andern Zwecke, als dem genannten verwandt werden darf und, insoweit er hierzu nicht gebraucht wird, disponibel bleiben muß. In Betreff der ferneren Garantie für 25 Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Ueberproduktion wegen Mangels an Konsum leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit nichts weiter geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen der Bedürfnisse einer wankenden Industrie zu schütten.

5. Eine Wahlrede.

2. Februar 1849.

In das Frankfurter Parlament und die Preussische Nationalversammlung wurde Herr v. Bismarck nicht gewählt, dagegen wurde er im Februar 1849 zum Abgeordneten der Zweiten Kammer des preussischen Landtags für den Wahlkreis Westhavelland-Zauche aufgestellt. Am 2. Februar hielt er in Rathenow folgende Wahlrede:

Meine Herren! Wer es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, der muß jetzt die Regierung auf dem von

ihr eingeschlagenen Wege unterstützen, um die Revolution, die uns alle bedroht, zu bekämpfen. Sie würden vielleicht besser thun, wenn Sie einen aus Ihrer Mitte wählen, etwa einen von den Herren Fabrikanten oder Kaufleuten, der Ihre Verhältnisse kennt und das Interesse seiner Vaterstadt besser vertreten würde, als ich es vermag. Wenn Sie einen solchen finden, der zugleich unabhängig und unparteiisch genug ist, um die Sache des Landes über jedes andre Interesse zu stellen, und dem seine Privatverhältnisse erlauben, ihm in diesem Augenblicke seine ganze Thätigkeit zu widmen, dann trete ich zurück. Wenn Sie aber in der Kammer einen Vertreter wünschen, der fest entschlossen ist, die Sache des Vaterlandes zu seiner eignen zu machen, ihr mit redlichem Willen aus vollem Herzen und ganzen Kräften zu dienen, und dessen nächstes Streben darauf gerichtet sein wird, die alten Bande des Vertrauens zwischen der Krone und dem Volke wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walte, damit der Wohlstand und das gemeinsame Interesse aller friedlichen Bürger gefördert werde, dann richten Sie Ihr Auge auf mich! Das sind meine Ansichten: wenn Sie dahin mit mir einverstanden sind, dann bitte ich um Ihre Stimmen!

6. Ueber parlamentarischen Anstand.

20. März 1849.

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. März äußerte in der Debatte über den Entwurf einer Adresse an den König der Abg. v. Kirchmann sich unter anderm, der alte Kirchenvater Augustin habe die Tugenden der Heiden als glänzende Laster bezeichnet und mit vollem Rechte könne man auch die politischen Tugenden des

preussischen Ministeriums betrachten. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg hat den Präsidenten Grabow, das Staatsministerium vor solchen Beleidigungen zu schützen und den Abg. v. Kirchmann zur Ordnung zu rufen. Der Ordnungsruf wurde in der That vom Präsidenten vollzogen. Als sich hierauf von verschiedenen Seiten Widerspruch gegen den Ordnungsruf äußerte, sprach Abg. v. Bismarck:

Ich bemerke in Bezug auf die Geschäftsordnung, daß der Herr Präsident ganz im Recht gewesen, wenn er den Ordnungsruf ergehen ließ, denn es ist weder mit der Geschäftsordnung noch mit der Würde der hohen Versammlung zu vereinbaren, daß die Freiheit der Tribüne dazu gemißbraucht werde den Herren gegenüber, welche nicht das Recht haben, die Achtung gegen die Versammlung zu verletzen, jedesmal wenn sie von dieser Seite aus den Augen gesetzt wird, jenen Herren ungestraft Injurien ins Gesicht zu werfen. Gegen politische Ansichten können die Minister etwas erwidern, gegen Grobheiten ist der Antrag auf Ordnungsruf ihre einzige Waffe!

Auf diese Aeußerung des Abg. v. Bismarck entstand großer Lärm; Präsident Grabow erklärte: „Ich muß den Abg. v. Bismarck wegen des Ausdruckes: Grobheit ebenfalls zur Ordnung rufen!“ —

7. Zur Aufhebung des Berliner Belagerungszustandes.

12. März 1849.

Die schon vorher erwähnte Adresse an den König enthielt auch den Wunsch, den über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Bei der Beratung dieses Passus hielt der Abg. von Bismarck die nachstehende Rede:

Meine Herren! Die Amendements, welche beantragen den Belagerungszustand zu mißbilligen, stützen sich mit ihren Argumenten im Wesentlichen, auf den

Willen und den Wunsch des Volkes. Sie sind hier unterstützt worden theils durch Deduktionen, welche mir mehr durch ihre Länge als durch ihre Schärfe imponiert haben, theils durch den gebräuchlichen rhetorischen Schmuck von Kanonen und Bajonetten, Junkerparlament und General Brennus (Anspielung auf den General Wrangel). Die ganze Sache scheint mir nicht von der Wichtigkeit zu sein, die man ihr beilegt. In dem Augenblick, wo die Abgeordneten des ganzen Landes versammelt sind, um über die Grundlagen unsrer sozialen und politischen Zustände zu beraten, scheint es mir gar nicht von Erheblichkeit, ob die Berliner die „Zeitungshalle“ und die „Ewige Lampe“ lesen, oder ihre Klubs halten. Diese lokalen Bedürfnisse einiger Berliner treten ganz in den Hintergrund gegen das allgemeine Bedürfnis des Landes, daß diese Versammlung gegen jede Störung gesichert sei und jedes Mitglied seine und seiner Wähler Meinung unumwunden aussprechen könne, ohne Insulten von Seiten Andersdenkender auf der Straße ausgesetzt zu sein. Eine Beeinträchtigung der Freiheit unsrer Beratungen kann ich nun in dem Belagerungszustande nicht finden. Es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fraktionen darunter verstehe, ihre Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von Seiten der Diener des Belagerungszustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Konstabler sich soweit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, Andersdenkende auf der Straße zu insultieren, so werde ich den Beleidigten nicht zurufen: „Richten Sie Ihre Abstimmungen doch so ein, daß sie den Soldaten gefallen“, sondern ich werde zu den Ersten

gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unsrer Beratungen erheben. Die ungezügelte Pressfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Kontrolle sind antizipierte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuß gegen den Aufruhr nötigen. Wir haben im vorigen Sommer gesehen, wenn das Feuer der Berliner Straßenpolitik durch den Wind der Plakatenpresse und der Klubs angefacht wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preussischen Geschichte gehören, und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren v. Kirchmann und Temme, welche damals als königliche Prokuratoren, wenn ich mich nicht irre, selbst zugaben, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Unordnungen, über welche bei ihnen geklagt wurde, zu steuern. Ich werde den Nachweis hierfür beizubringen suchen, wenn die Thatsache bestritten werden sollte. Es wird von der linken Seite des Hauses jetzt behauptet, daß der Geist des Aufruhrs gänzlich geschwunden sei. Jedoch die Vorgänge am 18. März dieses Jahres sind keineswegs geeignet, diese Behauptung zu bestätigen. (Am 18. März 1849 fanden zur Feier des Revolutionstages trotz des Belagerungszustandes verschiedene Demonstrationen namentlich auch auf dem Begräbnisplatze der Märzkämpfer im Friedrichshain statt.) Noch weniger sind die Lieder, die zur Feier des 18. März in Gesellschaften gesungen wurden, beruhigender Natur. Mir sind zufällig einige derselben in die Hände geraten. In einem dieser Lieder werden die Anhänger der Freiheit zu einem tödlichen Kampfe aufgerufen; sie werden aufgerufen, sich unter dem blutroten Banner, dessen Be-

deutung wir kennen, zu versammeln. Dieses Banner soll nun gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen, das Schwarz hinausgeworfen sei. Es heißt darin:

„Wir färben echt, wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut.“

Ich möchte an die Versammlung die Frage richten, ob vielleicht sich in unsrer Mitte Herren befinden, welche Gesellschaften, wo Lieder dieser Art gesungen, für welche sie ausdrücklich gedichtet wurden, beigewohnt haben und ob sie vielleicht Auskunft darüber geben könnten, welches die Tyrannen sind, mit deren Blute gefärbt werden soll. Eine Gesellschaft derart war im Café de l'Europe. (Zischen links, Bravo rechts, eine Stimme: Singen!) Ich weiß, meine Herren auf der linken Seite, daß Sie anderer Ansicht sind, als ich. Es war auch keineswegs meine Absicht, Ihre Meinung auszusprechen, sondern die meinige. Ich bin nicht hierhergeschickt, Ihre Meinung auszusprechen. Ihre Zeichen, Ihre Unterbrechungen werden nur die Diskussion aufhalten. Wer seine Ansicht mit andern Waffen, als denen des Geistes, verteidigt, von dem muß ich voraussetzen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. Wer noch Gründe des Verstandes vorrätig hat, von dem erwarte ich, daß er sie nach mir anwenden wird. Zischen und Geschrei noch Singen gehört nicht hierher. Wer das Lied nachher singen will, für den werde ich es hier deponieren. — Also ich habe auf meine Frage keine Antwort erhalten und gehe daher über sie hinweg. Ich kann in Betrachtung dieser Zustände dem Ministerium nur meinen Dank aussprechen, daß es durch exceptionelle Maßregeln unsre Freiheit geschützt hat, und diesen Dank teilen unter an-

dern mehrere Tausend Berliner, die Unterzeichner dieser Petition um Nichtaufhebung des Belagerungszustandes, welche ich mir erlaube, auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Sie werden daraus ersehen, daß es eine unrichtige Angabe ist: „Das Volk von Berlin will die Aufhebung des Belagerungszustandes“. Meine Herren! Der besitzende Teil des Berliner Volkes, der am meisten und am schnellsten unter Störungen von Verkehr und Kredit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentiert. Das haben die Berliner Wahlen zur ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt, meine Herren, sehr mißlich, sich so schlechthin auf den Willen, oder sogar, wie der Herr D'Ester, auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau, wer kann denn irgend einen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgibt, wirklich der Gesamtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsre Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchteilen den Willen des Volkes repräsentierten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fraktionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansicht und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben. Es ist kein Ausdruck

im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden, als das Wort „Volk“. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßt; gewöhnlich einen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht. (Gemischtes Bravo.)

Das Resultat der Abstimmung war die Verwerfung der Aufhebung des Berliner Belagerungszustandes mit 187 gegen 143 Stimmen.

8. Den Märzrebelln keine Amnestie!

22. März 1849.

Zu der mehrfach erwähnten Adresse an den König beantragten die Abgg. Mäke, Horn und Töbe, sowie ferner die Abgg. d'Estev und Thiel verschiedene Amendements, welche sämtlich darauf hinausliefen, der König möge für alle, seit dem 18. März 1848 begangene politischen Verbrechen und Vergehen volle Amnestie gewähren. Im Verlauf der sehr erregten Debatte bedauerte der Abg. Waldeck, daß es nicht mehr gestattet sein solle, gegen das Spioniersystem der Beamten zu sprechen. Darauf erwiderte in einer faktischen Berichtigung der Abg. v. Bismarck:

Meine Herren! Ich habe zwar nicht die Absicht, über das Spioniersystem der Beamten zu sprechen, und hätte daher auch nach der Meinung einiger der Herren Abgeordneten hier gar nichts zu thun; ich will Sie aber doch mit einigen Worten behelligen, und zwar gegen die Amnestie-Frage. Nicht aus Unversöhnlichkeit gegen

politische Gegner stimme ich wider den Antrag, sondern aus Gründen, welche ich näher entwickeln werde. Wir leben in Zeiten, wo ein jeder sehr bald in den Fall kommen kann, eine verjöhnliche Beurteilung in Anspruch zu nehmen. — Die Gründe, welche mich bei dieser Frage leiten, sind folgende: Die Begnadigung oder die Amnestie, oder welchen anderen Euphemismus Sie anwenden wollen, ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier oder freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblicke die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge. Das Stellen dieser Bedingung wurde sogar von dem Redner, der zuletzt vor mir zur Sache, nicht zur Geschäftsordnung sprach, mit einer Drohung unterstützt, welche seltsam mit der übrigen im ganzen auf Rührung berechneten Rede kontrastirte; es wurde Bezug genommen auf die Aufregung, welche in den Provinzen herrschen soll, nachdem gestern, als man vom Belagerungszustande sprach, von derselben Seite Aufregung abgeleugnet und gesagt wurde, daß eine solche Aufregung weder hier noch sonstwo vorhanden wäre. — Der zweite Grund, welcher mich bestimmt, mich gegen die Amnestie auszusprechen, ist der, daß durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volke auf das tiefste erschüttert wird. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen bereits der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir hinreichend bewiesen, indem der eine die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestirt wor-

den, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Rufe: Rebellen?) Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt, oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten; als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponieren, oder wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre. — Mein dritter Grund, weswegen ich gegen die Amnestie bin, ist ein bei den Beratungen in den Abteilungen bereits genannter, nämlich die Menschlichkeit. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschütterte, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andre gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Prinzipie sind Auführer jeder Art heldenmütige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können. Ueber diese Prinzipien wird nicht durch die

parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von elf Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen. (Beifall auf der Linken.) Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen und uns wenigstens wird dabei die Ueberzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist. (Beifall.) Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Auführer mehrmals gefangen nehmen muß, daß derselbe sich ihm immer wieder von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unsres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können.

Der Abg. Zimmermann wendete sich gegen die Aufstellung zweier Prinzipien in der vorangegangenen Rede. Er kenne nur ein Prinzip, nämlich das konstitutionelle, in welchem zwei Gewalten, das Volk und die Krone, gleichberechtigt nebeneinander wirken. Faktisch berichtend bemerkte Abg. v. Bismarck:

Der geehrte Redner, der soeben gesprochen, hat mich nicht verstanden. Ich habe einen Gegensatz angedeutet, in dem das konstitutionelle System entschieden auf meiner Seite liegt, den Gegensatz zwischen Recht und Revolution. Die konstitutionelle Monarchie liegt für unsre Verhältnisse gerade in dem Begriffe des Rechts mitten inne. Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht!

9. Die deutsche Kaiserkrone.

21. April 1849.

Am 21. April 1849 brachten die Abgg. Rodbertus und Genossen in der Zweiten Kammer den dringlichen Antrag ein, den König von Preußen um Annahme der deutschen Kaiserkrone und Anerkennung der von der Frankfurter Nationalversammlung vollendeten Verfassung zu ersuchen. Die Dringlichkeit der Frage wurde mit 216 gegen 113 Stimmen anerkannt. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg befürwortete darauf die Ablehnung des Antrages, indem er unter anderm ausführte, daß die öffentliche Meinung, welche immer für die Annahme der Kaiserkrone ins Feld geführt werde, kein sicherer Leitstern für die Thätigkeit eines umsichtigen Staatsmannes sein könne. Der Abg. v. Bismarck-Schönhausen stellte hierauf den Antrag, über den Antrag Rodbertus zur einfachen Tagesordnung überzugehen und begründete dies folgendermaßen:

Die Erklärung, welche wir soeben von dem Herrn Ministerpräsidenten erhalten haben, bestärkt mich um so mehr in der Absicht, für den Antrag auf Tagesordnung zu stimmen. Es ist das vierte Mal seit unsrer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemutet wird, unsre Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unsrer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erste Mal in der Antwort auf die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsre Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abg. v. Vincke Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im ganzen, sondern auch die jeder einzelnen Fraktion in Anwesenheit des Ministeriums Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die National-Versammlung in Frankfurt ihren Otkroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte

. . . (Unterbrechung, Glocke des Präsidenten), kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebenfowenig kann ich zugeben, daß die Erklärung von 28 Regierungen, welche zusammen $6\frac{1}{2}$ Millionen oder, wie ich nachher nachweisen will, 4 bis 5 Millionen Unterthanen haben . . . (Stimmen auf der Linken: Unterthanen?) Ja, Unterthanen . . . (Heiterkeit) dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen. (Bravo! rechts. Heiterkeit.) Daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsre Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt. Die Regierung ist dem Beschlusse der Majorität in demjenigen Antrage des Abg. v. Vincke, welcher ein Resultat zur Folge hatte, daß man dem Könige raten möge, sich den Anträgen, die von Frankfurt ausgingen, nicht zu entziehen, nachgekommen und mit ungewohnter Eile in der Form. In- des, wie es scheint, mißfällt die Art und Weise, wie dies geschehen, einem Teile der Versammlung, und deshalb sucht derselbe die Angriffe, welche damals erfolglos blieben, gegen die Regierung zu erneuern. Die Titel 3 und 5 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember stellen die Rechte fest, welche der Krone und anderseits der Kammer zustehen. Ich kann aus dem Titel 5, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren, daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs von den der Krone, namentlich im § 46 reservierten Rechten einen Gebrauch

macht, der einem Teile dieser Versammlung mißfällt, daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, von Mißtrauensvoten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutivgewalt direkt auf die Zweite Kammer übergegangen sei. Es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sondern Beamte der Zweiten Kammer seien, nur daß dem Könige einstweilen die äußeren Zeichen seiner Macht lediglich verblieben. Es mag dies von vielen für konstitutionell gehalten werden; ich halte das nur für konstitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das konstitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder dort, wo der morgenrötliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein, was da will; hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. Ich habe zwar das Vertrauen zu den jetzigen Räten der Krone, daß sie die Prärogative der Krone zu wahren wissen werden, und habe mit Freuden aus der Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten mich überzeugt, daß sie entschlossen sind, dies zu thun. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie den Manifestationen von Gefühlen und Ansichten dieser Kammer keinen andern Wert beilegen werden, als sie verfassungsmäßig haben, daß sie vielmehr der Kammer überlassen werden, falls dieselbe entschlossen ist, mit dem Ministerium nicht mehr gemeinsam zu wirken, da, wo ihre Mitwirkung zur Gesetzgebung in Anspruch genommen wird, dieselbe zu verweigern und dadurch das Ministerium zu nötigen, entweder zurückzutreten oder die Kammer aufzulösen.

Gerade aber aus diesem Grunde scheint es mir der Würde der Kammer nicht angemessen, daß sie wiederholt Beschlüsse zu einer Sache faßt, wo es ihr an jedem rechtlichen Mittel fehlt, diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, und wo ich nicht weiß, was sie erwidern würde, wenn das Ministerium diesen Beschluß, ohne ihm eine Folge zu geben, ad acta nähme oder erklärte, daß die Minister ihrerseits manche unsrer Beschlüsse auch „entschieden mißbilligten“, wie z. B. die über die von uns beratenen und verdünnten Plakaten- und Klub-Gesetze. Wenn die Kammer die Sache in die Hand nehmen will, so würde meines Erachtens der einzige geeignete Weg der sein, daß sie einen Gesetz-Vorschlag entwerfen ließe, vermöge dessen die Frankfurter Verfassung in Preußen als rechtsgültig anerkannt würde, und für diesen Gesetzesvorschlag die Zustimmung der Ersten Kammer und der Krone zu gewinnen suchte. Ehe wir jedoch dazu schreiten könnten, wäre es nötig, daß uns vorher das Frankfurter Verfassungs-Projekt in authentischer Anfertigung vorgelegt würde, um es unsrer Prüfung und Beschlußfassung unterwerfen zu können. Ich würde mich des äußersten Leichtsinns zeihen müssen, wenn ich in einer so wichtigen Sache auf den Grund eines dringlichen Antrages, nach flüchtiger Diskussion, eine ganze Verfassung in Bausch und Bogen annehmen wollte, die in allen Punkten der wichtigsten Aufgabe, welche wir haben, nämlich der Revision der preussischen Verfassung, präjudizierlich ist; denn ich kann mir nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer nebeneinander bestehen können; namentlich da bisher das deutsche Volk des engeren Bundes sehr wenig andre Leute außer den preussischen Unterthanen in sich begreifen wird, so scheint es mir,

daß zwei in vielen Punkten sich gegenüberstehende Verfassungen nicht parallel nebeneinander bestehen können, so daß die eine für 16 Millionen Preußen, die andre für dieselben 16 Millionen Preußen und außerdem für 4 bis 5 Millionen Deutsche aus dem „Reich“ Geltung hätte. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember rechne ich nicht unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht gibt; ihr Hauptvorteil ist, daß sie da ist. — Sie läßt der Regierung kaum den notdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt das Prinzip an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urteilsfähigkeit abnimmt, und gibt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem *contrat social* nichts gelernt und nichts vergessen haben, — jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben, als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus. — Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität, sie trägt den Stempel derselben offen auf der Stirne, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die Frankfurter Versammlung uns diese Verfassung — ich würde mich, wenn ich zur Linken gehörte, des Ausdruckes „oktroiert“ bedienen — sie sanktioniert das Prinzip der Volkssouveränität am schlagendsten in dem Suspensiv-Veto des Königs, was der geehrte Vorredner Camphausen ausführlicher entwickelt hat, als ich es im Stande und geneigt bin, zu thun. Die Frankfurter Versamm-

lung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Unterthan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren. Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, 26 000 Urwähler im Durchschnitt kommen. Ich frage, ob irgend einer der rechten Seite sich im stande glaubt, 26 000 Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauernhöfen wohnen, parteimäßig zu organisieren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein. (Bravo!) Gern räume ich ein, sie organisieren mit mehr Geschicklichkeit. Außerdem ist es leichter, sich darüber zu einigen, was man nicht will, als über das, was man bewahren oder an Stelle des jetzt Vorhandenen will, namentlich ist es sehr leicht, wenn man entschlossen ist, von allem Bestehenden gar nichts zu lassen. Ich glaube also, daß die Herren von der Linken leichter eine Einigung ihrer Anhänger zu stande bringen und daß, wenn bei 26 000 Stimmen 100 oder mehr Kandidaten in der Wahlurne liegen, die Linke eher 2 oder 3000 Wähler auf einen Kandidaten vereinigt haben wird, als die Rechte. Die übrigen 24 000 werden darüber vielleicht einig sein, daß sie diesen Kandidaten gerade nicht gewollt haben, aber nicht darüber, wen sie dann wollen, das ist einmal unsre Art auf der Rechten. Das, meine Herren, kann ich keine Vertretung nennen; ich sehe voraus, daß bei diesem Wahlgesetze, mit Rücksicht auf den Zuwachs, der aus den kleinen republikanisirten Staaten

kommen wird, die Linke sich gegen die Rechte bedeutend verstärken wird, und das halte ich für das Land und für die Krone für ein großes Unglück. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also 1 auf 400 000; die Bayern schon etwas mehr, da kommt auf 200 000 Einer; Weimar auf 120 000, Hessen-Homburg auf 26 000, und Lichtenstein, was soviel Einwohner hat, als Schöneberg — hier vor dem Galleischen Thor — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, als die Mehrzahl der preussischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern. — Das dritte Uebel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die uns aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urteilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird — (Heiterkeit) in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Konvent die ganze königliche und jede andre Macht im Staate neutralisiert, und das scheint mir in hohem Grade gefährlich. Die Frankfurter Versammlung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher der deutsche Bund gebildet hat. Ich gebe gern zu, daß die Herren Antragsteller von heute diese Meinung mit ihrem Antrage

nicht verbunden haben; indes, die Frankfurter haben sich feierlich verschworen, kein Jota an dieser Verfassung zu ändern, und wir werden uns ihnen wohl fügen müssen, wenn wir uns ihnen überhaupt fügen. (Heiterkeit und Bravo.) Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genötigt sein, nach Oesterreich u. s. w. kaiserlich deutsche Kommissäre zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. s. w. zu regulieren, die dortigen Armeen in Pflicht und Eid zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume oder längs der dalmatischen Küste, denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Oesterreich oder ein Staat wie Bayern sich dem nicht unterwerfen möchte; dann würde der Kaiser genötigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln; und etwa an die „Thatkraft“ der Bayern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren. Das ist wohl, wohin uns die Herren von der Umsturzpartei haben wollen. (Große Heiterkeit auf der Linken.) Ich habe niemand mit diesen Worten bezeichnet, der hier im Saale anwesend ist. Es gibt außerhalb genug! (Heiterkeit.) Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkaufte hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt? (Heiterkeit.) Zwei Herren Simon, ich weiß nicht ob sie Gebrüder sind, haben in öffentlichen Blättern auf das entschiedenste erklärt, daß sie nur das ganze Deutschland wollen. Herr Schaffrath

rief dieser Tage der sächsischen Zweiten Kammer zu: „Der neue Kaiser muß uns ganz Deutschland schaffen!“ Diese Zauberformel, in der sich viel zwischen den Zeilen lesen läßt, verwandelte diese radikale Kammer in eine gut kaiserliche, und in diesem plötzlichen Umschlage liegt mir etwas Beunruhigendes. Es werden alle Mittel angewandt, Preußen in Deutschland die Rolle aufzudrängen, welche Sardinien in Italien gespielt hat, uns dahin zu bringen, wo Carlo Alberto vor der Schlacht von Novarra war, wo ihm der Sieg den Untergang der Monarchie, seine Niederlage schimpflichen Frieden bringen mußte. — Hat uns die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt doch schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß Königl. Preussische Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn verteidigen, daß unsre östlichen Provinzen, in einem Streit um des Kaisers Bart, in einer rechten querelle allemande, zum zweitenmal durch die Blockade ruiniert werden, während die Herren in Frankfurt gemüthlich von den Thaten unsrer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker aufeinander schlagen. — Die deutsche Einheit will ein jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht. — Allein es haben sich 28 Regierungen dafür ausgesprochen, daß sie sie selbst mit dieser Verfassung wollen, ja 28 terrorisierte Regierungen, welche noch an dem Märzfieber des vorigen Jahres krank sind und zusammen 6 700 000 Einwohner (Stimmen auf der Rechten: Unterthanen!) unter ihrem Szepter haben, von denen aber abzurechnen sind 1 300 000 Badenser, da seitens Baden nur eine bedingte Erklärung abgegeben ist, und zwar unter der auflösenden Bedingung, daß der

Großherzog sich seine weiteren Beschlüsse vorbehalte, falls außer Oesterreich noch andre Staaten dem Bunde nicht beiträten, was mit Sicherheit anzunehmen ist. Ferner 500 000 Holstein-Lauenburger. Ueber diese kann die provisorische Regierung eine solche für immer bindende Erklärung nicht abgeben, sondern nur der König von Dänemark, der bisher eine Erklärung nicht abgegeben hat. (Große Heiterkeit.) Den 4 bis 5 Millionen, welche übrig blieben, stehen gegenüber die Unterthanen von Oesterreich, des Königs von Preußen, und der übrigen vier deutschen Könige mit 38 Millionen ohne Baden, Holstein, Luxemburg, Limburg und wer weiß, welche noch. Diese alle wollen die Verfassung nicht anerkennen, Die 28 Regierungen würden sich sehr gern dazu verstehen, auch unter der Bedingung einer andern Verfassung sich mit der deutschen Einheit zu befreunden, und es sind allein die übereilten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung, die hartnäckig an denselben festhält, welche der deutschen Einigkeit im Wege steht. — Ich halte es daher für unsrer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unsrer Zustimmung zu leihen. (Ruf links: Sehr gut!) Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsre Unterstützung verweigern, Preußen um so eher im stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unsrer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche

Ausdehnung eines Hecker'schen Putches um das zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von andern zu empfangen. Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Kur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preussischen Monarchie, den Namen gegeben hat, und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrages zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsliebe errichtet haben, welches von Grund auf mit dem Blute unsrer Väter gefittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preussischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde. (Bravo!)

Auf diese Ausführungen des Abg. v. Bismarck-Schönhausen antwortete in seinem Schlußwort der Abg. v. Vincke. Unter anderm warf er ihm auch einen „antediluvianischen Standpunkt“ vor, worauf der Abg. v. Bismarck-Schönhausen in persönlicher Bemerkung folgendes erwiderte:

Es thut mir leid, daß ich dem ersten Teile der Rede des verehrten Abgeordneten aus dem Sauerlande, welcher soeben aufgehört hat, zu sprechen . . . (Große Heiterkeit und Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Es thut mir leid, daß ich diesem ersten Teile nicht habe beiwohnen können, da ich höre, daß er mir die Ehre

angethan hat, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Ich bedaure dies um so mehr, als mir durch diesen Umstand die feineren Bemerkungen in Beziehung auf meine Person vermutlich entgangen sind. Es ist mir nur mitgeteilt worden, daß der verehrte Abgeordnete aus dem Sauerlande (Unruhe) dem Ministerium sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, Bundesgenossen zu haben, wie mich. Wegen der Bundesgenossen, die der verehrte Abgeordnete selbst in diesem Augenblicke hat, hat er kein Recht auf mein Bedauern, ich kann vielmehr nur das Sprichwort bestätigt finden: Alte Liebe rostet nicht. Was den antediluvianischen Standpunkt betrifft, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa vier Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand. Mag er eine innere Sintflut erlebt haben, die seine bisherigen Anschauungen fortgespült hat, an mir ist sie vorübergegangen, ich bin mir treugeblieben. Mein und mein antediluvianischer Standpunkt ist mir noch ebenso lieb, als das Nyl in der Arche Noah, in welcher der verehrte Abgeordnete seine Ansichten jetzt unterzubringen sucht. (Bravo von der Rechten.)

10. Das spezifische Preußentum.

6. September 1849.

In der folgenden Session der Zweiten Kammer, welche am 7. August 1849 eröffnet wurde, machte die königliche Staatsregierung durch den Generalleutnant von Radowiz amtliche Mitteilung über den Stand der Deutschen Verfassungsangelegenheit, namentlich über den Abschluß des sogenannten Dreikönigsbündnisses. Die Kommission schlug der Kammer vor, ihre Zustimmung dazu zu erteilen. In der Debatte hielt Abg. v. Bismarck-Schönhausen die folgende Rede:

Ich will mir weder erlauben, die Geduld der hohen Kammer zu einer staatsrechtlichen Vorlesung in Anspruch zu nehmen, noch de rebus omnibus et de quibusdam aliis sprechen. Ich will mich zur Sache halten; ich will mich auch weder an die gemüthliche Seite der Frage, noch an Ihre deutschen Herzen wenden, sondern lediglich an den schlichten Preußenverstand. Der hier vorliegende Kommissions-Entwurf zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Erledigung des wirklichen der Kommission gewordenen Auftrages, der Begutachtung der von der Königl. Regierung gemachten Vorlagen. Der zweite Teil enthält einen Antrag, der nur im losen Zusammenhange mit dem der Kommission gewordenen Auftrage steht. Dem ersten Teile des Gutachtens des Kommissions-Entwurfes schließe ich mich an, wenn auch nicht in derselben Fassung, so doch in der des vorher verlesenen, von mir mitunterzeichneten Amendements und zwar deshalb, weil ich in dem Umstande, daß ich mit dem Verfassungs-Entwurfe, welcher dem Dreikönigs-Vertrage zu Grunde liegt, nicht vollkommen einverstanden bin, keinen Grund finden kann, einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Zivilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre. Jedoch kann ich dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das letzte Mal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmer-satten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem

Schatten des andern fürchtet und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt, von zwar lärmender aber wenig furchtbarer Natur. Ich verkenne nicht, daß der Inhalt der Verfassung bedingt war durch frühere Verheißungen, deren Heiligkeit mir ebenso hoch steht, als irgend jemand. Ich erkenne auch, daß die Verfassung gegeben ist in einem Augenblicke, wo die politische Lage Deutschlands eine andre war, als heute, und daß die Verfassung vielleicht eine andre geworden wäre, wenn man damals die Lösung der politischen Wirren in derselben Klarheit, wie jetzt, hätte voraussehen können. Aber gerade der Umstand, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspizien gegeben wurde, veranlaßt mich um so mehr, sie nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß eine Revision und die Zustimmung der preußischen Kammern vorbehalten bleibe. Es versteht sich daher von selbst, daß ich gegen den letzten Teil des Kommissions-Entwurfs, welcher eine Interpretation des §. 111 enthält, stimme. Ich bin zweifelhaft, wie ich diese meine Abstimmung motivieren soll, da ich weder in dem Kommissions-Entwurf, noch in der heutigen Debatte von jener Seite des Hauses auch nur einen Schatten des Versuches einer Begründung dieses Antrages habe entdecken können. Der Antrag sagt mit andern Worten soviel, daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unsers Vaterlandes unwiederbringlich an den Beschluß einer Reichs-Versammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen; und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, das wir auch noch nicht kennen; denn wer bürgt uns dafür, daß das Ministerium, das jetzt zu unser aller Freude an der Spitze der Verwaltung steht, zu

dem vielleicht sehr entfernten Zeitpunkt, wo diese Frage zur Entscheidung kommen wird, noch diese Stelle behauptet. Wer bürgt uns dafür, daß es bis dahin nicht Männern von derselben Richtung Platz mache, wie jene, welche vor nicht langer Zeit unserm Könige die abgelehnte Krone von Frankfurt antrugen. Ich stimme gegen diesen Antrag, weil ich ihn für vorzeitig halte, erstens mit Rücksicht auf die Geschäfts-Ordnung. Die Kommission hatte nur Auftrag, die Vorlagen der Regierung zu beraten, nicht aber den Camphausenschen Antrag aus der Ersten Kammer, der als besonderer Antrag den in der Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Weg hätte gehen müssen. Der Antrag ist ferner vorzeitig, weil er kein praktisches Resultat gewährt, wenn er in dieser Form angenommen würde; denn sollte er praktischen Effekt haben, so müßte er in Form eines Gesetzes, zu dem wir die Zustimmung in den andern Faktoren der Gesetzgebung nachsuchen, gegeben sein. Wird er in seiner jetzigen Form angenommen, so hätte er keinen andern Wert, als den einer nachrichtlichen Notiz für die Verfassungskommission, wenn sie bis zum Artikel 111 der Verfassung vorgedrungen sein wird. Ich weiß nicht, ob wir bis dahin nicht wichtigere Dinge zu thun haben. Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des Dreikönigsbundes noch nicht so weit gesichert erachte, um sein Bestehen unsern Beschlüssen zu Grunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover, sie sind bekannt; Vorbehalte, so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt jener Mächte unbestreitbar rechtfertigen, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Oesterreich zu dem Zutritte zu vermögen. Für den Beitritt von Bayern und Würt-

temberg ist bisher nur geringe Aussicht, und ich glaube nicht, daß durch die jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in dieser Sache die Aussichten erhöht worden sind. (Heiterkeit.) Eine andre Schwierigkeit der Ausführung scheint mir nicht in dem vollen Umfange gewürdigt zu werden. Es ist dies die Art, wie der Bundesstaat einzuschachteln sei in den von allen Seiten als zu Recht bestehenden anerkannten deutschen Bund. Sollen diejenigen Staaten, welche unter preußischer Reichsvorstandschafft dem Bündnisse beitreten, in dem deutschen Bunde durch Preußen vertreten werden, so widerspricht es der Natur des neuen Bundesstaates; wie dieser Widerspruch zu vermitteln wäre, weiß ich nicht. Andererseits werden die wesentlichsten Prärogativen, welche Preußen als Reichsvorstand zukommen, absorbiert durch die Ermächtigungen des deutschen Bundes. Nach dem vorliegenden Vertrage hat zum Beispiel Preußen als Reichsvorstand über Krieg oder Frieden zu bestimmen; nach der Bundesakte steht dasselbe Recht in Bezug auf dieselben Fälle dem Bunde zu. Wessen Beschlüsse sollen da gelten? Hiernach wäre es nicht unmöglich, daß der ganze Bundesstaat, wegen entgegenstehender Hindernisse mannigfacher Art, ein totgebornes Kind bliebe, in welchem Falle wir uns hier um des Kaisers Bart streiten würden. Dann bliebe allerdings der vielgeschmähte deutsche Bund das letzte Bindemittel deutscher Einheit, wie denn auch der Herr Kommissar der Königl. Regierung diese Eventualität in seiner Rede bereits angedeutet hat; nur muß ich gestehen, daß ich nach der Charakteristik der Wirksamkeit des Bundes, welche der Anfang jener Rede enthielt, auf diesen Schluß allerdings nicht gefaßt war. — Indes abgesehen von der Zeitbestimmung dieses

Antrages muß ich mich materiell außerdem dagegen erklären. Wenn bei den Faktoren der Revision der Verfassung die Befürchtung wegfällt, daß eine preußische Kammer ein antipreußisches Resultat der Revision fassen könnte, so kann ich nicht erwarten, daß den Rechten Preußens hinreichend werde Rechnung getragen werden, und deshalb will ich mir oder meinem Nachfolger das Recht reservieren, diesen Vertrag zu verwerfen, wenn sie aus dem Schmelztiegel der Revision nicht preußischer hervorgehe, als jetzt. Wer sind diese Faktoren dieser Revision? Ein Staatenhaus mit weniger als einem Viertel Preußen, ein Volkshaus, dessen überwiegend demokratische, also auch preußenfeindliche Zusammensetzung nicht zweifelhaft ist. Wir haben aus der Erfahrung gesehen, namentlich von dem konservativen Teile der ländlichen Bevölkerung, daß sie sich bei den letzten Wahlen überwiegend nicht beteiligte, daß auf hundert, welche sich an der Wahl nicht beteiligten, meiner Rechnung nach 75 Konservative und ein Viertel Demokraten kamen. Wenn in diesem Augenblicke neu gewählt würde, würde es schwer sein, sogar für preußische Wahlen die Konservativen auf dem Lande in Bewegung zu setzen, geschweige denn für Reichswahlen, für welche das Interesse in unsern östlichen Provinzen ungemein fern liegt; dagegen ist die Partei der Demokraten sehr thätig beschäftigt, um bei den Reichswahlen das Terrain wieder zu gewinnen, welches sie durch ihre leichtsinnige Enthaltbarkeit bei den letzten Wahlen eingebüßt hat. In Bezug auf die außerpreußischen Staaten werden wir einig darüber sein, daß sie einen starken Ueberschuß an Radikalismus liefern, und auch die besseren Elemente von dort werden nicht geneigt sein, die preußische Macht zu schützen

und zu fördern. Ich kann deshalb als Resultat der Revision im besten Falle, wenn der Hintergrund einer vielleicht kassierenden preußischen Kammer wegfällt, nicht viel Besseres erwarten, als die Bestätigung dieses Entwurfes. Die Nachteile für Preußen, welche der Entwurf selbst in sich trägt, hat der Abg. Camphausen in seiner Rede in der Ersten Kammer, von der ich voraussetzen kann, daß sie Ihnen allen bekannt sein wird, in so schlagender Weise auseinandergesetzt, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Nach seinen eignen Worten verliert der König von Preußen seine Initiative, sein Veto in der Gesetzgebung; er kann wider seinen Willen genötigt werden, Gesetzen beizustimmen, die er mißbilligt; Preußen verzichtet auf die freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen und verpflichtet sich, seine sämtlichen Aktiva aller Art einzuworfen in den Konkurs der übrigen deutschen Staaten ohne Gewärtigung eines Äquivalents. Das preußische Ministerium würde herabsinken zu einer Provinzial- Behörde, unter der Leitung eines Reichs- Ministeriums, welches wiederum abhängig ist von einem Parlamente, in dessen Oberhause von Rechts wegen und im Unterhause mit Hilfe der einheimischen Demokratie die preußischen Interessen in der Minorität sein würden, die ehrenvollsten und wichtigsten Rechte der preußischen Kammern würden auf das Reichsparlament übergehen, und was bietet man uns als Entschädigung für solche Verluste, bei denen ich nicht weiß, wie jemand, der dafür stimmt, sein Votum preußischen Wählern gegenüber rechtfertigen will? Man bietet uns die von einer mageren Exekutive bekleidete Reichsvorstandschafft, welche von Sachsen und Hannover, vielleicht auch von den übrigen Staaten des engeren Bundes, deren Beitritts-Gr-

klärungen nicht beiliegen, als eine offene Frage betrachtet wird, ein Vorbehalt, aus dem zu entnehmen ist, daß die preußische Vorstandschaft von der Seite starke Angriffe erfahren wird. Sollten wir aus diesem Angriffe siegreich hervorgehen, so habe ich schon angedeutet, in welcher Art die Prärogativen dieser Vorstandschaft absorbiert werden von den Berechtigungen des deutschen Bundes. Nun ist zwar von der andern Seite behauptet worden, daß der Mächtigere, wenn er mit dem Mindermächtigeren in einen Bund tritt, stets im stande sein würde, seine Macht, auch wenn die Form der Repräsentation es ihm nicht vergönnt, geltend zu machen. Das deutet einerseits auf die Gesellschaft mit dem Löwen hin, mir fällt augenblicklich der juristische Name nicht ein . . . (Stimme vom Plaze: Societas leonina!) Societas leonina, ich danke Ihnen . . . (Heiterkeit), die andern Staaten noch mehr wünschen lassen könnte, diesem Bündnisse fernzubleiben. Andererseits hat die jüngste Geschichte gelehrt, daß in dieser wunderlichen Zeit der Starke schwach ist durch seine Bedenklichkeit, der Schwache stark ist durch seine Dreistigkeit. Ich kann nach dieser Seite hin kein Aequivalent für unsre Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützig, edelmütige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien“ des vorigen Jahres viel mehr sozialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings

hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unsern Füßen erschüttert wurde, daß das soziale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gute, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt wurde und diese Leidenschaften nun um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige oben genährte Freigeisterei (Murren auf der linken Seite) die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Uebelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheitsprojekte werden gehoben werden, die Krankheit liegt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volke das Bedürfnis nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der Frankfurter Theorien vorhanden gewesen sei. Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar identifiziert worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigentümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt hätte, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unsrer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Verteidigung unsrer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruche mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich

anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Die wäre eine nationale preussische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Falle in Gemeinschaft mit Oesterreich, im andern Falle durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu verhelfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das spezifische Preussentum; ich glaube des Beweises dafür enthoben zu sein, da die Camphausen'sche Rede in Bezug hierauf vollständig beweisend ist; damit aber vernichtet sie die besten Pfeiler deutscher Macht. Deshalb hat auch der königl. Kommissär recht gehabt, als er die Gründe gegen diesen Verfassungsentwurf paarweise zusammenstellte und dabei sagte: der Entwurf sei von verschiedenen Seiten angegriffen, er hätte fast sagen können, von allen. Nur würde ich daraus nicht den Schluß gezogen haben, daß der Entwurf gut sei, sondern umgekehrt, daß er niemand gefalle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme derer, die an seiner Fertigstellung Anteil gehabt haben. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die Frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem königlichen Kommissär entgegenreten, wo er sagt, die Frankfurter Versammlung habe vieles von uns abgewehrt. Es ist mir aber nicht das mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das

38. preußische Regiment am 18. September das von uns abgewehrt hat, was das Frankfurter Parlament mit-
samt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hat.
(Am 18. September 1848 fand die Frankfurter Revolte
statt, in welcher Fürst Lichnowski und General von
Muerzwald ihren Untergang fanden; das preußische 38.
Regiment stellte die Ordnung wieder her.) Was uns
gehalten hat, war gerade das spezifische Preußentum. Es
war der Rest des verkümmerten Stockpreußentums, der die
Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der
preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter
preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung,
die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es
war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an
die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen
Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapfer-
keit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offi-
ziers-Korps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten
durchziehen. (Bravo!) Diese Armee hegt keine drei-
farbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebensowenig,
als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfnis
nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zu-
frieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den
Namen Preußen. Diese Scharen, sie folgen dem schwarz-
weißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem
schwarzweißen Banner sterben sie mit Freuden für ihr
Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März
als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter
ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer
und des Hohenzriedberger Marsches wohl gekannt und
geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten
singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ (Ein

einzelnes Bravo auf der Rechten. Zeichen des Mißfallens.) Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der Ersten Kammer, hat kein Bedürfnis, sein preußisches Königtum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es auch, nur auf verschiedenem Wege. Wir Alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestützt an den Flügeln von jener gleichmachenden Hecken-echere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher als drohende Waffe gegen das Preußentum und gegen die Verordnungen unsres Königs geschwungen worden ist. (Die sogenannte erbkaiserialche Partei des Frankfurter Parlaments erklärte sich in einer Zusammenkunft zu Gotha am 26. Juni 1849 mit 130 gegen 18 Stimmen für die sogenannte „Union“ der nord- und mitteldeutschen Staaten unter Preußens Führung.) Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir

auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt. (Lebhafte Bravo!)

11. Bismarck, der Preuße, kein verlornen Sohn Deutschlands!

7. September 1849.

In der Weiterbehandlung der deutschen Verfassungsangelegenheit, auf welche sich bereits die vorangegangene Rede bezog, äußerte der Abg. v. Beckerath als Referent in der 13. Sitzung der Zweiten Kammer vom 7. September 1849 mit Bezug auf Herrn v. Bismarck: „Wo viel Licht ist, da muß auch viel Schatten sein; das große deutsche Vaterhaus muß auch einen verlornen Sohn haben!“ Zur persönlichen Bemerkung hierauf erhielt das Wort der Abg. v. Bismarck:

Der verehrte Herr Abgeordnete v. Beckerath schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er über meine Gründe weiter nichts zu sagen hätte. Ich wünschte, er hätte sich der persönlichen Anspielungen enthalten, dann hätte ich über seine Rede auch nichts zu sagen. Er hat mir Aeußerungen unterschoben, die ich keinesfalls gemacht habe; er meint, ich hätte alle Einheitsbestrebungen für demokratische erklärt. Das ist unwahr. Ich fordere ihn auf, aus meiner gestrigen Rede mir etwas dem Aehnliches nachzuweisen. Er hat ferner in einer vielleicht nicht aufmerksamen Auffassung meiner Rede mir einen Widerspruch mit dem von mir gestellten Amendement und meiner Rede selbst vorgeworfen, indem ich in meinem Amendement das Ministerium unterstütze und in meiner Rede nicht. Ich glaube, ich bin ministerieller, als alle meine Gegner, denn ich habe, trotzdem, daß meine vollste Ueberzeugung mit den Anordnungen des Ministeriums

nicht übereinstimmt, doch ausdrücklich erklärt, dennoch aus andern Gründen das Ministerium unterstützen zu wollen, da es nun einmal diesen Weg betreten habe. (Bravo!) Der verehrte Redner hat mich dann einen verlorenen Sohn Deutschlands genannt. Ich glaube, daß diese Bemerkung eine höchst persönliche ist. Meine Herren! Mein Vaterhaus ist Preußen, und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des Herrn Berichterstatters ebenfalls in Preußen gestanden hat, (Heiterkeit.) und sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich ihm sagen, daß er noch gar kein Vaterhaus hat, es also auch nicht verlassen kann. Zu dem seinigen ist man noch bei der Legung des ersten Fundaments, vielleicht erst bei dem Steinsprengen begriffen. Hat aber seine Wiege wirklich auch in diesem Vaterhause gestanden, dann ist er der verlorene Sohn, und ich hoffe, daß er von seiner außerhäuslichen idyllischen Beschäftigung bald in sein Vaterhaus zurückkehren werde.

12. Ueber Steuerbewilligungsrecht.

24. September 1849.

In der Weiterberatung des Verfassungsentwurfes kam in der 20. Sitzung der Zweiten Kammer am 24. September 1849 der §. 98 des Entwurfes zur Verhandlung. Derselbe bestimmte, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im voraus veranschlagt und gesetzlich festgestellt werden müßten. Die Verfassungskommission hatte hierzu einen Zusatz beantragt, wonach 1) zu Statsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich sei und 2) die Steuerbewilligung seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfe, welche die Verwendung der Steuern nicht unmittelbar betreffen. Abg. v. Bismarck hielt hierzu folgende Rede:

Bei dem Beginn der Revision der Verfassung bin ich in Sorge gewesen, daß unsere Arbeit in dieser Beziehung eine voreilige sein möchte; denn nach dem Beschlusse, den die hohe Kammer vor 14 Tagen in Bezug auf die deutsche Frage gefaßt hat, liegt die Möglichkeit nahe, daß in wichtigen Dingen das Gegentheil von dem, was wir hier feststellen, zu einem Grundrechte der Deutschen erhoben werden könnte. Indessen, da ich sehe, daß die hohe Kammer, trotz der naheliegenden Gefahr, sich der Revision der Verfassung mit Ernst hingibt, so werde ich annehmen müssen, daß mir freilich unbekannte Gründe vorhanden sind, welche es wahrscheinlich machen, daß unser neuerlicher Beschluß von praktischen Erfolgen nicht begleitet sein wird. (Vergleiche die Vorbemerkung zur Rede zum 6. September.) Ich will mich deshalb, im Vertrauen auf Ihren sicheren Blick in die Zukunft, von den Verhandlungen nicht ferner zurückhalten. — Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben wird. Es würde diese Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man, nach Antrag der Kommissions-Gutachten, den Kopf, der sich auf die Steuern speziell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Stats, welche einen integrierenden Teil der Gesetzesammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Uebereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissionsantrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern in jedem Jahre Gelegenheit werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, daß jeder

der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Entschlossenheit und Konsequenz gehandhabt, sie in den Stand setze, jeden Widerstand der andern Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden möchte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen. Es ergibt sich dabei noch die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuerverweigerung beiden Kammern in Konkurrenz zustehen soll, daß also die Erste Kammer das Gegenteil von dem, was die Zweite Kammer verlangt, mit derselben Drohung der Steuerverweigerung kann durchsetzen wollen. Es dürfen zwar nicht Bewilligungen an Steuerbewilligungen geknüpft werden; aber das ist ganz illusorisch, denn ein jeder weiß, um was es sich handelt und welches die Wünsche der Kammern in solchem Falle sind. Es könnte also kommen, daß von den 94 bis 95 Abgeordneten, welche jetzt in der Ersten Kammer zu tagen pflegen, 48 im stande wären, jedem ihrer Beschlüsse einen unwiderstehlichen Nachdruck zu geben. Es könnte ebenso kommen, daß in der Zweiten Kammer dieselbe Hartnäckigkeit, aber zur Verfolgung des Entgegengesetzten in Anwendung käme. Die Regierung könnte dann beispielsweise die Zweite Kammer auflösen und neue Wahlen veranstalten, die neue Kammer aber denselben Weg, wie die aufgelöste, einschlagen und so der Konflikt unlösbar verewigt werden; ich sehe nicht ab, wie man da herauskommen sollte; — oder es könnte die neue Kammer nach Wunsch der Regierung ausfallen, die Erste

Kammer aber inzwischen durch Heimkehr der Badereisenden und sonst Beurlaubten sich so vervollständigen, daß ein entgegengesetztes Stimmenverhältnis herauskäme. Ich weiß nicht, ob dergleichen Zustände zu den wünschenswerten gehören, und ob sie in uns, wie ein geehrter Redner vor mir gesagt hat, „das ungeschwächte Bewußtsein der glücklichsten Völker der Erde“ erzeugen würden. Jedenfalls scheint mir aber daraus hervorzugehen, daß eine Frist von 4 Monaten zur Forterhebung der Steuern zu kurz ist, um für derartige Fälle vor dem unverschuldeten Stillstand der Staatsmaschine sichern zu können. Als Hauptbeweis zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Umwälzung unsres Staatsrechtes, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte, als die sogenannte März-Revolution, ist von seiten des Kommissions-Entwurfes in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtigen konstitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „konstitutionell“ ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an Stelle jeden Grundes sich einzustellen. „Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein!“ Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt, sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich seien. Danach fragt aber niemand; man fragt nur, ob sie für konstitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden Sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Konstitutionalismus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die Meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben, oder

gehabt haben, konstitutionell seien und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen. „In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuerbewilligung bei, es ist also konstitutionell, und wir müssen es also auch haben.“ Das ist die Schlussfolge, welche ich aus dem Kommissions-Entwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe entnehmen können. Die Gründe kommen im ganzen auf dasselbe heraus, daß z. B. der geehrte Abg. Beckerath — ich glaube dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer konstitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechtes für Hochverrat, auch wenn es als rechtmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung auf Hochverrat basiert sei. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Konstitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Konstitution bloß der französische Ausdruck für „Verfassung“ ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuerverweigerung den Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsre Kammer ist schon im Begriff, dies zu thun, und zwar in diesem Augenblicke. Herr v. Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechtes in Preußen bisher mit Beschämung auf andre

Nationen geblickt habe. Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders, wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Es wurde auch angeführt, daß dieser § 108 dem § 6 des Gesetzes von — ich weiß nicht mehr genau, welchem April, — widerspreche, und wird daher die Streichung gewünscht. Wir sind aber hier beisammen, gerade um Gesetze zu machen, und wenn wir uns damit begnügen wollen, die vorhandene Gesetzgebung anzuerkennen, so können wir wieder nach Hause gehen, weil alles, was bisher Rechtens ist, so gut wie das Gesetz vom April durch die Gesetzgebung schon feststeht. Ich behalte mir vor, auf Einzelheiten der Vorredner nachher zurückzukommen. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Hauptunterschied unsrer Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbstständiges Königtum, ein Königtum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Teil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat, aber freilich und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stöße aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen; es war stark genug, trotzdem daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung bestimmten Quelle floßen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer

Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären. Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königshauses hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stöße zu widerstehen. Aber eben dieses Königtum unterscheidet sich dadurch von den konstitutionellen Dynastien in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich dem geschenkten Gaul u. s. w., aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie sie nur die Revolution für gut fand, jenen Dynastien aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Konstitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit, welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Konstitutionalismus gehuldigt und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreussischen Institutionen als Erbschaft aus jener berücktigten Zeit der 33jährigen Knechtschaft übrig geblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, betrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den glücklichsten Völkern der Erde rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Messusgewand der französischen Staatslehrer

auf unsern gesunden Körper zu ziehen. — Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Uebel. Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. (Bravo und große Heiterkeit.) Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. (Heiterkeit.) Uebrigens ist die belgische Verfassung erst 18 Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen, (Heiterkeit.) aber nicht für Konstitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder so klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. (Heiterkeit.) England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt; die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemein Sinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren. Aber aus der Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preussische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler derselben erkenne. Dann

vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Konstitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als 100 Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden. Die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Teil ganz, zum Teil scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reform-Konstitution ebenso durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft der Aristokratie. Es wird häufig auf unsern politischen Bildungsprozeß das Sprichwort angewandt: wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden, und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, an dem Gemeinwesen von England sich zu beteiligen; die Gebildeten bei uns sind mit wenigen Ausnahmen so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit gebunden, daß es den Meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu beteiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben wer-

den sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Teil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgend einer Lage zu verbessern. (Murren.) Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesez ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite, wo ich das Zugeständnis freudig acceptiere. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesez, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad von Intelligenz und uneigennütziger Vaterlands-
liebe, der sich in der Majorität der jezigen Kammer vereinigt, in einer andern Kammer wiederfinden werden.

Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiele hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung der höchsten Fragen der Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an einem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der Nationalversammlung sein Botum während der Abstimmung zum drittenmal ändern würde

oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von solchen Misereen, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unsrer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der Ersten und Zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachteil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu gunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der künftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urteil zu bilden. Das Kommissionsgutachten hofft, daß kein Mißtrauen mit diesem Steuerverweigerungsrecht getrieben werde. Ich teile diese Hoffnung auf keine Weise. Ich kann mir im Gegenteile eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Man hat sich auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten bezogen und gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen erklärlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt, denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie diejenigen, die dieses

System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königtum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dies ebensowohl bei Bewilligung der Ausgaben wie bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall nach meiner Auffassung von §. 98 der Verfassung vollständig vorgesehen. Nach §. 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen, wir haben gesetzliche Bestimmungen der Stats über die Ausgaben, und diese Gesetze können ebensogut, wie andre, nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft ebensogut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, wie umgekehrt. Es ist vorhin gesagt worden, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Danach scheint also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der §. 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, man wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß die Behauptung etwas zu weit ging. Es ist dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden sollte, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfnis selbst aufzuerlegen. So weit in reaktionärer Richtung geht aber doch wohl kaum Einer in dieser Kammer. Wir Alle

wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Aenderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg (Abg. von Auerzswald) hat mich um feinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basieren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der §. 108 beibehalten würde, in der ganzen Verfassung vom 5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres blieben noch papierne Bestimmungen genug, um dem Herrn Abgeordneten zu gestatten, sich von dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fern zu halten.

13. Ueber Bunftzwang.

18. Oktober 1849.

Ueber den Gesetzentwurf, betreffend verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, äußerte sich der Abg. v. Bismarck in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. Oktober 1849:

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde, wenn ich die Versammlung bitte, gerade der Beratung dieses Gesetzes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ich Sie bitte, gerade dieses Gesetz mit ganz besonderer Gründlichkeit zu behandeln. Namentlich die Herren, welche fester als ich an die Wahrheit des Sprichworts glauben, daß vox populi jedesmal vox Dei sei, möchte ich bitten, in dieser Angelegenheit sich nicht gegen ihren eignen Götzen auf-

zulehnen und zu bedenken, daß das Volk dieser Debatte mit gespannterer Aufmerksamkeit folgt, als allen spitzfindigen Streitigkeiten über Theorien des Konstitutionalismus und alles Markten und Feilschen über dieses oder jenes Recht der Krone, und daß es einen üblen Eindruck machen würde, wenn wir dieses Gesetz in Einer Sitzung in Bausch und Bogen abmachten, während wir über doktrinäre Paragraphen der Verfassung oft zwei bis drei Sitzungen hindurch stundenlange gelehrte Reden halten. Wenn ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so war es weniger meine Absicht, das Gesetz anzugreifen, als einige der Anträge des Abgeordneten Fröhner zu verteidigen; und ich befinde mich in dem Falle, denselben Weg einzuschlagen, den mein Vorgänger, obgleich er für das Gesetz sprach, eingeschlagen hat. Wenn die Anträge des Abgeordneten Fröhner fallen sollten, so würde ich das Gesetz noch immer als einen kleinen, aber dankenswerten Schritt der Umkehr zu gesunden Verhältnissen betrachten. Ich hätte geglaubt, der Erwähnung überhoben zu sein, daß eine Noth der Handwerker und ein Bedürfnis der Abhilfe überhaupt vorhanden sei; ich würde dies für allgemein anerkannt gehalten haben, wenn nicht der geehrte Abgeordnete aus dem Siegfreise widersprochen hätte. Es ist möglich, daß in jenen glücklicheren westlichen Provinzen diese Noth nicht so groß ist. Die Wohlhabenheit ist dort größer, die Steuern sind dort im Verhältnis zum Vermögen geringer. (Heiterkeit.) Wir werden Gelegenheit haben, das näher nachzuweisen, was Sie jetzt in Verwunderung setzt. Die Verkehrsverhältnisse sind dort leichter und lebhafter als bei uns. Wenn indes der Abgeordnete aus dem Siegfreise seine Behauptung dadurch unterstützt, daß der Handwerker das

Doppelte von dem verdiente, was der ländliche Tagelöhner verdient: so ist das eine Anschauung, die vom grünen Tische herrührt, aber nicht aus dem praktischen Leben. Der Handwerker in Berlin kann nicht leben, wenn er nicht das Drei- oder Vierfache von dem hat, was der Tagelöhner in der Provinz verdient. Der letztere erhält hierzulande einen Tagelohn von 6 bis 8 guten Groschen. Ein Berliner Holzhauer dagegen verdient, wenn er mit seiner Frau einen Vormittag arbeitet und beispielsweise ein Klafter Holz kleinmacht oder einträgt, anderthalb bis zwei Thaler, und braucht dies, um bei schwerer Arbeit zu bestehen. Ein Berliner Schneider für ein Kleidermagazin verdient mit seiner Familie zwanzig Silbergroschen, wenn es gut geht, und dabei werden Sie mir zugeben, daß der Handwerker, in Betracht der Auslagen zu seiner Ausbildung und des Betriebs-Kapitals, das in seinem Handwerkszeuge und in seiner Werkstatt steckt, ein höheres Tagelohn zu erwarten hat als der Arbeiter; sonst mag er sich, wie man zu sagen pflegt, das Lehrgeld wiedergeben lassen. Die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen, sind zum Teil der Natur, daß sie außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung sich befinden; sei es, daß sie auf veränderten Konsumtions- und Verkehrsverhältnissen beruhen, sei es, daß sie ihren Ursprung aus den Errungenschaften der vorjährigen Revolution herleiten, ich will dies unberührt lassen. Jedenfalls beruhen sie zum Teil auf dem Druck, den das Kapital auf die Arbeit ausübt, und auf der Ueberproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist. In dieser Beziehung sucht das Gesetz Abhilfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfungen den Zutrang zu den Gewerben erschwert und

die leichtsinnige Selbständigkeit junger Leute auf einen späteren Termin hinauschiebt. Ich erwarte von diesen Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden, indessen scheint mir auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Vorteile einer Verminderung der Konkurrenz in die Wagchale fiele, die den einmal etablierten Handwerker nötigt, seinen eignen Anteil an dem Preise seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduzieren, welches nötig ist, um einen Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen. Ich hege auch nicht die Furcht, daß durch eine Prüfung einer Bervollkommnung der Mühlen in den Weg getreten werde, denn wenn es auch das Gesetz den Mechanikern unter Umständen erschwert, Müller zu werden, so hindert es sie doch nicht, auf dem Felde der Mühlen-Baukunst ihre Fertigkeit auszuüben. Ferner muß ich den geehrten Abgeordneten, welcher sagte, daß man bei den Berliner Bürgern, im Verhältnis zu ihrem Vermögen, sehr elegante Möbel fände, auf einen faktischen Irrtum aufmerksam machen; wenn er daraus den Schluß zieht, daß die Möbel-Magazine zu einem schwunghaften Vertrieb der gewerblichen Produkte dienen, abgesehen von der Vorliebe der Berliner für oberflächliche und unsolide Eleganz, möchte ich daraus eher schließen, daß diese Möbel durch die Magazine bis zu einem solchen Preise herabgedrückt sind, daß sie selbst dem Unvermögenden erschwingbar erscheinen. Bei der speziellen Diskussion über den §. 23 werde ich mir vorbehalten, den Beweis zu versuchen, daß nur durch den Innungszwang die Handwerker vor einer übertriebenen Konkurrenz geschützt werden können, daß nur durch diesen Zwang die Mehrzahl der Meister gegen die

Unterdrückung durch einzelne mit großen Betriebskapitalen versehene Patent-Meister geschützt werden können, welche die Arbeitsteilung bis zu dem Grade ausbeuten, daß der einzelne Geselle, der eine Zeitlang bei ihnen gearbeitet hat, dann unfähig wird, sein Handwerk selbstständig zu betreiben, indem die anhaltende und ausschließliche Beschäftigung bei Anfertigung einzelner Teile und Teilchen der Gegenstände seines Gewerbes ihn zur Maschine herabsinken läßt. Ich bedaure, daß uns der Herr Minister des Handels in seinem Ausspruche die Hoffnung genommen hat zu einer Aenderung des Gesetzes nach der konservativen Seite hin; ich bedaure, daß gerade hier, wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig ist, es das Ministerium für gut findet, sich dieser Richtung entgegenzustellen, während ich auf andern Gebieten eine Festigkeit der Art ihm gern gewünscht hätte. Einstweilen kann ich indessen nicht ohne Andeutung darüber hinweggehen, daß, wenn man sich nicht fürchtet, die Freiheit des Einzelnen in andern Beziehungen zu beschränken, wenn man kein Bedenken trägt, den Schutzzöllnern durch die Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen, warum man Bedenken tragen will, die Existenz des Handwerkerstandes durch gesetzlichen Zwang zu schützen. Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen, der Fabrikant, der Bergwerksbesitzer, der Schiffsreeder, der Weinbauer u. s. w. verlangen, in ihrer Industrie durch Zollgesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden, warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen? Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch

die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben so notwendig ist, daher die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zuliebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen. Es ist wahr, die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es möchten uns unsre wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran verzweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren. (Bravo.) Es mag sein, daß der Zunftzwang, wenn er von den Handwerkern richtig benutzt wird, dahin führt, daß wir in vielen Fällen bessere, im ganzen aber teure Arbeit zu bezahlen haben werden. Indessen, wenn es recht ist, daß wir das wohlfeile englische Eisen teurer bezahlen, um den schlesischen Bergmann zu erhalten; wenn es recht ist, daß wir den Rotwein von Bordeaux, das naturgemäße Getränke des Norddeutschen, teurer bezahlen, um den sauren Neben von der Ahr und Nahe aufzuhelfen, so scheint es ebenso billig, daß wir zum Schutze der Handwerker, eines der unentbehrlichsten Glieder im Staatsorganismus, Maßregeln ergreifen, selbst dann, wenn diese Maßregeln für den Einzelnen drückend, beschränkend oder mit Kosten verbunden sein sollten. Ich muß mir meine Meinung

über die Handwerkerbeschäftigung beim Militär und in den Strafanstalten vorbehalten. Dagegen möchte ich es als einen großen Gewinn ansehen, wenn dem Unwesen der Vizitationen und Submissionen einigermaßen gesteuert würde, einen Gewinn für die Handwerker nicht allein, sondern auch für den Staat; denn hier liegt meines Wissens der einzige wunde Fleck der sonst so hochstehenden Integrität der preussischen Beamtenwelt. Mancher Meister würde uns wunderbare Geschichten erzählen können, die uns an skandalöse Prozesse unter dem Regime Ludwig Philipps erinnern würden, wenn er zu sprechen wagte und sagen wollte, wohin ein Teil des Gewinnes geht. Ich spreche aus Erfahrung; Beispiele kann ich der Natur der Sache nach ohne gerichtlichen Beweis nicht nennen. — Wenn ich indessen mit den Wünschen auf Abänderung der Gewerbeordnung einverstanden bin, so möchte ich es doch für einen kühnen Schluß halten, daß man sagt, wir wären deshalb so lange die Beute der auflösenden Gesetzgebung der Stein-Hardenbergschen Zeit gewesen, und das Gewerbe habe deshalb so lange darunter gelitten, weil man sich davor gefürchtet habe, die Freiheit in materieller Beziehung zu beschränken, um sie um so sicherer in politischer Beziehung zu unterdrücken. Mir liegt ein Grund der Zögerung der Gesetzgebung viel näher — es ist das, was man den Geheimratsliberalismus nennt, der manchem hohen Staatsbeamten früherer Zeit den Namen eines Königlich Preussischen Hofjakobiners zugezogen hat. Es liegt dies in der Neigung eines großen Theils der preussischen Bürokratie für Nivellierung und Zentralisierung. Der mittelalterliche Beigeschmack, der kräftigen und geschlossenen Innungskorporationen anklebt, ist fast ebenso

unangenehm, wie die verwegenen Neuerungsgeüfte der roten Demokratie.

Gegen die Aeußerungen des Redners mit Bezug auf die Integrität der Beamten legte der Handelsminister v. d. Heydt Protest ein; ferner erklärte der Abg. v. Beckerath, der erhabene Ruhm der Urheber der Steinschen Gesetzgebung könne nicht dadurch geschmälert werden, daß man sage, diese Steinsche Gesetzgebung beruhe auf einer Art von Geheimratsliberalismus und Hofjakobinismus. Abg. v. Bismarck erwiderte:

Ich wollte mir zuerst erlauben, in Bezug auf die Erwiderung des Herrn Handelsministers zu bemerken, daß mir Unrecht geschieht, wenn von mir angenommen wird, ich hätte die höheren und höchsten Stellen der Verwaltung in meinen Audeutungen angegriffen; ich habe keine Klasse der Beamten besonders bezeichnet und habe auch niemals daran gezweifelt, daß der Herr Minister Unterschleife, wenn sie, bewiesen, zu seiner Kenntnis gelangten, ahnden werde; das versteht sich von selbst! Ich habe ferner mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich jedesmal, wenn ich auftrete, das Unglück habe, von dem Herrn Abg. für Krefeld (v. Beckerath) nicht verstanden zu werden. Ich bedaure dies um so mehr bei der besonderen Vorliebe, mit der der Herr Abgeordnete mir jedesmal die Ehre erzeigt, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Der Herr Abgeordnete legt mir unter, daß ich den Minister v. Stein des sogenannten Geheimratsliberalismus beschuldigt habe. In meiner Rede kommt dieser Ausdruck mit dem Minister Stein in keiner Weise in Beziehung, sondern bloß mit denjenigen Staatsmännern, die diesem Minister gefolgt sind, wobei mir aber doch die Alternative zu eng gezogen zu sein scheint, wenn der verehrte Redner nur die beiden letzten Minister vor der Revolution zulassen will.

Aber den Freiherrn v. Stein für einen Geheimerat im populären Sinne des Wortes zu halten, ist mir nicht eingefallen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat in seiner Rede auch diesmal seinen gebräuchlichen Vorwurf ausgesprochen, den er gegen mich stets anzubringen pflegt, wenn er die Tribüne verläßt, nämlich den, daß wir in dem alten System, und diesmal, daß ich in specie mein Ideal darin erkannte. Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, wie er zu dieser Kenntnis meines Charakters und meiner Absichten kommt, da aus meinem parlamentarischen Auftreten doch höchstens gefolgert werden kann, daß ich seinen schwärmerischen Enthusiasmus für Frankfurter Theorien und Verfassungen nicht teile; es scheint mir sein hieraus gezogener Schluß auf den Gegensatz ein sehr gewagter. Sollte es dem verehrten Abgeordneten auch ferner gefallen, diese Insinuation nach meinem jedesmaligen Auftreten zu wiederholen, so bemerke ich, daß ich auf diesen Vorwurf heute zum letztenmal erwidert habe.

14. Nochmals über Bunst- und Innungswesen.

19. Oktober 1849.

In der 36. Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Oktober 1849 wurde die Beratung der Gewerbenovelle fortgesetzt. §. 23 des Entwurfs lautete: „Den Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängiger Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind oder diese Befähigung vor einer Prüfungskommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben.“ Abg. v. Bismarck hielt hierzu folgende Rede:

Ich muß zuerst Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, weil ich nicht geglaubt habe, daß die Debatte mit einer

solchen Schnelligkeit bis zu diesem Punkte vorschreiten werde und mich daher nicht mit der Gründlichkeit vorbereitet habe, welche die Achtung vor der hohen Versammlung erfordert haben würde. Ich habe aus den Argumenten der Mehrzahl der verehrten Vorredner sowie aus dem Gesetze selbst entnehmen können, daß der Nutzen der Zunftbildung im allgemeinen hinreichend erkannt ist. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, daß die einen glauben, den Vorteil zu erreichen, wenn der Beitritt zu einer Innung jedem Gewerbetreibenden freigestellt würde, während ich mit den andern der Ansicht bin, daß die Vorteile gänzlich illusorisch werden, wenn der Beitritt zur Innung nicht zur Zwangspflicht gemacht wird. Geschieht dies letztere nicht, so wird die erste Bedingung, welche nötig ist, um eine auf Handwerkerlehre gegründete kräftige Korporation hervorzubringen, die Sicherung ihrer Dauer fehlen. Die Vorteile, welche eine Zunft dem einzelnen bietet, beruhen auf der Möglichkeit von Ausgaben, und zwar darauf, daß diese Ausgaben nachhaltig gesichert sind. Nur dadurch ist es möglich, daß die Korporation der Innungen dem einzelnen, welcher der Verarmung ausgesetzt sein könnte, durch Kredit, durch wohlfeilere Beschaffung der Rohstoffe und dergl. unter die Arme greifen könne. Ist die Dauer der Zunft dadurch in Frage gestellt, daß jeder, der sich reich genug fühlt, um sich nicht an die Zunft anlehnen zu wollen, sich als Patentmeister etablieren kann, oder wenn ein jeder, der irgend etwas gelegentlich, etwa bei einem Zweckessen, übel nimmt, austreten kann, so ist es auch möglich, daß eines guten Tages eine Zunft plötzlich, ehe jemand es erwarten konnte, aufhört. Einrichtungen also, welche die Sicher-

heit der Dauer einer solchen Zunft voraussetzen, können nicht getroffen werden. Ich will nur auf einige Vorteile, welche die Zünfte dem einzelnen gewähren, näher eingehen und darzuthun versuchen, daß diese Vorteile wegfallen, wenn der Innungszwang nicht eintritt. Das erste, was man sich von den Zünften verspricht, ist eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fach, als sich leider in vielen Fällen bisher vorgefunden hat. Ich finde einen Hauptgrund dieses Mangels an gediegener Ausbildung in der Befugnis, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Nur durch einen Beschluß der Zunft ist es möglich, sofern nicht das Gesetz daselbe im allgemeinen bestimmt, daß die Zahl der Lehrlinge im allgemeinen beschränkt wird. Ich führe hier nur als Beispiel das Gewerke der Klempner in Berlin an, welches etwa aus 300 besteht, von denen nur etwa 260 der Innung beigetreten sind, welches den Beschluß gefaßt hat, daß niemand mehr Lehrlinge halten darf, als er Gesellen hält, und wenn er mehr als einen Gesellen hält, so muß er auch weniger Lehrlinge als Gesellen halten. Viele Meister halten aber jetzt einen Gesellen und drei Lehrlinge und benutzen diese letzteren zu häuslichen Arbeiten, als Dienstmädchen u. s. w.; und so kommt es, daß Lehrlinge bis kurz vor dem Antritt der Wandererschaft fast nichts von der Werkstatt gesehen haben, daß sie als unfähige und untüchtige Gesellen in das Leben treten, von keinem Meister gebraucht werden können und erst im Gesellenstande, wo sie geldwerte Arbeiten liefern sollen, die Lehrlingszeit durchmachen müssen. Dem kann nur begegnet werden, wenn von seiten der Innung die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bestimmt wird, und wenn jeder Meister ver-

pflichtet ist, sich dem Beschlusse der Innung an seinem Orte in dieser Beziehung zu fügen. Steht es einem Patentmeister frei, sich fortwährend die wohlfeile Arbeit durch die Lehrlinge ungemessen zu verschaffen, so wird dies andre, welche neidisch darauf sind, zum Austritt aus der Innung bewegen, indem jetzt jedermann nur zu sehr geneigt ist, einen in die Augen springenden augenblicklichen Vorteil auf Kosten einer gesicherten Zukunft für das Ganze und somit auch für den Einzelnen zu erkaufen. Ein zweiter Uebelstand, welchen ich auch nur durch den Zunftzwang beseitigen zu können glaube, ist die maßlose Konkurrenz. Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen, und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott; wer die unsolidesten Waren liefert, der macht seinen Nebenbuhler tot. Auch dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabriziert werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normiert sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nötigenfalls zurücklegen kann. Es springt in die Augen, daß auch solche Beschlüsse illusorisch sein werden, wenn einzelne Patentmeister sich ihnen nicht zu unterwerfen brauchen. Einen dritten Grund für den Ruin des Handwerks finde ich in dem Kampfe gegen die Ueberlegenheit eines großen Betriebskapitals. Dieser Ueberlegenheit des Kapitals kann nur durch die Assoziation der Innungen begegnet werden, indem die Assoziation in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vorteile, welche sich einem großen Kapitale darbieten, zu verschaffen, z. B. die großen und massenhaften Einkäufe von Roh-

produkten und andre Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche. Es liegt aber, wie ich am Eingange meiner Rede bemerkt habe, auf der Hand, daß die Assoziationen, welche sich mit der Unterstützung der Einzelnen auf diese Weise beteiligen wollen, nur dann wirksam sein werden, wenn sie ihre Dauer gesichert sehen, wenn sie im stande sind, Lokale zu acquirieren, Schulden zu machen, Geschäfte auf Zeit abzuschließen, ohne annehmen zu müssen, daß die ganze Innung plötzlich unvermutet in ihr Nichts verschwindet. Ich sehe auch nur in dem Innungszwange die Mittel, einer übertriebenen Arbeitsteilung entgegenzutreten, einer Arbeitsteilung, die soweit geht, daß — ich will nur das Schneiderhandwerk anführen — einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern daß einzelne Gesellen den ganzen Tag nichts weiter thun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen. Es ist ganz klar, daß ein solcher Geselle verkümmert und zum Knecht des reichen Meisters wird, der ihn beschäftigt. Denn wollte er austreten, so würde er sich selbständig nicht ernähren können, da er nur in diesem Teile seines Handwerks geübt ist — wo würde er gleich wieder einen andern Meister finden, der gerade einen Gesellen braucht, welcher nur Knöpfe ansetzen kann? Ich sehe kein Mittel, diesem anders zu begegnen als durch den Innungszwang, wenn die Innung berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen über die Zahl der Gesellen, die ein jeder Meister halten darf, und über die Zahl der Lehrlinge. Dies alles sind anscheinend harte Beschränkungen, und wir haben vernommen, daß der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Einem verehrten Kollegen, welcher behauptete, daß Wohlthaten nicht obtrudiert

werden können, möchte ich erwidern, daß Wohlthaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preussischen Staats obtrudiert worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheitsteilungen und dergl. Man fürchtet ferner, daß sich durch den Zunftzwang der verrufene Kastengeist wieder ausbilden würde. Ein Kastengeist findet nur da statt, wo eine Kaste besteht, welche jeden Andern ihrer Natur nach ausschließt oder ihm den Eintritt verwehren kann, wie sich z. B. alten stiftsmäßigen Adel niemand geben konnte, der nicht darin geboren war. Ich will aber nicht soweit gehen, daß ein Widerspruch gegen den Eintritt eines Meisters stattfinden soll, der sich qualifiziert hat und unbescholten ist, sondern ich verlange nur den Zwang zu seinem Beitritt. Ich muß darauf zurückkommen, daß ich den Zunftzwang mit dem Schutzzoll identifiziere, und zugleich erklären, daß die Gründe, welche der Abgeordnete für Krefeld (v. Beckerath) dagegen angeführt hat, mich nicht überzeugen konnten, daß ich in dieser Vergleichung unrecht habe. Der Herr Abgeordnete für Krefeld sieht in dem Schutzzoll den Schutz der Fabriken gegen das Ausland, ich hingegen sehe darin den Schutz gegen die Freiheit der Inländer, da zu kaufen, wo es ihnen am wohlfeilsten und bequemsten scheint, also einen Schutz des Inlandes gegen das Inland. Der Schutzzoll und Zunftzwang legen einem Teile der Bevölkerung zum Vorteil des andern Opfer auf, nämlich die Verpflichtung, die Waren teurer zu bezahlen als sonst, um den andern Teil in Brot zu erhalten und zu schützen. Der Schutzzoll hat dabei noch den Nachteil im Vergleich, daß er im wesentlichen nur einzelne Fabrikbesitzer bereichert. Das ist aber auch sein einziges Resultat, denn ich habe

nie gesehen, daß die Fabrikarbeiter, so glücklich und glänzend uns das Loß derselben geschildert werden mag, große Kapitalien zurückgelegt oder sich bereichert hätten. Ich habe dagegen sehr wohl erlebt, daß ländliche Tagelöhner aus den mir gründlich bekannten Rittergütern der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre kräftigsten Jahre durchgearbeitet hatten, im stande waren, sich eine Kolonistenstelle oder einen kleinen Bauernhof zu kaufen. Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen kenne ich keine Armen, aber ich wünschte wohl, ich könnte dasselbe von den westlichen Fabrikbezirken sagen. (Beifall.) Ich erwähnte also, der Schutzzoll diene dazu, die Fabrikanten zu bereichern. Der Zunftzwang hingegen soll dazu dienen, von dem ganzen großen Gewerbebestand Elend und Anarchie abzuhalten, und ich wünschte, daß wir diese Kategorien von Elend und Anarchie zum Auslande rechnen könnten, gegen welches uns der verehrte Abgeordnete für Krefeld so gern schützen will. Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir eines Schutzes gegen die übertriebenen Auswüchse inländischer Konkurrenz nicht mit demselben Rechte bedürften, wie eines Schutzes gegen das Ausland. Es ist mir ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben. Ich kann dies unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerker gönnen sollten. Der Zwang, dessen Ausübung ich verlange, könnte vorzugsweise drückend sein für den Handwerkerstand selbst, aber Sie alle haben sich aus den eingegangenen Petitionen und aus dem praktischen Leben überzeugen können,

daß die Majorität der Handwerker in ähnlichem Verhältnis, wie ich dies über die Zunftbildung der Klempner Berlins anführte, man etwa 5 zu 1 diesen Zunftzwang eingeführt wünscht, und Sie, die Sie eine so große Achtung vor Majoritäten haben, die Sie unser ganzes Staatsleben nach Majoritäten lenken wollen, warum wollen Sie dieser Majorität der Handwerker keine Beachtung schenken, die jedenfalls kompetentere Richter in ihren eignen Angelegenheiten sind, als unsre Majoritäten oft in Staatsangelegenheiten? (Heiterkeit.) Dem übrigen Publikum wird dann ein weiterer Zwang nicht auferlegt, als eben eine mit Verbesserung verbundene Verteuerung mancher Bedürfnisse des Lebens, wenn etwa Innungen sich entschließen, bestimmte Preise für bestimmte Qualitäten festzusetzen. Und ich glaube, wir alle sind bereit, wenn ein so wichtiger, zu unserm staatlichen Bestehen notwendiger Stand, wie der Handwerkerstand ist, vor dem Verderben geschützt werden kann, ein Opfer zu bringen, namentlich wenn das Opfer in nichts weiter besteht als in Geld. Und gerade die Schütz- zöllner, die von unserm Gelde leben, welches der Fiskus uns abfordert, damit sie es in die Tasche stecken können, sollten doch recht bereit sein, den Handwerkern gleiche Vorteile in Bezug auf ihre eignen Taschen einzuräumen. Ich glaube, daß die politischen Vorteile, die wir durch Schöpfung der Innungen erreichen, die mir im Vordergrunde stehen, die ich aber, weil ich glaube, bei Ihnen damit noch weniger Anklang zu finden, in meiner Rede unerörtert lasse, allein schon höher anzuschlagen sind, als die paar Groschen, die uns dabei verloren gehen. Weiteres habe ich zur Sache nichts zu bemerken.

15. Ueber den preussischen Adel.

24. Oktober 1849.

In der 40. Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Beratung über die Verfassungsrevision fortgesetzt. Artikel 62 des Entwurfs handelte von der Zusammensetzung der Ersten Kammer; Artikel 63 wollte die Mitglieder der ersten Kammer zu einem Drittel von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt wissen. Dieser Vorschlag fand namentlich den Widerspruch der Abgeordneten Camphausen und Beseler. Zahlreiche Amendements wurden zu der Frage eingebracht. Abgeordneter v. Bismarck hielt am 24. Oktober 1849 folgende Rede:

Die große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die uns in Bezug auf die Bildung der Ersten Kammer vorliegen, würden beweisen, wenn es nicht an und für sich feststände, daß es die schwierigste Aufgabe bei der Anfertigung einer neuen Verfassung bleibt, den Modus festzusetzen, nach welchem die Personen zu ermitteln sind, deren Zustimmung der Träger der Krone zu gewinnen hat, wenn er Gesetze geben will. Ich vermeide den Ausdruck: Vertreter, weil ich es für einen der populären Irrtümer der Zeit halte, daß eine wahre und gerechte Vertretung überhaupt möglich sei, (Zeichen der Bewunderung) eine Vertretung, welche in einem großen Staate die Zustände und Bedürfnisse des gesamten Volkes und jedes einzelnen Teiles, wenn auch nicht mit der Treue eines Daguerreotyps, so doch mit der Ähnlichkeit einer oberflächlichen Skizze wiedergibt. Eine solche Vertretung rechne ich zur Klasse der Zirkel-Quadratur, welche noch keine der bisherigen angeblichen Volksvertretungen gelöst hat. Ich kann deshalb auch, weil ich eine wahre und

gerechte Vertretung für alle nicht möglich halte, eine naturrechtliche Berechtigung des Einzelnen oder einzelne Interessen zu einer besonderen Art der Vertretung nicht anerkennen. Die historische Berechtigung in dieser Beziehung haben die drei Ministerien des vorigen Jahres mit dem Schwamme der Theorien des Contrat social hinweggewischt. Wir werden uns also in der Lage befinden, bei Bildung der neuen Vertretung vorzugsweise die Nützlichkeit zu Räte zu ziehen, ein vorzügliches Gewicht auf diejenigen Garantien zu legen, welche uns Unabhängigkeit, Besonnenheit und Ausbildung für vorhabende Zwecke bei unsern Vertretern verbürgen. Wir werden uns daher wesentlich auf dem Gebiete der Empirik bewegen, indem wir von unsern und unsrer Väter Erlebnissen die Erfahrung abstrahieren, denn die Theorie wird nicht im Stande sein, für irgend eine Art der Vertretung Beweise der Nothwendigkeit zu liefern. Ich werde daher in der Lage sein, vorzugsweise auf die Geschichte und ihre Erfahrungen zurückzugehen. Die Geschichte führt uns die glänzendsten und großartigsten, aber nicht immer wohlthuendsten Erscheinungen vorzugsweise unter der Signatur des Absolutismus vor, dagegen finden wir Beispiele von dauernder Blüte und Macht der Staaten besonders häufig in denjenigen, welche unter dem Einflusse einer erblichen Aristokratie gestanden haben, unabhängig davon, ob diese Grundsteuer von ihren Besitzungen zahlen oder nicht. (Weiterkeit.) Ich bemerke zur Kenntnissnahme des geehrten Herrn Abgeordneten Camphausen, daß es nicht beabsichtigt wird, aus den städtischen Ackerbürgern oder den Kolonisten, welche bisher bekanntlich die einzigen grundsteuerfreien Kategorien in Preußen bilden, die Erste Kammer zusammenzusetzen.

Schon die gebildeten Staaten des Altertums, abgesehen von ihrer speziellen Verfassung, hatten im wesentlichen durch die numerische Ueberlegenheit der Sklavenbevölkerung einen aristokratischen Charakter. Roms Verfall hat gleichen Schritt gehalten mit dem Verfall seiner Aristokratie; die glänzendsten Erinnerungen der deutschen Kaiserzeit führen uns einen mächtigen Reichsadel mit glänzendem Gefolge vor. Die mittelalterliche Blüte unsrer Städte fing an zu welken, von dem Augenblick, wo die patrizischen Geschlechter dem Andringen der Zünfte unterlagen. Venedig, Genua, Holland liefern Beispiele der Leistungsfähigkeit ihrer Aristokratien mit verhältnismäßig geringen Mitteln. Die Haltlosigkeit der Zustände sämtlicher Staaten des europäischen Kontinents läßt sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückte, eine Richtung, welche sich in Preußen in dem Ausspruche Friedrich Wilhelms des Ersten verkörperte: ich etabliere die Souveränität comme un rocher de bronze. England ist einen glücklicheren Weg gegangen, es hatte keinen Richelieu, welcher die Köpfe abschlug, in denen eine Erbweisheit sondergleichen wohnt. Der Charakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der der Gleichheit. Noch heute, wenn Sie einen englischen Proletarier auf der Straße anreden, wird es Ihnen aus seiner Erscheinung entgentreten, daß er sehr wohl das Gefühl männlicher Unabhängigkeit hat, aber Ihre gesellschaftlich höhere Stellung als Gentleman unumwunden anerkennt. Wenn Sie dagegen einen Pariser Arbeiter anreden, so laufen Sie Gefahr, aus der Brutalität seiner Antwort die Befürchtung hervortreten zu sehen, Sie möchten sich, weil Sie besser gekleidet sind,

für mehr halten, als ihn. Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eignen Wert stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden zu können. Die französische Freiheit ist die chimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher diese reichbegabte Nation seit 60 Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an, unter dem Vorwande, daß sie populär sei. Wenn etwas populär ist, so ist es damit noch lange nicht gerecht und vernünftig. Ich bestreite, was hier so vielfach behauptet worden ist, daß der Adel in Preußen unpopulär sei. Wenn ich auf diese Versammlung sehe und finde, daß mehr als ein Viertel, fast ein Drittel derselben diesem Stande angehört, so ziehe ich aus dieser Thatsache den befriedigenden Schluß, daß sich dieser Stand in hohem Grade des Vertrauens seiner Mitbürger erfreut. Es kommt hier aber weniger auf den Adel, als auf den großen Grundbesitz an. Kein Antragsteller wird den bürgerlichen Grundbesitzer von einer etwaigen erblichen Vertretung ausschließen wollen. Es ist hier selbst anerkannt worden, daß man sich in vielen Gegenden unsres Vaterlandes überzeugt habe von der Popularität des großen Grundbesitzers, und der zufällige Umstand, daß bisher die Mehrzahl der großen Grundbesitzer dem Adel angehörte, thut diesem Verhältnisse keinen Eintrag; denn die Behauptung des Abg. Reichensperger, daß Grundherrlichkeit und Tyrannei identische Begriffe seien, daß der große Grundbesitzer seine Hintersassen bisher unterdrückt habe, beruht auf der unsern rheinischen Landsleuten eigentümlichen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der östlichen Provinzen und würde am allerwenigsten Anwendung

finden auf solche Grundherrlichkeiten, welche sich im langjährigen Besitze adliger Familien befunden haben. (Bravo!) Der Herr Abg. Beseler hat ferner dem Adel den Vorwurf gemacht, daß er nicht in dem Grade patriotisch gewesen sei, um den modernen Freiheitsbestrebungen eine Stütze zu gewähren, daß er zu häufig für seinen Ruhm den Dienst der Höfe gesucht habe. Was das letztere betrifft, so haben wir in Preußen, Gott sei Dank, bisher nicht gelernt, den Dienst des Fürsten von dem Dienste des Vaterlandes zu scheiden, und so Gott will, werden wir es nie lernen. Was dagegen die Befürchtung betrifft, daß eine erbliche Aristokratie den Freiheiten des Volkes entgegenstehen möchte, so möchte ich den verehrten Abgeordneten, der dies behauptete, fragen, ob die neuesten Beschlüsse der Ersten Kammer, deren Wahlgesetz mehr links liegt, als irgend einer der vorliegenden Anträge, mit seiner Auffassung von bürgerlicher Freiheit vollkommen übereinstimme. Ich muß mich überhaupt dagegen verwahren, daß der Begriff von Patriotismus und Liberalismus identifiziert werde, wie es hier geschehen ist. Ich muß bitten, anzunehmen, daß ein jeder dasjenige Maß von Freiheit für das Volk anstrebt, welches er mit dem Wohle des Vaterlandes verträglich hält; sonst wäre ich auf der andern Seite genötigt, eine partikuläre Ansicht auszusprechen, daß nämlich der Patriotismus bei Individuen in demselben Grade abzunehmen pflegt, in dem der Liberalismus wächst. Ich bin meinerseits nicht so weit gegangen, aus der Thatsache, daß manche Professoren und Juristen in dem vergangenen Jahre der Monarchie keine großen Dienste geleistet haben, den Schluß zu ziehen, daß eine Kammer, in welcher diese Kategorien überwiegend vertreten sind, ein Verhält-

nis zu dem übrigen Teile des Volkes, dem Bestehen einer, wenn auch konstitutionellen, doch immer monarchischen Verfassung nachteilig sein könne. Der Abg. Camphausen, dessen Wahlkreis ich nicht kenne, (Heiterkeit.) hat gestern die Behauptung der Schöpfung einer erblichen Aristokratie entgegenstehend gefunden, daß eine große Anzahl der größeren Grundbesitzer der Grundrechte des Volkes nur mit einem mitleidigen Lächeln gedenken könne. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete irrt sich über die Bedeutung dieses Lächelns, es gilt nicht den Rechten des Volkes, sondern den Bestrebungen derer, welche durch Deklamationen über diese Rechte ein Piedestal für ihre eigne politische Bedeutung aufzubauen bemüht sind, und aus diesem Gesichtspunkte möge mir der geehrte Abgeordnete erlauben, mit demselben Lächeln, welches er bezeichnete, über die Verdächtigung, die er gegen einen ganzen Stand schleuderte, hinwegzugehen. Indessen hat leider sogar in den Reihen derer, welche in den letzten drei Jahren bewußt oder unbewußt an dem Bestehen des Thrones gerüttelt haben, der Adel in seinen Repräsentanten nicht gefehlt; es hat nicht an solchen gefehlt, welche die etwaigen Vorurteile ihres Standes sehr vollständig abzustreifen im Stande gewesen sind. Wir haben gestern einen Redner (Abg. v. Canitz und Dallwitz) hier gehört, welcher seinem Namen nach dem Adel angehört, der indessen in der Geringschätzung gegen seinen eignen Stand so nahe an die äußersten Grenzen derjenigen Selbstachtung trat, welche ich für ein jedes Mitglied eines jeden Standes verlange, daß ich ihm dahin nicht zu folgen vermag. (Bravo rechts. Zwischen links. Erneutes Bravo rechts, worauf das Zwischen links um so lebhafter wiederholt wird.) Die Rücksicht auf Ihr Ge-

fühlt für den parlamentarischen Takt, ja selbst für die gemeine Schicklichkeit, der Wunsch, die Debatte und den Ton derselben auf dem Niveau der würdigen Höhe zu erhalten, die sie bisher charakterisiert hat, hält mich ab, auf den Ton, welchen der Freiherr v. Canitz und Dallwitz angeschlagen hat, auch nur insoweit einzugehen, als zur Erwiderung nötig wäre. Aber auch für die wahre Freiheit, für die politische Unabhängigkeit, ohne welche die Freiheit in Preußen nicht bestehen kann, sind die Verdienste des preußischen Adels erheblich. Gehen Sie die Schlachtfelder durch, auf denen für den preußischen Ruhm und die Freiheit gestritten ist! Von dem Schlachtfelde an der Brücke bei Warschau, wo der große Kurfürst den Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt werden Sie finden, daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edlen Geschlechter getränkt ist. Die geworbene Armee, mit welcher Friedrich der Große Preußen vor Zerstückelung und Unterjochung schützte, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der Adel nicht die Handhabe dazu geboten hätte, in Gestalt des Offiziers-Korps. Am Schlusse des Siebenjährigen Krieges standen Kadetten als Führer vor der Armee, die einzig Ueberlebenden ihrer Familien. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind die Vorrechte des Adels, die er durch langjährigen Besitz als seine Rechte zu betrachten gewohnt war, durch die Gesetzgebung aufgehoben worden. Sie haben nicht gesehen, daß durch die Forderung dieser Opfer sich der Adel in eine Stellung hätte drängen lassen, welche der ähnlich wäre, welche die Demokratie jetzt der Regierung gegenüber einnimmt; nicht einmal zu einer mürrischen Fronde

haben ihn diese Verluste getrieben, sondern als der König 1813 das Volk zu den Waffen rief, waren die Söhne des preußischen Adels in den Reihen derer, welche bereit waren, Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des Königshauses und des Vaterlandes, deren Gesetzgebung ihnen diese großen Opfer angesonnen hatte. Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offiziers-Korps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unterdrückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmähtichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen. Preußens Adel hat unter diesen Verhältnissen im ganzen keine Seide gesponnen, noch neuerdings wird ihm in Aussicht gestellt, daß seine Väter ihm in der Rheinprovinz die westfälische Grundsteuer, seine Großväter in Schlesien das Patowsche Promemoria mit ihrem Blute erobert haben. Nichtsdestoweniger werden Sie die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden. Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena, er hat in Gemeinschaft mit den politischen Glaubensgenossen derer, welche ihn heute angreifen, seinen Zweiten Vereinigten Landtag gehabt, aber wenn ich im großen und ganzen auf seine Geschichte zurückblicke, so glaube ich, findet sich kein gerechter Anlaß zu Angriffen, wie sie hier in den letzten zwei Tagen gehört worden sind, und ich glaube, es ist nicht nötig, daran zu verzweifeln, daß sich innerhalb dieses Standes würdige Mitglieder einer preußischen Pairie finden können, es sei denn, daß man ein vorzügliches Gewicht darauf legt, nur demokratische Pairs im Oberhause zu haben, wie es von einigen Seiten den Anschein hat. Wenn ich in dem Grade ein Gegner

verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären, denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgerschaft zu suchen ist, daß die preußische Verfassung zwischen der Scylla eines wohlthuenden Säbel-Regiments und der Charybdis der Jakobiner-Herrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erbvertretung verleiht der Verfassung die Fähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatisieren, als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt, denn in beiden Fällen leben die Prätendenten fort. Es ist hier auseinandergesetzt worden, daß die nicht auf Erblichkeit beruhenden Kammern in Belgien, in Norwegen, und in dem Frankreich der Orleans den Boden und die Wurzel nicht haben gewinnen können, ein Argument, das mehr mir als ihm zur Seite steht. Es wurde erwähnt, daß unter den Bourbons die Pairs-Kammer Frankreich vor der Juli-Revolution nicht habe retten können. Ich glaube, das war mehr ein Fehler der Franzosen als der Institution. Die Deputierten-Kammer hat die Monarchie ebenfalls nicht schützen können, dagegen hat sich die Pairs-Kammer von dem Vorwurf frei gehalten, das Feuer geschürt und angeblasen zu haben, welches schließlich beide verzehrt hat. Unbeschadet der Vertretung, die in unsern Verbesserungsvorschlägen den übrigen konservativen Interessen vindiziert ist, eine Bestimmung, mit der ich sehr einverstanden bin, werde ich für alle Amendements stimmen, welche eine Erblichkeits-Vertretung des großen Grundbesitzes in der Ersten Kammer in Aussicht stellen, ohne mit dem Abg. Reichensperger zu fürchten, daß der Grundbesitz, dem

drei Viertel der Bewohner des preußischen Staates angehören, dadurch eine zu starke Vertretung finden möchte. Ich werde auch nicht glauben, daß in einer solchen Kammer ein zweites Paar Pferde hinter den Wagen gespannt werde, sondern ich werde glauben, daß dadurch das Staatsschiff das nötige Gleichgewicht nicht verlieren wird, sowie Kiel und Steuer die notwendigen Gegenstücke zu der treibenden Kraft der Segel sind, welche von dem Wehen des Zeitgeistes gebläht werden. Schließlich habe ich die hohe Versammlung um Entschuldigung zu bitten, daß ich im ganzen mehr pro domo als de republica gesprochen habe, indem ich mich bemüht habe, einen Stand, dem ich die Ehre habe, anzugehören, gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu verteidigen, deren Ziel er in den letzten Tagen von dieser Tribüne aus gewesen ist. Ich habe mich zu der Verteidigung in dem Grade für berechtigt gehalten, als ich mir bewußt bin, daß ich diesen Stand nie durch Anmaßung oder Geringschätzung anderer entehrt habe. (Bravo!)

16. Ueber Zivilehe und christliches Volksbewußtsein.

15. November 1849.

Der Verfassungs-Entwurf vom 5. Dezember 1848 enthielt in seinem Artikel 16 Bestimmungen über die fakultative Einführung der Zivilehe; der Abg. v. Bismarck trat in der 54. Sitzung der Zweiten Kammer am 15. November 1849 als entschiedener Gegner der Zivilehe auf. Folgendes seine Rede dazu:

Der Redner, der vor mir auf der Tribüne stand (Abg. Bürgers), hat bedauert, daß das Ministerium nicht in weiterem Umfange, als geschehen, sich dem Principe des Artikels 16 angeschlossen habe. Ich meinerseits

bedauere, daß das Ministerium nicht in weiterem Umfange, als geschehen, sich gegen den Artikel 16 erklärt habe, so daß das Ministerium in diesem Falle inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet. (Heiterkeit.) Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen alle Amendements aussprechen, da ich in denselben nach den Aeußerungen, die gefallen sind, nur die Absicht erblicken kann, die Zivilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen dieselbe zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallizismus stückweise heizubringen. Schon die große Anzahl von Petitionen, die gegen Artikel 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und scharfer ins praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigten, von denen ein Teil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden war, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den besten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung abgibt, dem Schleier vor dem Bilde von Isis vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Konstitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Artikel 11, in welchem Sie die vollständigste Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährt haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche

verlangen, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen. (Bravo!) Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften dieselbe konstitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen, wie den demokratischen Klubs, und das ist viel heutzutage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachteil der Religionsgesellschaften, wenn Sie die Erlaubnis zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit derselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Traugelöbniß niederzulegen hat. Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen. Sie gestatten der Kirche, die Schleppträgerin der subalternen Bureaukratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheiratete Paar vor dem Altare erscheinen zu lassen, und den verheirateten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „Nein“ gesetzlich nicht mehr beantworten kann. (Bravo!) Ich glaube, daß sich nicht alle Geistlichen im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Zeremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Zeremonie den Charakter der Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religionsfreiheit die evangelische Kirche nötigen, ihr bisheriges Trauungsritual zu ändern. Die Zivilehe ist in einer wesentlich andern Lage in den Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besiß befindet, oder in denen, wo,

wie in dem napoleonischen Frankreich und dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Zivilehe infolge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa, eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Zivilehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobert in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Zudem Sie die Zivilehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein gültig bewirkte, als unnützes Zubehör beiseite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizeibureau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen andre Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingredienz dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignorieren. Ich glaube im Gegenteil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken,

daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens und die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeit's wegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntnis den großen Massen insoweit mitzuteilen, daß bei ihnen von dem Christentum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moralphilosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiktion ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm wohl beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Personen gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Manne nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitätsreligion nicht zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad“ am allernötigsten sei, so lange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es

uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist. Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten (v. Ladenberg) hat, soviel ich mich seiner Aeußerungen in dieser Kammer erinnere, zur Unterstützung des Wunsches, die Zivilehe beizubehalten oder resp. allmählich einzuführen, lediglich das Bedenken angeführt, daß, wenn die Geistlichen nicht mehr als Staatsdiener dem Staate vereidigt würden, der Staat nicht mehr die hinreichende Garantie besitze, daß die Förmlichkeiten, welche die gesetzliche Gültigkeit der Ehe bedingen, auch überall werden beobachtet werden. Uns scheint dieser Grund nicht durchgreifend zu sein. Die Geistlichen werden, wenn sie auch den Eid als Staatsdiener nicht mehr leisten sollten, stets den Eid als Diener ihrer Kirche zu leisten haben. Dieser Eid würde, wenn er notwendig sein sollte, durch den Einfluß des Staates, der ihm auf jede Gemeinschaft, also auch auf die kirchliche zustehend bleiben muß und immer bleiben wird, so normiert werden können, daß der Staat für die weitere Beobachtung der kirchlichen Förmlichkeiten, welche bisher zur Gültigkeit der Ehe erforderlich waren, dieselbe Garantie hat, welche er durch den direkten Diensteid erlangen könnte. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Zivilstands-Beamten auch nicht immer unfehlbar sind. Es ist mir in jüngster Zeit von guter Hand ein Fall aus Belgien mitgeteilt worden, der sich auf die Gewohnheit der dortigen Zivilstands-Beamten stützt. Die Zivilstandsregister, welche erst durch die eigne Unterschrift des Beamten selbst, nicht aber durch die seines Sekretärs die gesetzliche Gültigkeit erlangen, sind nicht nach dem Eintragen einer jeden Ehe, sondern erst nach einem gewissen Zeitraume, wie es ihnen gerade beliebt, zu unterschreiben. Ein solcher Zivilstands-Beamter

hatte dieses beinahe ein Jahr lang unterlassen, er war plötzlich gestorben, und es waren infolgedessen alle von ihm in diesem Zeitraume geschlossenen bürgerlichen Ehen formell ungültig. Wenn ich nicht irre, hatte sogar der Stifter der Zivilehe in Frankreich, Napoleon, es lediglich dem Versehen eines Zivilstands-Beamten zu verdanken, daß er seine Ehe mit der Kaiserin Josephine auflösen konnte. Daß die Lösung der schwierigen Frage der gemischten Ehe zwischen Katholiken und Protestanten durch Einführung der Zivilehe wesentlich erleichtert würde, kann ich mir einerseits darum nicht denken, weil gerade in der Rheinprovinz, wo doch die Zivilehen bestehen, diese Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen fast bis zur Flamme ausgebrochen sind, während sie in andern Provinzen viel weniger lebhaft waren, wengleich gerade in Schlesien bei einer größeren konfessionellen Mischung die gemischten Ehen viel häufiger sein müssen. Andererseits würde diesem Uebelstande durch eine ausnahmsweise Gestattung der Zivilehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, abgeholfen werden können. Als ein wirkliches Bedürfnis kann ich die Zivilehe nur bei den Reformjuden anerkennen. Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin ebensogut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sonderlich sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, ziviliter sich zusammenthun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten

Zwang auflegen zu wollen. (Bravo!) Ich kann in der That einen Grund dafür, daß auch selbst viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der vielgerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den konstitutionellen Musterstaaten, in Frankreich und in Belgien, besteht die Zivilehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielmehr mancher unter uns schämen, ein Preuße zu sein, solange wir nicht auch die Zivilehe haben (Bravo! rechts. Zeichen links.), denn das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Bervollständigung des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin dokumentiert, daß die Entscheidung unsrer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahlen hervorgegangen sind, Einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß. Es scheint zur Bervollständigung dieses Systems auch die Zivilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denfern halte. Meine Herren! Das war früher! (Heiterkeit.) Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Zivilehe sich ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird,

daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem andern genommen wird, das Recht von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert, ohne von konstitutionellen Zeremonien abhängig zu sein. Fahren wir auf diesem Wege fort, machen wir den Artikel 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heiland der Welt stellen, durch Gendarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert, denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung! (Bravo! Zischen.)

17. Die ländliche Bevölkerung und die Ablösung der Reallasten.

24. November 1849.

Mit Bezug auf den Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse hielt der Abg. v. Bismarck in der 60. Sitzung der Zweiten Kammer am 24. November 1849 folgende Rede:

Ich will mich enthalten, in die Spezialitäten des Gesetzes näher einzugehen, als notwendig ist, um allge-

meine Gesichtspunkte aufzustellen. Dagegen muß ich ein andres Thema berühren, das anscheinend dem Felde, auf welchem wir uns bewegen, ferner liegt, nämlich die Art und Weise der Vorbereitung derjenigen Gesetzentwürfe, welche uns von seiten der Regierung zugehen. In den meisten europäischen Staaten befindet sich zu diesem Behufe ein Staatsrat oder eine ähnliche Behörde, deren Zusammensetzung eine gründliche allseitige Prüfung nicht nur der Einzelheiten der Gesetzentwürfe, sondern auch derjenigen Verhältnisse des Lebens, welche von dem Gesetze betroffen werden sollen, verbürgt. Bei uns ist der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vor uns kommt, nur zu oft der Ausdruck der einseitigen und befangenen Ansicht eines einzelnen, mit dem praktischen Leben unbekanntem Beamten, der mit der Konzeption gerade beauftragt worden ist. Es ist uns zwar von kundiger Seite gesagt worden, daß dieser Gesetzentwurf einer reiflichen Prüfung, namentlich auch seitens der Oberpräsidenten der Provinzen unterlegen habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter der Zahl dieser Oberpräsidenten der Verfasser des bekannten Memorias und zwei ehemalige Mitglieder des Ministeriums Pfuel sich befinden, von denen ich eine allseitige Erörterung des Entwurfs allerdings nicht erwarte. Aus den Händen des Gesetzentwurfs geht der Gesetzentwurf dann zur Entscheidung per majora an das Kollegium des Ministerrats, bestehend aus acht Mitgliedern, von welchen jedesmal sieben dem Fach, in welches das Gesetz einschlägt, fremd sind, welche sämtlich in den wenigen Stunden, welche die Kammerbeschäftigungen ihnen freilassen, augenblicklich noch mit Geschäften der Politik und der Gesetzentwürfe in einem vielleicht selten vorkommenden Grade über-

häuft sind. Es kann in diesem Kollegium der Fall vorkommen, daß gerade derjenige Minister, in dessen Fach der betreffende Gesetzentwurf einschlägt, sich in der Minorität befindet, ohne daß er diesem einzelnen Falle eine solche Wichtigkeit beilegte, daß er deshalb mit dem ganzen System brechen möchte. Keineswegs ist bei diesem Geschäftsgange zu verlangen, daß jeder Minister für alle Einzelheiten eines paragraphenreichen Gesetzes verantwortlich sein solle. Ich zweifle daher nicht daran, daß der Herr Minister des Innern (v. Manteuffel), der gleichzeitig das Ministerium des Ackerbaus versieht, bereitwillig sein wird, die Appellation a male informato ad melius informandum zu gestatten, ohne mit Zähigkeit an den Einzelheiten des Gesetzes festzuhalten. Ich schreibe gern das Gute des Gesetzentwurfs dem Herrn Minister, das Ungerechte desselben seinen Ratgebern zu und sehe zugleich in der Anwesenheit desjenigen Beamten, der mir als der Verfasser des Gesetzentwurfs bezeichnet ist, ein Symbol seiner Mitverantwortlichkeit für das Gesetz. Es weht darin ein dem bisherigen Auftreten des jetzigen Ministeriums fremder Hauch, welcher an den vorigen Sommer und seine von der Geschichte gerichteten Staatsmänner erinnert. Die Verteidiger des Gesetzes erkennen selbst an, daß es vielfache Rechtsverletzungen mit sich bringt; sie sagen aber, das Prinzip der Nützlichkeit mache seine Durchführung notwendig. Das aber gerade ist die volle Theorie der Revolution, welche das vor uns sitzende Ministerium mit Erfolg bekämpft hat. Die Theorie der Revolution ist es gerade, die Nützlichkeit über das Recht zu stellen, die vermeintliche Nützlichkeit, wie sie jeder gerade auffaßt. Ob zur Durchführung derselben Gewalt notwendig sei, hängt von der Zufällig-

keit ab, ob die Gegner der Revolution zum Widerstand geneigt und fähig sind. Wenn aber diese Theorie in die Gesetzgebung aufgenommen wird, wenn die letztere in dieser Weise selbst die Revolution grundsätzlich adoptiert und von oben hereinführt, dann sehe ich nicht, wo der Lauf solcher Gesetzgebung aufhören mag. Ich kann nicht berechnen, was noch alles für nützlicher als das Recht gehalten werden wird, nicht berechnen, welche Rechte noch fallen müssen. Das Recht ist ein solidarisches Ganzes für alle im Lande, sowohl für die Höchsten wie für die Niedrigsten! Wird nun grundsätzlich die Verletzlichkeit des Rechts anerkannt, so steht auch das höchste Recht im Lande nicht fester, als das Recht des Bettlers, nicht sicherer, als das des Rentenberechtigten. Der Entwurf identifiziert sich mit den beiden Hauptrichtungen des Gesetzes von 1811, mit derjenigen, welche die Vermehrung der kleinen Grundeigentümer aus dem Vermögen der großen beabsichtigt, und mit der zweiten Richtung, welche die Aufhebung von solchen Lasten und Leistungen, die der Landeskultur nachteilig sind, bezweckt. In beiden Richtungen geht der Gesetzentwurf in Rechtsverletzungen weiter, als die Gesetze von 1811. Wenn man sich zur Rechtfertigung dieser Verletzungen darauf beruft, daß im Jahre 1811 auch Rechte verletzt worden seien, — ja, dann, meine Herren, wenn ich mir eine fortgesetzte Kette solcher Berufungen auf die Vergangenheit denke, wo jede gesteigerte Rechtsverletzung sich darauf beruft, daß früher auch schon Pachte verletzt worden seien, dann laufen wir allerdings Gefahr, in eine Stufenleiter reißender Fortschritte zu geraten. Konzessionen und Geschenke sind eine Speise, die den Appetit reizt, ohne ihn zu befriedigen, und wenn wir einmal

das Gebiet des Rechts verletzen, um das der Willkür zu betreten, so sehe ich darin nur den Anfang des Endes, so weiß ich nicht, warum in der Meinung des Volkes der 18fache Betrag gerechtfertigter sein sollte, als der 15- oder 10fache. Ich weiß nicht, warum, wenn diejenigen Rezesse und Verträge, durch welche die Regulierung auf Renten abgeschlossen ist, angefochten werden können, warum diejenigen bäuerlichen Besitzer, welche die Regulierung durch Abtretung von Land erlangt haben, nicht ebenfalls eine Revision ihrer Rezesse und eine ähnliche Begünstigung wie die zu Renten verpflichteten fordern sollten. Das Grundeigentum wird aber nicht bloß von denen angestrebt, welche zeitweilig schon eine Nutzung an Grundeigentum innehaben, sondern auch von denen, welche sie nicht haben. Die zahlreiche Klasse der Tagelöhner ist in der ganzen Zeit des vorigen Jahres in den östlichen Provinzen, z. B. in Pommern und Preußen, durch die Versprechung der Demokraten zu solchen Forderungen aufgeregt worden. Durch die Versprechungen von Grundeigentum sind damals in treugesinnten Provinzen die Wahlen, beispielsweise des Abg. Bucher und seiner politischen Freunde, möglich geworden. Diese Bestrebungen sind keineswegs tot; diese Leute haben keineswegs auf diese Aussicht verzichtet, sie halten sie mit der Zähigkeit fest, welche dem gemeinen Manne bei einmal gefaßten Ansichten eigen ist. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß der Neid des Tagelöhners gegen den besitzenden Bauer im Steigen begriffen ist, da er sieht, daß die Früchte der Revolution von den Wohlhabenderen allein geerntet werden, ohne ihm zu gute zu kommen. Es beschränkt sich die Forderung der Tagelöhner keineswegs darauf, daß ihnen die Grund-

stücke, deren Benutzung einen Teil ihres Lohns bildet, verliehen werden sollten, denn davon allein lebt keiner. Sie gehen weiter: es wird völlige Teilung nicht nur der Rittergüter, sondern auch der Bauernhöfe von ihnen verlangt. Es lagen vollständige Teilungspläne vor und es wurde von revolutionären Rechtskundigen ausführlich Auskunft gegeben über die Art, wie diese Pläne zur Ausführung gelangen sollten. Um ein Beispiel anzuführen, wurde ein Rittergut in 21 Teile geteilt, wovon der Besitzer ein Einundzwanzigstel behielt, und jede Tagelöhnerfamilie auch ein Einundzwanzigstel bekam. In Bauerndörfern sollten die Bauernhöfe in einen Topf geworfen und eine gleiche Teilung gemacht werden, bei der die früheren Eigentümer nicht ausgeschlossen, sondern gleich jedem Arbeitsmann berücksichtigt wurden. Ich bin zur Zeit der Wahlen für die vorige Nationalversammlung in Pommern gewesen und habe mir deshalb eine genaue Kenntnis von diesen Umtrieben verschaffen können. Die Regulierungsfähigkeit war früher eine Eigenschaft, welche dem einzelnen Grundstücke ausnahmsweise durch das Gesetz verliehen wurde. Nach dem Kommissionsgutachten, welches sagt, man müsse die Hindernisse der Regulierungsfähigkeit aus dem Wege räumen, scheint man die Regulierungsfähigkeit als eine den Grundstücken von Natur innewohnende Eigenschaft zu betrachten, welche auflebt, sobald der Eigentümer irgend jemand ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt, und welche dann den bisherigen Eigentümer mehr oder minder unfaust über Bord wirft. Wenn es Ernst wäre mit der Befreiung des Grundeigentums für alle nach gleichem Maße, dann möchte man darauf denken, den Grundeigentümer von dem Nutzungsrechte, welches ihn in der

freien Benutzung des Grundeigentums hindert, im Wege der Gesetzgebung gegen eine Entschädigung zu befreien. Statt dessen schlägt man den umgekehrten Weg ein und befreit den Nutznießer von dem Grundeigentümer, indem man letzterem die präkäre Hoffnung überläßt, im Fall es ihm gelingt, sein früheres Eigentum zu pachten, bei einer neuen Wendung der Gesetzgebung in sein früheres Eigentum wieder hineinreguliert zu werden. — Der zweite Gesichtspunkt des Gesetzes ist derjenige, den ich schon erörtert habe, in welcher Art es einer umgekehrten Deutung fähig ist, der nämlich, jede die Kultur des Grund und Bodens hemmende Last dem Lande abzunehmen. Ich erkenne es sehr dankbar an, soweit das Gesetz wirklich solche Lasten trifft, welche die Kultur von Grund und Boden hemmen. Das war auch die Absicht der Gesetzgebung vom Jahre 1811; diese Gesetzgebung hat aber diese Absicht dadurch zu erreichen vermeint, daß sie an Stelle derjenigen Lasten, welche für die Kultur des Bodens belästigend waren, ablöbliche Geldrenten setzte. Diese im Namen der freien Entwicklung der Bodenkultur konstituierte ablöbliche Geldrente erklärt man jetzt selbst für ein Hemmnis dieser freien Entwicklung, und zwar für ein solches, welches selbst mit Verletzung des Rechts und der Verträge beseitigt werden müsse. Ich kann mich davon, daß hier der wahre Grund des Bestrebens der Gesetzgebung zu suchen sei, nicht überzeugen, so lange nicht die Beseitigung der Hypothekenzinsen mit derselben Energie angestrebt wird. Denn es unterliegt keinem Zweifel, ich bitte Sie, mir das Gegenteil nachzuweisen, daß diese Rente in keiner Art einen andern nachteiligen Einfluß auf Grund und Boden ausübt, als der Zins der Hypotheken oder

Schulden überhaupt. Im Gegenteil ist der Besitzer eines Grundstücks weit mehr abhängig von seinem Gläubiger, der ihm die Hypothek kündigen, ihn so vielleicht aus seiner Scholle her austreiben oder ihn in wucherische Geschäfte verstricken kann, als von dem Renteberechtigten, dem die Kündigung der Rente nicht zusteht. Ich muß daher, so lange Hypothekenlasten in dieses Gesetz nicht mit inbegriffen sind, den Grund für das Gesetz in etwas Anderm suchen. Ich muß dabei auf den historischen Ursprung zurückgehen, und zwar nicht auf den vor dem Kriege (von 1813—15), sondern auf den vor zwei Jahren. Die Revolution gewann bei der ländlichen Bevölkerung der östlichen Landesteile, soweit sie sich auf politischem Gebiete bewegte, keinen Boden; sie fand ein zu starkes Gegengewicht in der Liebe zum Königshause. Die Demokraten waren daher genötigt, sich an die materielle Begehrlichkeit zu wenden, und Anhänger zu erkaufen durch Versprechungen auf fremde Kosten. Das Patowsche Promemoria war die Werbetrömmel, bei deren Schalle den Rekruten der Revolution ein Handgeld auf Kosten der Berechtigten geboten wurde. Wenn die jetzige Regierung im Vollbesitz der Kraft und Macht, nach erfolgreicher Bekämpfung der Revolution, selbst dazu schreitet, einen Teil dieses Systems des vorigen Jahres anzunehmen, indem sie von vornherein dem Berechtigten ein Zehntel seines Einkommens nimmt, um es bar zu verschenken, und ihn dann nötigt, mit einem andern Zehntel seine eignen Forderungen zu amortisieren, sich also aus seinem eignen Beutel abzuführen, so behaupte ich keineswegs, daß die Regierung aus Furcht oder aus einem Streben nach Popularität auf Kosten des Rechts zur Vorlegung dieses Gesetzes getrieben worden

sei, sondern ich bin überzeugt, daß sie diesen Vorschlag gemacht hat, weil sie aufrichtig glaubt, daß nur auf diese Weise der Frieden zwischen den verschiedenen Klassen hergestellt, daß nur dadurch die von den Demokraten und ihren absichtslosen Helfern im vorigen Jahre gesteigerte Begehrlichkeit beruhigt werden könne. Wir Alle müssen die Lösung dieser Verhältnisse wünschen, deren Rechtmäßigkeit sogar von oben her, von den Gebildeten, so vielfach unrichtigerweise verdächtigt worden ist, daß diese Verdächtigungen bei den Pflichtigen ein nur zu williges Gehör gefunden haben. Ich hätte aber erwartet, daß die Regierung nicht vor uns treten würde mit einem Rechenexempel, welches, auf falsche Voraussetzungen basiert, eine volle und gerechte Entschädigung der Beteiligten durch den achtzehnfachen Betrag nachzuweisen versucht und dadurch allen denjenigen, die früher zum fünfundzwanzigfachen Betrag abgelöst haben, zu der Annahme ein Recht gibt, daß ihnen schreiendes Unrecht geschehen sei. Ich hätte statt dessen erwartet, daß die Regierung offen erklären würde, daß sie im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer von den Berechtigten fordere; ich hätte erwartet, daß sie dabei wenigstens den Versuch machen würde, den Artikel 8 der Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, indem sie die Bewilligung einer Entschädigung der Verletzten auf Staatskosten von den Kammern verlangte. Ich glaube nicht, daß diese Kammer, welche vor kurzem mit 30 Millionen zu industriellen Zwecken nicht gefargt hat, sich zu der Erklärung herbeigelassen haben würde, Preußen sei zu arm, um gerecht zu sein. Indessen, selbst wenn dies geschehen wäre, so träte die Regierung dann kein Vorwurf; sie hätte gethan, was sie konnte, um die für nötig erkannte

Lösung dieser Verhältnisse herbeizuführen, ohne eine schreiende Verletzung der Berechtigten. Die Verletzten, eine zahlreiche Klasse unsrer Mitbürger, wären dadurch von dem drückenden Bewußtsein befreit geblieben, daß für sie in unserm Vaterlande ein verfassungsmäßiger Rechtsschutz, daß für sie der Artikel 8 der Verfassung, daß für sie die Heiligkeit des Eigentums und der Verträge nicht existiere. Statt dessen scheint dem Gesetze die Annahme zu Grunde gelegt zu sein, daß Grundrenten überall eine unbequeme und unsichere Quelle von Einnahmen seien, daß die schlesischen Zustände und die Verhältnisse einiger andrer Gegenden in Westfalen und Sachsen in der ganzen Monarchie die herrschenden wären. Ich kann nicht glauben, daß dem Herrn Minister die Verhältnisse der übrigen Provinzen, außer Schlesien, in der Art unbekannt gewesen seien, daß er an die Wahrheit dieser juristischen Fiktion geglaubt hat. Ich kann aber auf der andern Seite in der That keinen durchgreifenden Grund erkennen, welcher dem im Wege stände, daß notorisch verschiedenartige Dinge auch verschiedenartig behandelt würden, welcher die Regierung und die Kammer zwingt, die heterogensten Zustände auf ein und dieselbe Weise zu ordnen, sie auf ein und dasselbe Prokrustes-Bett zu werfen, sie mögen hineinpasseu oder nicht. Ich kann dies um so weniger einsehen, als seit längerer Zeit einzelne Landesstriche sich einer besonderen Gesetzgebung und einer besonderen Unterstützung zur Lösung ihrer Rentenverhältnisse erfreut haben, ohne daß irgendwie dadurch ein nachteiliger Einfluß auf die Nachbarschaft geübt worden wäre. Wir haben im Gegenteil von einem Angehörigen Westfalens äußern hören, daß die Ablösungen in diesen Landstrichen einen sehr

erwünschten Fortgang nehmen, obgleich auch dort das Verhältnis besteht, daß der Provokant zur Ablösung sich einen bedeutenden Abzug gefallen lassen muß, ein Verhältnis, welches der Herr Minister als ein die Ablösung hemmendes ansieht. Auch selbst das vorliegende Gesetz scheint die Unmöglichkeit solcher provinziellen Ausnahmen nicht anzuerkennen, wenigstens keinesfalls zum Nachteil der Rheinprovinz. Nachdem in dem Kommissionsgutachten angeführt ist, daß die Gesetzgebung eine durchaus allgemeine sein müsse, daß hiernach die bisherigen Gesetzgebungen einzelner Landesteile nicht zu wahren seien, daß die allgemeine Ablösungsordnung für alle Landesteile der Monarchie ein dringendes Bedürfnis sei, folgt unmittelbar die Bestimmung, daß in der Rheinprovinz der 20-, resp. 25fache Betrag ungehindert bestehen bleiben soll, während in den übrigen Teilen der Monarchie der 18-, resp. der 20fache Betrag zu 4 Prozent eingeführt wird. Soll das Gesetz wirklich für alle Teile gelten, und erkennt man wirklich den 18fachen Betrag als eine gerechte Entschädigung für alle an, so sehe ich nicht ein, warum man die Rheinländer, soweit sie zu Rentenzahlungen verpflichtet sind, ungerecht verkürzen will. Gerade die Rheinprovinz hat sich um die Herbeiführung der neuen Zustände, deren wir uns jetzt erfreuen, so vorzugsweise verdient gemacht, daß ich ungern ihren Anteil an den Errungenschaften verkürzt sehen möchte. (Weiterheit.) Unter den Gründen, welche für diese Rechtsverschiedenheit angeführt werden, sehe ich den an der Spitze stehen, daß die in der Rheinprovinz vorkommenden Abgaben der Mehrzahl nach nicht an Gutsherren, sondern an Städte, an Kirchen und Geistliche entrichtet werden, wie mir bekannt, auch an andre Privatpersonen. Läßt sich aus

diesen Gründen der Regierung entnehmen, daß bei übrigens gleicher Lage der Rente für einen Gutsherrn der 18fache Betrag eine ausreichende Entschädigung sei, für andre Berechtigte wieder nicht, so bin ich der Regierung für dieses offene Geständnis dankbar: Offenheit verdient immer Anerkennung! Unter den ferneren Gründen ist aufgeführt, daß die Gesetzgebung am Rhein ausreichend sei für die Ablösungen von baren Geldrenten. Das ist sie bei uns auch, es handelt sich aber bloß um den Multiplikator, welcher bei uns der 18fache sein soll; warum denn nicht auch am Rhein? Ich kann nicht glauben, daß die Herren am Rhein, denen jedes Privilegium in der Natur zuwider ist, für die Berechtigten ihrer Provinz ein vorteilhaftes, für die vielleicht ärmeren Verpflichteten ein lästiges Privilegium den andern Provinzen gegenüber in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, es werden noch Anträge eingehen, welche eine provinzielle Sonderung der Gesetzgebung verlangen, und dann könnte es uns allen recht sein, daß die Rheinprovinz das behält, was ihren Vertretern des Behaltens wert scheint. Soll das Gesetz aber für alle Provinzen gelten, so muß ich auch den Rheinländern sagen: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig!

18. Nochmals zur Frage der Ablösung der Reallasten.

7. Dezember 1849.

Der Artikel 8 des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten bestimmte im Wesentlichen: „Die nach dem Eintritt der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten Renten sind auf den Antrag sowohl des Berechtigten wie des Verpflichteten nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung durch Barzahlung des zwanzigfachen Jahresbetrages derselben ablösbar.“ Zu diesem Artikel sprach Abg.

v. Bismarck in der 70. Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Dezember:

Ich habe es nicht für überflüssig gehalten, für Artikel 8 das Wort zu ergreifen, da ich befürchten muß, daß die Majorität der Versammlung in Uebereinstimmung mit ihren bisherigen Beschlüssen auch in diesem Gesetze den Entschädigungsmaßstab des zwanzigfachen Betrages in barem Gelde für zu hoch gegriffen halten möchte. Ich begrüße es mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit, daß die Regierung sich in dieser Vorlage dem von mir verteidigten Grundsatz anschließt, daß der zwanzigfache Betrag in barem Gelde unter Voraussetzung des fünfprozentigen Zinsfußes die richtige Entschädigungssumme in barem Gelde sei, und ich freue mich, daß der Herr Finanzminister in dieser Frage darauf verzichtet hat, dem Berechtigten einen Abzug von dem Entschädigungskapital für die freigelassene Befugnis machen zu wollen, sein Vermögen durch spekulativen Ankauf von Grund und Boden oder durch lukrativen Betrieb eines Gewerbes zu vermehren. Ich kann in der Abwechslung der Auffassung seitens der Regierung nur eine Schwankung in objektiver Auffassung und Lösung der Frage sehen, welcher Kapitalbetrag eine richtige Entschädigung für eine bestimmte Rente sei, denn ich kann nicht annehmen, daß die Vorlagen bei der Bemessung eines solchen Entschädigungsantrages darauf Rücksicht nehmen, welche Personen die Besitzer der Grundstücke seien, denen die Berechtigung oder die Verpflichtung zusteht; wenn es sich einmal um Ablösung derjenigen Reallasten handelt, welche ein Grundstück dem andern schuldet, so glaube ich, ist die Person des Besitzers gleichgültig. Sollte man dabei auf die mehr oder mindere politische

Gefährlichkeit der Besitzer irgend Rücksicht nehmen, so würde das denjenigen Artikel der Verfassung, welcher bestimmt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich,“ ebenfalls zu einer der Phrasen stempeln, welche die Verfassung mehr zieren, als den Inhalt derselben vermehren. Wir haben bereits an einem andern Artikel der Verfassung ein ähnliches Experiment gemacht. Bei dem Artikel, welcher bestimmt: „Das Eigentum darf ohne entsprechende Entschädigung nicht entzogen werden.“ „Das Eigentum ist unverletzlich,“ hätte man vorsichtig hinzufügen sollen, „aber nicht für Alle.“ Es mag mancher politischen Auffassung konvenieren, daß man dem Volke zeigt, daß ein Verfassungsartikel deshalb, weil er auf dem Papiere steht, noch keine Notwendigkeit enthält, noch nicht praktisch wirkt. Indessen der Nutzen dieses Verfahrens liegt mir in diesem Augenblicke fern; ich möchte es für dringender erkennen, daß der Verwirrung im Rechtsgefühl des Volkes, welches die Ursache eines großen Teiles der Unruhen des vorigen Jahres gewesen ist, welche in einem bedauerlichen Grade gestiegen und durch Maßregeln von oben noch mehr gesteigert ist, von seiten der Gesetzgebung entgegengewirkt werde. Daß dies geschieht, wenn in einer Reihe von Gesetzen das Vermögen bestimmter Klassen der Staatsbürger als ein nicht nur wünschenswertes, sondern auch erreichbares Objekt der revolutionären Begehrlichkeit dargestellt wird, vermag ich nicht einzusehen. (Widerspruch, Murren.) Sie sind mit dem, was ich sage, nicht einverstanden; ich schließe das aus den Tönen, die Sie von sich geben. Es ist auch nicht meine Absicht, durch Gründe des Rechts und der Vernunft eine Einwirkung auf Ihre Ansicht zu versuchen, da ich mich in der vorigen Woche hinreichend überzeugt

habe, daß hier eben nur die Majorität entscheidet. (Stimmen: „Ja wohl!“)

19. Ueber die Ablösung von Wald-Servituten.

7. Dezember 1849.

In derselben 70. Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Dezember 1849 äußerte sich der Abg. v. Bismarck speziell über die Ablösung der Wald-Servitute.

Ich will zu der Bemerkung eines geehrten Redners, daß es nationalökonomisch nicht überall wünschenswert sei, die Wald-Servitute abzulösen, daß es nicht immer gerecht sein würde, wenn es nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes geschieht, nur zwei Beispiele mir anzuführen erlauben. Ich knüpfe zuerst an eine Aeußerung des Herrn Ministers an in Bezug auf die Waldstreu. In einem großen Teile meines Wahlkreises, in der Gegend von Lehnin, habe ich nicht nur keinen Wunsch nach Ablösung der Streugerechtsame, sondern gar keine andern Klagen vernehmen können (und es ist mir dies ein gutes Zeugnis für den politischen Zustand), als die über Beschränkung des Rechtes, Streumaterial zu sammeln; es ist dies die gerechte Klage der größeren und kleineren bäuerlichen Besitzer, und, daß ihre Grundstücke zu Grunde gehen, wenn ihnen dieses Recht noch mehr verkümmert wird. Wenn nun der dortigen Königlichen Forst die Ablösung dieser Gerechtsame durch Land auf-erlegt wird, wenn sie geringe Bestände abtreiben muß, um die Ackerfläche der Streuberechtigten, welche ohnehin wegen Mangel an Wiesen und Streumaterial kaum in Kultur gehalten werden kann, noch um einige sandige Grundstücke zu vermehren, so ist den Leuten damit gar

nicht geholfen; Land haben sie und Streu brauchen sie; statt dessen vermehrt man ihr Bedürfnis nach Streu. Es ist nicht so leicht, wie man hier zu glauben scheint, eine landesübliche Wirtschaftsart zu ändern; selbst gewonnene Streu produziert sich leichter in der Theorie, als in der Praxis. Nehmen Sie den Leuten ihre Gerechtfame, so werden sie Ersatz suchen müssen, wie sie können. Ich will noch in zwei einzelnen Fällen die Konsequenzen dieses Gesetzes ins Auge fassen. Im ersten Falle, wo das Holz hohen Wert hat. Eine Forst, zwischen Genthin und Burg gelegen, von 9500 Morgen Fläche, gewährt ihrem Eigentümer einen Reinertrag durch Holzverkauf von etwa einem Thaler pro Morgen. Sie gewährt außerdem mehreren Dorfschaften und angelegten Kolonien Hütung für ihr Vieh. In einigen Distrikten reichlich, in andern so kärglich, daß diejenige Anzahl von Vieh, welche die Leute einzutreiben berechtigt sind, sich dort unmöglich nähren kann. Vermöge eines älteren Erkenntnisses über die unbestimmte Fassung der Kontrakte fand in diesen Ortschaften ungefähr dasselbe Verhältnis der Ablösungsberechtigung statt, wie dies Gesetz es bestimmt. Die Folge davon war in den ersten Instanzen ein Erkenntnis, welches dem Besitzer dieser Forsten, aus denen er bisher vielleicht 10 000 Rthlr. jährlich eingenommen hatte, nach Abfindung der Servituten 600 Morgen ließ. Das Geheime Ober-Tribunal hat nun zwar, auf Grund andrer Auslegung der Urkunden, dieses Erkenntnis umgestoßen, aber der Fall bleibt ein Beleg, bis zu welchen Konsequenzen die Grundsätze dieses Gesetzes führen könnten, wenn man nicht dulden will, daß am Grund und Boden im Walde ein geteiltes Nutzungsrecht stattfinden kann, welches jedem

von beiden Berechtigten seine Nutzung vollständig gewähren kann, so lange das Servitutsverhältnis bestehen bleibt, welches aber oft, ohne dem Berechtigten eine vollständige Entschädigung zu geben, den Verpflichteten ganz aus seinem Besitze verdrängen kann, sobald man das Verhältnis auseinanderreißen will. In einem andern Falle, den Sie besonders häufig finden werden in den östlichen und südlichen Theilen von Hinterpommern, in West- und Ostpreußen, in Gegenden, wo das Holz buchstäblich unverkäuflich ist, werden Sie, wenn Sie in die Forsten hineintreten, nicht selten 2 bis 3 Fuß Lagerholz finden, welches ohne Benutzung verrottet. In diesen Forsten existieren Berechtigungen zu Raff- und Leseholz ohne allen Nachtheil für den Forstbesitzer und könnten, selbst mit Vortheil für den geringen Aufschlag, in noch viel größerem Maße bestehen. Diese Berechtigungen würden nach diesem Gesetze abgelöst werden. In dem Falle, daß der Grund und Boden zu Acker geeignet ist und die Abfindung in Land geschieht, würde der Schaden nicht groß sein, denn Grund und Boden ist dort überflüssig; die Abgefundenen würden diesen Acker kultivieren und demnächst ihre abgelösten Gerechtsame an dem übriggebliebenen Theile der Forst *fas et nefas* auszuüben fortfahren, da jene ertraglosen Forsten eine genaue Berücksichtigung seitens des Eigentümers nicht lohnen. Eignet sich aber der Forstgrund nicht als Acker, so muß der Servitutberechtigte in barem Gelde abgefunden werden, und der Forstbesitzer, der aus seinem Forste auch nicht einen Groschen bares Geld das ganze Jahr hindurch einnimmt, wird genötigt, diese Servitutberechtigungen, die er oft lediglich aus Gutmütigkeit durch Verjährung hat entstehen lassen, aus seiner Tasche

abzufinden, und der Besitz einer Forst wird für ihn eine Quelle von Ausgaben ohne Einnahme, ein fressendes Kapital. Die Servituten könnten fortbestehen, sie könnten auf das Zehnfache in diesen Gegenden ausgedehnt werden, es würde dem Berechtigten gleichgültig sein können und weder ihm noch sonst jemand Schaden zufügen. Soll er sich aber abfinden, muß er bares Geld zuzahlen, ohne es aus der Forst einzunehmen. Wer an dem Bestehen solcher Verhältnisse zweifelt, dem will ich einige Gegenden namhaft machen, beispielsweise der südliche Teil des Stolper und Lauenburger Kreises, der Rummelsburger Kreis, die Gegend von Berent, des Karthaus, Konitz und Schlochau. Ich zweifle nicht, daß in Ostpreußen, namentlich in dem südlichen Masuren, dieselben Uebelstände sich wiederfinden müssen, und ich be- rufe mich auf diejenigen Herren Abgeordneten, welche die Gegend kennen, was diese Wahrheit meiner Behauptungen betrifft. Aus diesem Fundamente komme ich dazu, Ihnen in diesem Paragraphen die klarste Ver- lezung des Art. 8 der Verfassung nachzuweisen. Sie verlangen von dem Servitut-Belasteten, er soll einen Teil seines Eigentums an Land oder bar Geld abtreten, der dem bisher Berechtigten denselben Ertrag gewährt, den dieser an dem Servitut gehabt hat. Wo, frage ich, bleibt die Entschädigung, welche der Art. 8 der Verfassung für solche Abtretung verheißt? In dem Vorteile, welcher in der Aufhebung des Servituts liegen soll, erkenne ich ihn nicht, auch das Gesetz sucht ihn darin nicht, verwirft vielmehr ausdrücklich diesen bisher üblichen Maßstab, und der ganze Vorteil ist, wie ich eben nach- gewiesen zu haben glaube, in vielen Fällen null und nichtig, er ist gar nicht vorhanden, und der Verpflichtete

wird also schlechthin genötigt, ohne irgend eine Entschädigung zu erhalten, da in dem Aufhören eines unschädlichen Servituts keine Entschädigung für ihn liegt, einen Teil seines Eigentums in Grund und Boden abzutreten, oder in Kapital, wenn er die Rente zahlen muß. Ich richte die Frage an jeden von Ihnen: „Wo ist hier die Entschädigung, die Art. 8 der Verfassung verheißen hat?“

20. Ueber Rentenbanken.

10. Dezember 1849.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Rentenbanken hielt der Abg. v. Bismarck in der 71. Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Dezember 1849 die nachstehende Rede:

Ich habe nicht die Hoffnung, meine Ueberzeugungen und Ansichten hier mit einer Einwirkung auf die Abstimmung geltend zu machen, denn ich weiß, daß es einer parlamentarischen Majorität sehr wohl ansteht, mit Ludwig XIV. zu sagen: „Tel est notre plaisir“, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Gründe. (Oho!) Wenn Sie, meine Herren, der Majorität diese Befugnis bestreiten, so wird niemand bereiter sein, dieses Zugeständnis zu acceptieren, als ich. (Heiterkeit. Präsident: Ich bitte fortzufahren und bemerke, daß, wenn etwas gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten, welcher auf der Tribüne steht, zu erinnern gewesen wäre, ich dies gethan haben würde.) Ich habe kein Zwiegespräch geführt, sondern der ausgesprochene Satz gehört zu meiner Rede an die Versammlung und ich kann dem Herrn Präsidenten nicht das Recht zugestehen, meine Rede in der Art zu zensurieren. Ich räume also der Majorität die vollkommene Befugnis ein, nach dem „tel est notre

plaisir“ zu entscheiden. Ich habe bloß die Absicht, mich dem Lande gegenüber darüber auszusprechen, was meiner Ansicht nach eine Rentenbank eigentlich ist, und werde an meine Worte die Hoffnung knüpfen, daß Sie diejenigen Artikel der Verfassung, welche eine Permanenz der Aufregung im Lande garantieren, ebensowenig skrupulös behandeln werden, wie den Artikel 8. Ich behalte mir vor, auf dieses Thema bei den Vereins- und Preßgesetzen zurückzukommen. — Die Rentenbank ist meiner Ansicht ein Institut, welches sehr viel mehr Annehmlichkeiten für Schuldner als für Gläubiger bietet. Es läßt sich indes hoffen, daß diese Annehmlichkeiten auch in weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, wenn man erst von dem Vorurteile zurückgekommen sein wird, daß das System der Rentenbanken nur auf solche Forderungen Anwendung finden könne, die einem Grundstücke gegen ein andres, nicht auch auf solche, die einer Person gegen andre zustehen. Das System der Rentenbanken enthält die von manchem so lange gesuchte Kunst, den Gläubiger mit seinem eignen Gelde zu bezahlen; man gibt ihm einen Rentenbrief über eine, dem Werte seiner Forderung mehr oder weniger angemessene Summe und berechnet ihm diesen Rentenbrief unter doppeltem Titel, einmal als Entschädigung für die Rente, welche er nicht mehr empfangen soll, und zweitens unter dem Titel des Kaufes, da man ihn nötigt, durch allmähliche, aber bis zur vollständigen Bezahlung des Nominal-Wertes fortgesetzte Abzüge von seinen bisher ihm rechtmäßig zustehenden Revenüen, den Rentenbrief bar und vollständig zu bezahlen, also zu kaufen, und sich so mit eignen Gelde zu entschädigen. Man könnte die Sache wesentlich vereinfachen, indem man den Rentengläubigern sagte,

ihr bezieht eure Rente 56 Jahre, oder wie lange, fort, und bleibt es euch überlassen, das Kapital, mit welchem ihr entschädigt werden sollt, selbst zu kapitalisieren, und befreit zu sein von der Kuratel der Rentenbanken. Es würde dieser Modus für diejenigen, welche durch Hypothekenverhältnisse der Disposition über die Rentenbriefe und ihres Barwertes beraubt sind, keinen wesentlichen Nachteil haben, da sie den Kapitalwert der Rentenbriefe bereits in Hypotheken-Instrumenten antizipiert haben. Das Wesentliche der Rentenbriefe bleibt immer, daß die Renten entweder gleich, oder nach einer gewissen Zeit aufhören, und daß an ihre Stelle der Zinsgenuß eines Kapitals tritt, welches aus den eignen Revenüen des Gläubigers allmählich aufgespeichert ist, und welches ihm von Rechts wegen auch ohnehin schon gehören würde. Man kann nicht wohlfeiler amortisieren und ich habe deshalb die Hoffnung, daß man die Freiheit des Grundbesizes auf diesem Wege vollends zur Wahrheit machen werde, indem durch dieses treffliche Institut der Grundbesitzer von den sehr lästigen Verpflichtungen, die Zinsen der Pfandbriefe und sonstiger Hypotheken zu bezahlen, befreit wird. Es würde auch die Möglichkeit hierdurch gegeben sein, die Staaten der Neuzeit von dem fressenden Krebschaden übermäßiger Staatsschulden zu heilen, indem man die Staatsgläubiger in eine Rentenbank aufnimmt. Es ist dies um so leichter möglich, als ja bei dieser Operation, wie dies von allen Seiten her versichert wird, niemand ein Opfer zugemutet wird. Wenn die Regierung Opfer forderte, so würde sie es offen sagen. Die Vorteile der Operation beruhen einfach darauf, daß man annimmt, der Zinsfuß sei 5 Prozent, wenn es sich darum handelt, ein

Kapital zu finden, mit welchem der Rentengläubiger für die Rente entschädigt werden soll; daß man wiederum annimmt, der Zinsfuß sei 4 Prozent, wenn es sich darum handelt, die Zinskoupons der Rentenbriefe anzufertigen. Ueber diese kleine Inkongruität sucht man dem Gläubiger dadurch fortzuhelfen, daß man ihn auf die Vorteile hinweist, daß er keine Ausfälle an Renten mehr haben werde, auch keine Remissionen zu machen genötigt sei, daß er die Erhebungskosten der Rente spare und freie Disposition über das Kapital habe. Meine Herren! Jeder kann nur über die Verhältnisse seiner engeren Heimat aus Erfahrung urteilen. In denjenigen Provinzen, die ich bewohnt habe, in Pommern und im Magdeburgischen, waren die Erhebungskosten der Rente keine andern, als daß man jedem, der die Rente ins Haus brachte, eine Quittung schrieb und das Geld in den Kasten schloß. Das ist nicht erheblich genug, um Abzüge zu rechtfertigen. Remissionen fanden in dieser Gegend nicht statt, weil die Remission bereits bei der ersten Einrichtung der Geldrente nach Durchschnittssätzen in Abzug gebracht war. Dies geschah unter der Bedingung, daß in Zukunft keine Remission irgend einer Art stattfinden solle. Ausfälle fanden ebenfalls nicht statt, weil die Renten mäßig im Verhältnisse des Grundbesitzers bemessen waren. Mir ist von einem Ausfalle nie etwas bekannt geworden, ebensowenig von einer Beihilfe der richterlichen Gewalt, um Ausfälle zu vermeiden. Es wird also im Magdeburgischen und in Pommern den Rentengläubigern überlassen bleiben, sich dadurch für entschädigt zu halten, daß vielleicht ihre schlesischen Kollegen in Zukunft keine Ausfälle mehr zu erleiden haben. Die Disposition über das Kapital wird

sich in den meisten Fällen auf eine Verwendung der fünfprozentig kapitalisierten Beträge zur Abbürdung oder als Unterpfand vierprozentiger Schulden — beschränken. Dagegen bestehen die Nachteile dieser Besitzveränderung: in dem erheblichen Zuwachs der Unsicherheit. Denn wenigstens in den alten Provinzen mit Ausnahme von Schlesiens ist eine Rente 2. Klasse weit sicherer, als die Papiere irgend eines Staates mit ihrem schwankenden Kurswerte heutzutage. Ferner sind Rentenbriefe den Gefahren, welche die Aufbewahrung jedes Wertpapiers mit sich führt, der Vernichtung, Entwendung &c. mit dem ganzen Gefolge der Kosten und Weitläufigkeiten, welches dieses Gesetz in einem solchen Falle in seinen späteren Paragraphen in Aussicht stellt, weit öfters ausgesetzt, als Ausfälle der Renten in den genannten Provinzen vorgekommen sind. Man kann in solchen Fällen ganz unverschuldet um mehrjährigen Zinsgenuß kommen, auch um das Kapital, wenn es nicht gelingt, dem Diebe den unrechtmäßigen Besitz des Rentenbriefes nachzuweisen, und hypothekarische Anlagen der ausgelosten Barzahlungen sind auch nicht ohne Gefahr und Kosten, namentlich fünfprozentige. Es ist hier gesagt worden, daß durch die Operationen der Rentenbank der bisherige Rentengläubiger sein Kapital vollständig empfangen und nur auf einige Zeitlang 20 Prozent seiner Revenuen entbehre. Diese Zeit kann indes für denjenigen, der nicht gerade Glück in der Lotterie hat, sich auf 56 Jahre erstrecken. 56 Jahre — zwanzig Prozent der Revenuen — macht nach der Zinsrechnung dieses Gesetzes gerade das Doppelte des Kapitals und ohne Anrechnung der Zwischenzinsen macht es, wie auf der Hand liegt, 56 Prozent eines fünfprozentigen Kapitals. Ich weiß nicht, ob

beispielsweise ein Prediger, der bei einem Einkommen von 300 Thalern, welches auf Renten basiert ist, vielleicht auch bei einer zahlreichen Familie, jetzt sein Einkommen auf 240 Thaler reduziert sieht, sehr empfänglich sein wird für den Trost, daß einer seiner Nachfolger nach etwa 56 Jahren ein Kapital von 600 Thalern beziehen wird, welches er dann zu fünf Prozent anlegen kann, wenn es dann noch fünf Prozent oder überhaupt noch Zinsen gibt. (Heiterkeit.) Ist es wahr, was uns vom Ministertische aus gesagt worden ist, daß von niemand ein Opfer verlangt wird — denn sonst werde es die Regierung offen erklären, — so weiß ich nicht, warum man den Beitritt zur Rentenbank nicht freistellt, und es dem wohlverstandenen Interesse der Gläubiger überläßt, sich durch Beitritt zur Rentenbank geltend zu machen. Man würde dadurch wenigstens den Schein eines ungerechten Zwanges vermieden haben. Denn ich kann mir wohl denken, daß es manchem dennoch ein Opfer zu sein scheinen wird, wenn der Gesetzgeber anstatt seiner bisherigen sicheren und gesetzlich verbürgten Revenuen ihm ein Kapital anweist, welches durch zwangsweise Aufspeicherung eines Theiles eben dieser, seiner eignen Revenuen gebildet ist, und wenn ein solcher Gesetzgeber außerdem die Hand in seine Tasche steckt, ihm 10 Prozent seines bisherigen Einkommens herausnimmt, und diese bar verschenkt. Ich war, als ich den §. 10 zuerst las, in einiger Spannung, die Motive des Gesetzes nachzuschlagen, um zu sehen, welche Gründe man zur Rechtfertigung dieses Geschenkes angeführt hätte. Ich fand, daß in den Motiven der §. 10 übergangen war; §. 11 folgte unmittelbar auf §. 9; nur in der Einleitung fand ich als Motiv angegeben, da man denjenigen,

die mit dem 18fachen Betrage bar ablösen, so erhebliche Vorteile bewilligt habe, so müsse man, das sind die Worte in den Motiven, denjenigen, die nicht in der Lage wären, mit dem 18fachen Betrage abzulösen, doch notwendig auch einen Vorteil zukommen lassen. Die Motive bestehen also in den Worten „muß“ und „notwendig“, welche doch an und für sich nicht als Motive gelten möchten, wenn das Müßen durch einen weiteren Grund nicht gerechtfertigt ist, als daß man eben sagt stat pro ratione voluntas. Daß durch dieses Geschenk von $\frac{1}{10}$ eine schnellere Lösung dieses Verhältnisses erzielt war, kann man nicht sagen. Es wird im Gegenteile in den Motiven beklagt, daß die Tilgungs-Periode von 41 Jahren auf 56 Jahre ausgedehnt werden müsse, um dieses $\frac{1}{10}$ erlassen zu können. — Die Dringlichkeit der schnellsten Amortisierung wird anerkannt. Ich kann damit ein Geschenk, welches den von dem Gläubiger entnommenen Tilgungsfonds schmälert, nicht in Einklang bringen. Eine erhebliche Erleichterung des Rentenschuldners liegt in diesem Erlasse auch nicht. Es wird die Bewohner des Culengebirges, deren Lage uns hier geschildert worden, nicht retten, wenn der einzelne, der 3 Thaler Renten zahlt, jährlich 9 Silbergroschen daran erspart; es wird den kleineren Besitzern nicht erheblich sein, ob sie bei 1 Thaler Renten jährlich 3 Silbergroschen mehr oder weniger bezahlen. Erfolgt dieses Geschenk im Interesse des Rentengläubigers? Nein, nur auf seine Kosten. Liegt es im Interesse des Staates, daß in heutiger Zeit jemand dem Rentenschuldner und andern Begehrlichen sagen könne: du siehst, die Revolution hat doch etwas bar eingebracht, vielleicht bringt die nächste mehr? Liegt dies im Interesse der Gesamtheit des

Staats, dann hätte ich gewünscht, daß diese Gesamtheit auch die Kosten dieses Geschenkes trüge, sie aber nicht dem einzelnen nach den zufälligen Besitzverhältnissen aufbürdete. Ich gönne jedem jedes Geschenk, das die Gesetzgebung für gut findet, ihm zu machen; nur möchte ich, daß, wenn der Staat wohlthätig sein will, wenn er die Schulden einzelner seiner Unterthanen bezahlen will, daß er dies dann auf seine Kosten, auf Kosten der Gesamtheit, der er dadurch zu dienen meint, nicht aber aus dem Vermögen Einzelner thut; oder aber, wenn der Staat nicht glaubt, die Kosten seiner Maßregeln tragen zu können, daß er dann offen und unumwunden eingestanden hätte: Wir verlangen Opfer von jenen Leuten, aus deren Taschen wir die Mittel zu dieser Operation nehmen. Eine solche Erklärung würde manche von denen, die diese Opfer bringen, mit denselben ausgesöhnt haben. (Bravo!) Dagegen kann ich nicht glauben, daß die Integrität der preussischen Gerechtigkeit dadurch gewahrt werde, daß man nachweist, daß in andern Staaten die Revolution von oben noch viel willkürlicher wirtschaftet. Das französische Sprichwort: „Unter den Blinden ist der Einäugige König“ mag recht haben; aber einäugig bleibt er deshalb doch, und wer Wind säet, es mag etwas mehr oder weniger sein, Sturm wird er doch ernten!

21. Gegen Bewilligung einer Eisenbahnzinsgarantie.

18. Januar 1850.

Am 1. November 1849 brachte die Regierung in der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staats für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Gladbacher Eisenbahn. Abg. v. Bismarck sprach sich dagegen aus:

Es ist gewiß unzweifelhaft, daß der preußische Staat bei seiner, im Vergleich zu seinem Flächeninhalte und zu seiner Bevölkerung ungewöhnlich gestreckten und zerstückelten Lage mehr als irgend ein anderer das Interesse hat, die leichte Verbindung durch Eisenbahnen zwischen seinem Mittelpunkte und seinen entfernt gelegenen Provinzen herzustellen. Soweit das eben bezeichnete Bedürfnis beim Eisenbahnbau vorwaltet, ist ihm Genüge geschehen durch Vollendung der großen Westbahn von Berlin bis Aachen, ferner durch Herstellung der Bahn bis an die südöstliche oberschlesische Grenze und dadurch, daß die letzte der drei großen Richtungen, in denen sich der preußische Staat ausdehnt, nämlich die Richtung der Ostbahn, nach einem kürzlich gefaßten Beschlusse in Aussicht genommen werden soll. Ich kann nicht einsehen, daß ein ähnliches Interesse für die Gesamtheit des preußischen Staats bei der Erbauung der Eisenbahn vorwaltet, welche jetzt in Frage steht. Es handelt sich hier um einen lokalen Eisenbahnbau, um die Erweisung einer lokalen Wohlthat für gewisse materielle Interessen. Ich möchte glauben, wenn der Staat überhaupt geneigt ist, dergleichen lokale Wohlthaten aus dem allgemeinen Säckel zu gewähren, wenn namentlich der vormärzlichen Regierung ein freies Feld der Bewilligung und der speziellen Rücksichtnahme offen stand, und sie dabei durch einen blühenden Zustand der Finanzen unterstützt wurde, daß gerade der jetzige Zustand der Finanzen ein sehr ungünstiger sein möchte für die Befürwortung eines solchen Unternehmens, ein Augenblick, in dem wir vor kurzem die Erklärung implizite abgegeben haben, daß der preußische Staat zu arm sei, die von fast allen Seiten und von den Behörden selbst für gerechtfertigt anerkannten

Klagen seiner Schullehrer anders zu beantworten, als durch einen Gehaltsabzug unter dem Namen der Klassensteuer, dessen Wiedererstattung durch entsprechende Gehaltsvermehrung einstweilen nur versprochen worden ist. In einer Zeit ferner, wo sich der Staat zu arm gefühlt hat, diejenigen aus Staatsmitteln zu entschädigen, die er im staatlichen Interesse sich genötigt sah, einestheils ihres Eigentums zu berauben oder in ihrem gewerblichen Nahrungsstande zu berauben (Große Unruhe.) . . . Ich fürchte ferner, daß, wenn wir in diesem einen Falle mit einer Bewilligung von 200,000 Thalern — auf diese Summe kann es sich möglicherweise erstrecken, vielleicht auf etwas höher — nicht kargen, daß dieser eine Fall dann nichts weiter sein wird, als ein Präzedenzfall, und zwar ein höchst wirksam zu benutzender. Gerade in der Gegend, um die es sich handelt, sind selbst alle diejenigen Vorbedingungen, die es möglich machen, eine lokale Eisenbahn aus lokalen Mitteln zu erbauen, im allerhöchsten Grade vorhanden. Die Gegend erfreut sich einer dichten und wohlhabenden Bevölkerung, reicher Kapitalisten, blühender industrieller Stablißements, mehr vielleicht, als irgend eine andre Gegend der Monarchie. Es ist mir nicht verständlich, wie man diese Umstände als Unterstützung dafür anführen kann, daß diese Gegend aus Staatsfonds mit einem so bedeutenden Zuschuß unterstützt werden soll; ich würde umgekehrt einen Grund darin gefunden haben, daß man gerade diesen Distrikt auf die eigne ihm inwohnende Kraft, sich zu helfen, verweise. Die Befürchtung, dieser Fall möchte als Präzedenzfall mit Erfolg ausgebeutet werden, unterstützen folgende Thatsachen: Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn hat, wie ich

vernommen und Sie alle aus den verteilten Zuschriften haben ersehen können, sich ebenfalls in letzter Zeit für den Bau dieser ihrer Konkurrenzbahn interessiert. Ich kann mir diese Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Direktion der Rheinischen Eisenbahn einen Präzedenzfall zu haben wünscht, auf den sie ihre eignen Ansprüche auf Unterstützung von seiten des Staats, sei es auf dem Wege der Garantie oder auf einem andern, zu begründen vermöchte. Auch die Interessenten andrer Eisenbahnen, beispielsweise der Breslau-Posener, knüpfen, wie wir hören, an die Bewilligung dieser Eisenbahn die Hoffnung auf die Bewilligung derjenigen, für die sie selbst sich interessieren, unter Umständen, die uns allen bekannt genug sind, um mich davon zu dispensieren, hier näher darauf einzugehen. Die Hoffnung bei den Interessenten andrer Eisenbahnen möchte noch dadurch erheblich gesteigert werden, daß in andern Theilen der Monarchie sich unzählige wichtige Orte und Landschaften befinden, die sich noch gar keiner Verbindung, weder durch Eisenbahnen noch durch Chaussees, unter einander erfreuen, während hier in der Hauptrichtung von Düsseldorf nach Aachen eine Eisenbahn von nur wenigen Meilen Umweg vorhanden ist, so daß also, wenn die Rheinische Eisenbahn sich später ebenfalls einer Eisenbahn erfreuen sollte, die Kammer für die eine Richtung von Düsseldorf nach Aachen eine doppelte Garantie von 2mal 3 bis $3\frac{1}{2}$, also von 6 bis 7 Prozent geben wird, wo ich dann doch lieber möchte, daß ein Teil dieser Wohlthat andern, von der Natur weniger begünstigten Distrikten zugewendet würde. Im übrigen glaube ich, daß die Herren, die den beteiligten Provinzen und Eisenbahnen persönlich näher stehen — auch diejenigen, die ich aus

dem Gesichtspunkte erwähnt habe, daß weitergreifende Hoffnungen an die Bewilligung dieser Eisenbahn geknüpft werden — im übrigen also glaube ich, daß diese mit mehr Detailkenntnis in die Sache eingehen werden. Mir ist nur darum zu thun gewesen, meine Abstimmung im allgemeinen zu motivieren.

22. Ueber Einkommensteuer.

5. Februar 1850.

Der Gesetzentwurf über Einführung einer Klassen- und Einkommensteuer lautete in seinem § 6: „An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet.“ Hierzu erfolgte in der 97. Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. Februar 1850 nachstehende Rede des Abg. v. Bismarck:

Der §. 6 setzt den Prozentsatz der Einkommensteuer auf 3 Prozent fest. Ich hätte gewünscht, daß er höher gegriffen wäre, und bei einer richtigen Trennung zwischen solchem Einkommen, welches aus Eigentumsrechten fließt, und solchem, welches sich auf persönliche Leistungen gründet, glaube ich, daß ein höherer Prozentsatz ohne Bedrückung durchzuführen gewesen wäre. Gewiß glaube ich, daß wenigstens von der Seite eine Opposition dagegen nicht erhoben wäre, welche geneigt ist, ein Einkommen deshalb, weil es von Grund und Boden erhoben wird, mit 10 bis 20 Prozent Steuer zu belegen und unter Umständen, wenn man auf die Hypothekenzinsen Rücksicht nimmt, mit 50 und mehr Prozent. Ich würde geglaubt haben, daß die Regierung den Satz von 3 Prozent wesentlich deshalb veranschlagt hat, um mit einer neuen Steuer zuerst eine Probe zu machen, ohne dieselbe gleich zum vollen Betrage zu veranlagern. Ich finde aber in den

Motiven ausgesprochen, daß es nicht die Absicht sei, die Staatseinnahmen durch diese Steuer zu vermehren. Ich hätte umgekehrt gewünscht, daß man deutlich ausgesprochen hätte, daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen in allen Zweigen, welche einer Steigerung fähig sind, notwendig sei, und daß mit dieser Vermehrung bei der Einkommensteuer, weil sie vorzugsweise die Wohlhabenden trifft, der Anfang gemacht werden solle, daß man aber zur Probe einstweilen nur 3 Prozent erheben wolle. Ich halte es namentlich auch für politisch nicht richtig, das Volk darüber im Dunkeln zu lassen, daß infolge der Staatsumwälzungen des vorigen Jahres anstatt Verminderung der Abgaben, die ihm von vielen Seiten vorge spiegelt worden, im Gegenteil eine Erhöhung der Staatseinnahmen, also auch der Steuern, unter allen Umständen nötig sein wird. Das Promemoria, mit welchem der Gesetzentwurf begleitet ist, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die bestehenden Einnahmen zur Befriedigung der laufenden Ausgaben hinreichen. Ich wollte wünschen, daß es wahr wäre! Ist es nicht gegründet, so wird mit dem Ausdruck dieser Befriedigung nichts weiter erreicht, als ein Bravo im Kreise derjenigen Politiker, die den Wert jedes Systems nach dem umgekehrten Maße ihrer eignen Steuerzahlung bemessen. Ich möchte an den Herrn Finanzminister die Frage stellen, ohne das Recht zu haben, eine Antwort zu erwarten, ob ihm von seiten des Ministers des öffentlichen Unterrichts oder des Herrn Ministers der Justiz niemals Anforderungen um Geldhilfe gemacht worden sind, die von den Chefs dieser Verwaltungszweige für dringend notwendig erklärt wurden, die aber der Herr Finanzminister aus Mangel an disponiblen Fonds einstweilen hat ab-

weisen müssen. Ich weiß nicht, ob der Herr Justizminister Mehrforderungen über den bisherigen Etat in kurzer Frist zu stellen beabsichtigt, wünschenswert aber erscheint es mir in hohem Grade, denn wenn ein preussischer Justizassessor nach kostspieliger Vorbildung, nachdem er 10 oder 15 Jahre dem Staate die angestrengtesten Dienste geleistet und dabei sein eignes Vermögen zugesetzt hat, in einem Alter von gegen 40 Jahren mit Mühe ein Gehalt von etwas über 400 Thalern, ein Gehalt, welches manches mittelmäßige Handelshaus seinen jüngeren Kommiss zu zahlen pflegt, wenn er dies dann mit Mühe erwirbt, — so muß in diesem Assessor eine ungewöhnliche Charakterstärke vorhanden sein, wenn er nicht mit dem Gedanken an eine Umänderung der Staatsverfassung die Hoffnung einer gerechteren Berücksichtigung seiner Leistungen in Verbindung bringen soll. Ich weiß ferner nicht, ob der Herr Minister des Kriegs nicht die Absicht hat, in nächster Zeit Anforderungen zu stellen, die den jetzigen Etat übersteigen. Ich habe Gründe, deren Würdigung ich jedem überlasse, die häusliche Lage derjenigen unteren Chargen im Heere, welche ich für zu niedrig besoldet halte, hier nicht vor die Öffentlichkeit zu ziehen; indessen hoffe ich, daß der Herr Kriegsminister in kurzem Forderungen in dieser Beziehung machen wird, und ich glaube, daß sie gemacht werden müssen, denn in diesen Ausgaben fargen heißt Preußens Lebensnerv abschneiden. Außer diesen speziell bezeichneten Bedürfnissen ist es eine aus der Theorie wie aus der Geschichte erweisliche Wahrheit, daß die konstitutionelle Form an und für sich die teuerste ist, — und je konstitutioneller, desto teurer! (Weiterkeit.) Auch wir sind in diese Regierungsform eingetreten, und nachdem die Krone den

Resultaten der Revision beider Kammern beigetreten ist, hätte es für uns, die wir gewohnt sind und es für unsre Pflicht halten, die Gesetze dieses Landes, welche von seiner gesetzmäßigen Obrigkeit ausgehen, auch dann gewissenhaft zu beobachten, wenn sie uns nicht gefallen, eines besonderen Anstoßes nicht bedurft, um uns die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung der Irrtümer, die diesem System zu Grunde liegen, abzuschneiden. (Mit dem „besonderen Anstoß“ spielt der Redner auf die für den 6. Februar anberaumte Feier der Beeidigung der Verfassung an. Er wird unterbrochen mit dem Ruf: Zur Sache!) Ich glaube, bei der Sache zu sein, indem ich motiviere, warum ich einen höheren Satz als den von 3 Prozent für notwendig erachte. Ich glaube, daß wir noch viel konstitutioneller werden, als wir sind, und also noch mehr Geld gebrauchen werden, und wenn ich von der deutschen Mäßigkeit und Redlichkeit auch hoffe, daß wir nicht so weit kommen wie Frankreich, wo 20 Jahre des aufrichtigen Konstitutionalismus hinreichten, um das Budget der Bourbonen von 800 Millionen Frank — auch dort wegen seiner unmäßigen Höhe das Stichblatt aller Oppositionsredner in der Kammer — zu verdreifachen, denn es beträgt jetzt weit über 2000 Millionen . . . (Präsident Graf v. Schwerin: Ich muß jetzt meinerseits den Herrn Redner ersuchen, sich bei der Sache zu halten!) Ich werde mich zur Sache halten, indem ich die Hoffnung ausspreche, daß wir soweit nicht kommen werden; aber dennoch bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß schon jetzt das Ministerium sowohl wie die Kammern, wie ich meinerseits thue, bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit hinweisen und die Bevölkerung darauf vorbereiten, daß eine Steigerung

der Staatseinnahmen in allen dazu fähigen Zweigen nötig ist, und bei der Einkommensteuer, welche unstreitig dem Prinzip nach die gerechteste und vernünftigste von allen ist, welche Mängel auch vermöge menschlicher Unvollkommenheiten ihrer Ausführung ankleben mögen, hätte ich gewünscht, daß der Anfang gemacht werde. Ich kann nicht glauben, daß es den preußischen Kredit hebt und die preußische Macht fördert, wenn man, anstatt dem zu erwartenden Bedürfnisse gegenüber und rechtzeitig eine Vermehrung der Einnahmen anzubahnen, die letzten Notpfennige zusammenrafft und ausgibt, auf die Gefahr, dem Nachfolger die leeren Kassen zu hinterlassen, ohne die Mittel, sie zu füllen. Möge in der preußischen Finanzverwaltung niemals das konstitutionelle Sprichwort zur Richtschnur dienen: *Après nous le déluge!*

23. Ueber Preßfreiheit.

18. Februar 1850.

Bei Beratung des Preßgesetzes in der 111. Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. Februar 1850 hielt der Abg. v. Bismarck folgende Rede:

Ich muß des Zusammenhanges wegen wiederholen, daß ich durch die Reduktion der Gegner dieses Antrages zweifelhaft darüber geworden bin, ob Sie als Maßstab dafür, ob ein Antrag jetzt noch auf die Tagesordnung kommen kann oder nicht, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit desselben annehmen, denn die Argumente haben sich abwechselnd einmal auf dem Grunde bewegt, daß das Preßgesetz zu wichtig und zu tiefgreifend sei, als daß es noch beraten werden könnte, und anderseits, es lägen wichtigere Dinge vor, welche den Vorrang haben, um in

dieser kurzen Zeit, wie sich hier ein Abgeordneter ausdrückt, „mit unwürdiger Hast“ beraten zu werden. Außerdem ist in der vorgestrigen Diskussion ein Grund, der mir praktischer in seiner Wirkung zu sein scheint, als die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit eines Gegenstandes, angeführt worden, nämlich die Abneigung eines Theiles der Versammlung gegen dieses Gesetz selbst, die so weit geht, daß ein Mitglied des Hauses entschlossen ist, von jeder Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, die irgend dazu dienen kann, die Beratung in die Länge zu ziehen, oder wie es genannt worden ist, gründlicher zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Umstand, daß ein Teil der Versammlung nicht mit der Vorlage einverstanden ist, fast jedesmal stattfindet, und wenn dieser Teil 50 Mitglieder stark ist, so kann er über jede Frage, so unbedeutend sie sein mag, die namentliche Abstimmung beantragen, und auf diese Weise müßte allerdings die ganze Gesetzgebung von einer kleinen Minorität in die Länge gezogen werden können. Die Gemeindeordnung greift jedenfalls einerseits noch tiefer in alle Verhältnisse ein, als das Pressgesetz, und müßte deshalb eine noch gründlichere und weiter eingehende Beratung sehr wohl vertragen, andererseits ist dies Gesetz von einer Natur, daß es nicht darauf ankommt, ob es heute oder morgen eingeführt wird, um das Wohlbefinden unsrer Mitbürger irgendwie zu steigern. Ihre Ausführung erfordert lange Vorbereitung und ohne Kreis- und Bezirksordnung wird die Gemeindeordnung doch etwas Unvollständiges bleiben, und ob wir dazu noch die Zeit haben werden, die Kreis- und Bezirksordnung zu beraten, ist sehr fraglich. Bei sehr wenigen Gemeinden möchte sich das Bedürfnis einer augenblicklichen Einfüh-

rung der neuen Gemeindeordnung herausstellen, dagegen aber dürfte es in der ganzen Monarchie allen denen, welchen an Beibehaltung der Verfassung liegt, und ich möchte namentlich an die Herren appellieren, welche sie mit freudigerem Herzen und mit größerer Hoffnung in die Zukunft beschworen haben, als ich, von der höchsten Wichtigkeit sein, unsre Mitbürger so schleunig als möglich vor dieser moralischen Brunnenvergiftung durch die Presse zu schützen. Wenn eines der Mitglieder dieses Hauses der Meinung ist, daß durch die Vereidigung am 6. Februar eine Versöhnung der Parteien, deren Zwiespalt Europa erschüttert, in dem Maße angebahnt worden sei, daß die demokratische Presse zur Erhaltung des Friedens und dieser Verfassung in Zukunft lediglich bemüht sein werde, in tugendhafter und wohlwollender Weise ihre Gegner sanftmütig zu belehren, so muß ich erklären, daß, seitdem ich Voltaires Candide gelesen habe, mir eine so harmlose politische Anschauung noch nicht wieder vorgekommen ist. (Heiterkeit.)

24. Ueber Aufhebung der Grundsteuerbefreiung.

18. Februar 1850.

Nede des Abg. v. Bismarck in der 112. Sitzung der Zweiten Kammer am 18. Februar 1850:

Ich habe zu meinem Bedauern, und wie ich mündlich erfahren habe, nebst vielen andern Mitgliedern, erst heute vormittag den Kommissionsbericht zu hande bekommen, indem er hier in der Kammer verteilt und nicht ins Haus geschickt worden ist. Ich erwähne dies hier, um auf die Gefahr, welche auf diesem Wege für

eine richtige Verteilung eintritt, aufmerksam zu machen. Nach dem, was ich mündlich über den Inhalt des Berichtes habe mittheilen hören, hoffte ich, ihn dankbar entgegennehmen zu können, in der Meinung, es handle sich in demselben bloß um eine vorläufige Ermittlung derjenigen Resultate, welche die Steuer wahrscheinlich haben werde, nicht aber um Feststellung der Hauptgrundsätze des Gesetzes selbst, deren Beratung in der kurzen uns gegebenen Zeit allerdings etwas eilfertig sein wird. Nach Durchlesung des Kommissionsantrages scheint mir derselbe keineswegs so vollständig harmlos, wie ihn der Herr Berichtersteller dargestellt hat. Er stellt uns eine gewisse Steuer und eine ungewisse Entschädigung in Aussicht. Die Grundlage der Beratung der im nächsten Jahre versammelten Kammer wird sein, daß über den Grundsatz der Einführung der Steuer entschieden ist, über den Grundsatz der Entschädigung nicht. Mir fällt dabei das Beispiel der Schullehrer ein, welchen längst vor ihrer Besteuerung eine ihren Ansprüchen entsprechende Gehaltserhöhung zugesichert worden war, welche einstweilen die Steuern zahlen, die Gehaltserhöhung aber nicht haben; hier wird die Entschädigung nicht einmal versprochen, sondern es wird die Frage als eine offene betrachtet. Jenes keineswegs beruhigende Beispiel nötigt mich, für den möglichen Fall, daß es den zu Besteuernden geht, wie den Lehrern, schon jetzt die Natur der Grundsteuer einigermaßen näher ins Auge zu fassen. Wenn wir, wie der Kommissionsbericht bemerkt, die Grundsteuer als eine Abgabe zur steuerlichen Natur, gerade wie alle übrigen, implizite anerkennen, so schließt dieses Anerkenntnis schon jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn warum für eine gerechte Staatssteuer die Regierung eine Entschädi-

gung geben sollte, sehe ich nicht ein. Ich kann letztere nur dann für gerecht halten, wenn man die Grundsteuer als das betrachtet, was sie nach ihrer jetzigen Einwirkung auf das Vermögen der Beteiligten wirklich ist, als eine Uebertragung eines Theiles des Vermögens der Besteuer-ten an den Staat, eine Uebertragung des nutzbaren Eigentums, ein immerwährendes Passivum, welches an dem Grundstücke, das damit belastet wird, durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt. Ich erinnere Sie an die Aeußerung, die ein hoher Beamter der General-Kommission in der Verhandlung über das Agrar-Gesetz that, und die schlagender als irgend etwas meine Ansicht bestätigt, daß nämlich zu der Zeit, als den bäuerlichen Stellen, und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigentümern gebührte, zu berechnen, unter den Reallasten, welche als Passiven von dem Werte der Bauernhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, auch die Grundsteuer mit zum Ansätze kam. Es war dies, soviel ich mich erinnere, der Abg. Ambromm, der diese Deduktion machte und der diese Angelegenheit kennen muß. Beispiele aus dem Leben bestätigen täglich meine über die Natur der Grundsteuer ausgesprochene Ansicht, so ist mir ein Fall bekannt, daß ein wohlhabender Mann sein Vermögen ausgezahlt bekam aus einem mit westfälischer Grundsteuer belasteten Gute. Ich selbst habe in den Akten gesehen, daß der volle Kapitalwert zum 25fachen Betrage der Grundsteuer von vornherein von dem zu teilenden Vermögen abgezogen wurde, so daß dieser auszuzahlende Erbe von seinem Vermögen bereits den Wert der Grundsteuer verloren und an den Staat abgeführt hatte. Mit diesem um den Prozentsatz der Grundsteuer reduzierten Vermögen hat sich dieser

Erbe in einer der östlichen Provinzen mit einem grundsteuerfreien und einem grundsteuerpflichtigen Rittergute angekauft. Von seinem in beiden steckenden Vermögen ist bereits westfälische Grundsteuer abgegangen, und nun hat von seinen Söhnen wiederum der eine das grundsteuerpflichtige, der andre das grundsteuerfreie Gut übernommen, und ich habe Zeuge sein können, wie der 20fache Betrag der Grundsteuer des ersteren bei der Theilung wiederum als Passivum in Ansatz gebracht wurde, so daß der Sohn, dem das steuerfreie Gut zufiel, jetzt von der dritten Grundsteuer bedroht, nachdem die Grundsteuer der Güter, bei deren Theilung er oder sein Vater konkurriert haben, bereits aus seinem Vermögen durch Anrechnung als Passivum pro rata gedeckt worden ist. — Ich glaube ferner nicht, daß irgend jemand von Ihnen behaupten wird, daß derjenige Kapitalist, der ein grundsteuerpflichtiges Gut, welches, ehe er kauft, mit Grundsteuer belegt war, erwirbt — wie beispielsweise die meisten Rittergüter im Magdeburgischen und viele auf dem linken Rheinufer nach Aufhebung der Grundsteuer in fremde Hände gegangen sind — wirklich Grundsteuer zahlt. Wenn er dieselbe zahlt, wenn er sie nicht bei Anlage seines Vermögens in besteuerten Grundbesitz berücksichtigt hat, so müßte er schlecht rechnen können, und die meisten dieser neuen Erwerber sind Kaufleute. Ich frage ferner, ob die ziemlich zahlreiche Klasse Grundbesitzer, welche Domänen-Vorwerke angekauft haben und dabei Grundsteuer in partem pretii übernommen haben, anzusehen sind, als ob sie wirklich Steuer zahlten, ob sie nicht vielmehr die Grundsteuer dem Fiskus als einen Teil der Kaufgelder in Anrechnung gebracht haben. Diese Beispiele überzeugen mich und, ich glaube, einen jeden, welcher der Ueber-

zeugung zugänglich ist, daß die Grundsteuer die Natur hat, das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapitalbetrag zu vermindern, eine Natur, die sie mit keiner andern Steuer gemein hat. Jede andre Steuer läßt dem davon Betroffenen entweder die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen, oder doch geht sie nicht auf die Kinder über, oder sie läßt ihm die Freiheit, durch den Aufschlag seiner Produkte sich für die Steuer von seinen Kindern wieder bezahlt zu machen: etwas, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreideverkehrs unmöglich ist. Wenn auf diese Weise die Grundsteuer einer Konfiskation eines Theiles des Vermögens der Grundsteuerpflichtigen zu gunsten des Fiskus gleichkommt, so glaube ich, wird niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung, da, wo sie erfolgt, eine Ungerechtigkeit involviert. Sie haben daher wenige Beispiele, wo in vollkommen friedlicher Lage der Dinge von dem angestammten Landesherrn eine Grundsteuer ohne Entschädigung auferlegt worden ist; es ist dies meistens oder immer nur in eroberten Provinzen der Fall gewesen. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit widerfahren ist, so würden wir unter Umständen darin einen Grund sehen müssen, diese Ungerechtigkeit nach Kräften wieder gut zu machen, und niemand bedauert es mehr als ich, daß die preußische Regierung im Jahre 1815 sich nicht in der Lage zu finden geglaubt hat, dies zu thun. Aber dasselbe Unrecht andern Provinzen, die davon noch nicht betroffen sind, zuzufügen, würde mir ganz so wunderbar erscheinen, als wenn wir zur Herstellung der Gleichheit die Kriegsschäden, welche die östlichen Provinzen erlitten haben, die Kon-

tributionen, welche sie dem Feinde zahlen mußten, als die westlichen Provinzen nicht zu uns gehörten, durch die königlichen Truppen in jenen Provinzen wollten betreiben lassen. — Wenn indessen die Grundsteuer vollkommen die Natur einer andern Steuer hätte, so könnte ich ihre Einführung nur dann gerechtfertigt finden, wenn sie mit einer allgemeinen Kapitalsteuer Hand in Hand ginge. Ich sehe nicht ein, warum derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, vielleicht mit großer eigener Anstrengung und großem Risiko, da er unter allen Umständen und Konjunkturen seinen Gläubigern gerecht werden muß, warum der so viel höher besteuert werden soll, als derjenige, der ganz bequem durch Kouponschneiden oder durch Erhebung von Hypothekenzinsen seine Einnahme in seine Tasche bringt. Wenn man eine solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Vermögensquellen einführen wollte, so hätten wir dies viel kürzer haben können bei der Einkommensteuer, indem wir bei der allgemeinen Einkommensteuer 3 Prozent festsetzten, dabei aber den Ausnahmefall aufstellten, daß derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, 13 oder 23 Prozent, oder wie sonst der Prozentsatz angenommen wird, zahlen sollte. Wenn diese beiden Ansätze in ein Steuergesetz zusammengefaßt würden, dann würde jedermann die Ungerechtigkeit in die Augen springen, und der Umstand, daß dies auf zwei verschiedenen Seiten der Gesetzesammlung steht, hat wirklich auf das Resultat keinen Einfluß. Die Gleichheit wird ferner bei dieser Steuer dadurch verletzt, daß sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nimmt. Warum soll unter vier Erben eines Berliner Hausbesitzers, welcher ein

Grundstück im Werte von 80 000 Thalern hinterläßt, derjenige, der seine drei Geschwister mit 60 000 Thalern abfinden muß, nun von dem ganzen Hausrat von 80 000 Thalern die Grundsteuer und außerdem noch von seinen 20 000 Thalern die Einkommensteuer zahlen, während seine Geschwister lediglich von der letzteren betroffen werden? Ich glaube nicht, daß diese Art von Besteuerung geeignet sein wird, einem solchen Berliner Hausbesitzer einen lebhaften Begriff von der gleichen Verteilung der Staatslasten beizubringen. Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung nur reiche Leute betrifft, vielleicht nur die *Paria* des 19. Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer. (Heiterkeit.) Am härtesten werden gerade unter diesen solche betroffen, die ein mühsam erspartes, oft kleines Kapital als Pächter und Inspektoren erworben haben und in den östlichen Provinzen, wo mehr als ein Drittel der Güter im letzten Menschenalter in neue Hände gegangen ist, sich angekauft haben. Diese Leute haben vielleicht leichtsinnig spekuliert, mag sein; mit 10 000 Thalern Angeld Güter von 50—70 000 Thalern angekauft und die damaligen sicheren Zeiten ließen ihnen die Hoffnung, durch genaue Einschränkung ihrer eignen Bedürfnisse und durch Sparsamkeit und Fleiß für ihre Kinder vielleicht ein Auskommen durch Zerschlagung des großen Gutes zu erwerben. Es ist klar, daß das Vermögen dieser Art Leute durch die Grundsteuer ganz und gar verloren geht, wenn dieselbe von einigem Belang sein soll. Ich brauche hier nicht alle aufzuzählen, sondern ich will nur eines Beispiels gedenken: im Jahre 1804 waren in der Mark Brandenburg schon 11 000 grundsteuerfreie kleine Eigentümer, die nicht zu den Rittergutsbesitzern oder zu den

städtischen Besitzern gehörten, der großen Menge von Ackerbürgern und Kolonisten gar nicht zu gedenken. Die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung würde ferner eine große Anzahl von Bauern treffen, die in dem guten Glauben leben, sie seien ganz landesüblich besteuert. Ich muß im Interesse der ländlichen Bevölkerung meines Wahlkreises sprechen, in welchem ein sehr großer Teil des Besitztums aus steuerfreien Grundstücken besteht, da die Steuer nach einem Kataster aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts veranlagt ist: das havelländische Luch, welches vielen Besitzungen ihren Hauptwert verleiht, aber erst etwa 60 Jahre später urbar gemacht und nicht zu Hufen katastrirt ist. Ist ferner die Grundsteuer eine von der Gerechtigkeit zu haltende Steuer, so muß mit der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung die Ausglei chung der Steuern Hand in Hand gehen, denn es versteht sich von selber, daß die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen eine ebenso große Ungerechtigkeit enthält, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für einen Morgen von gleicher Güte a) gar nichts bezahlt, b) einen Silbergrofchen und c) zehn Silbergrofchen, so ist die Ungleichheit zwischen b und c größer als zwischen a und b, und ich sehe nicht ein, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen will, wenn man die Steuerfreiheit ganz aufhebt, ohne zugleich Hand an die Steuerausglei chung zu legen. Ich würde aus diesen Gründen mich mit dem §. 4 und 5 des Kommissions-Vorschlages ganz einverstanden erklären, aber ich wünsche, daß wir einen definitiven Beschluß über irgend ein Prinzip in Beziehung auf das wichtige, weil durchgreifende Gesetz erst dann fassen, wenn das Resultat der anzustellenden Ermittlung vor uns liegt. Das Resultat

kann der Art sein, daß wir die Steuer gar nicht oder nicht allgemein wollen, um dem Staat nicht eine Entschädigung zuzumuten, die er nicht erschwingen kann. Sie werden aus den Zeitungen und sonst aus Berlin gehört haben, welche Aufregung über die geringfügige Einkommensteuer stattfindet, die wir votiert haben. Was wird ein Berliner Hausbesitzer erst sagen, wenn er erfährt, daß er außer der Einkommensteuer und ohne Rücksicht auf seine oft hohe Verschuldung noch eine mehr oder weniger erhebliche Grundsteuer zahlen soll. Wird ein solcher Berliner es nicht für eine Barbarei halten, wenn gegenüber den Grundsätzen, daß die Staatslasten von Allen mit gleichen Schultern getragen werden sollen, er besteuert wird nach dem Werte eines Objectes, dessen Betrag mit dem seines Vermögens nicht in der entferntesten Verbindung steht? Es kann jemand ein Haus besitzen im Werte von 100 000 Thalern oder auch eins von einer Million haben. Ein solcher Maßstab für die Veranlagung einer Steuer ist gerade so willkürlich, als wenn man die Menschen nach ihrer Körperlänge besteuern wollte, und dem, der nicht so viel hat, als er zahlen soll, eben nimmt, was er hat. Es ist vor Monaten schon an die hohe Kammer ein Antrag von 150 Mitgliedern eingereicht, welcher den Grundsatz aussprach und als denjenigen dieser 150 Mitglieder aufstellte, daß sie das Prinzip der Grundsteuer nur gleichzeitig mit dem Prinzip der Entschädigung anerkennen würden. Von diesen 150 Abgeordneten darf ich auch mit Sicherheit erwarten, daß sie sich nicht auf diesen sehr gewagten Versuch einlassen, der den Schullehrern sehr schlecht bekommt, daß sie die Grundsteuer einstweilen sicher angenommen und die Entschädigung *ad calendas graecas*

auf eine Zeit verschoben lassen, wo der Staat selbst in seinen Finanzverhältnissen vielleicht den besten Vorwand haben wird, die Entscheidung zu verweigern.

25. Erhöhung des Militäretats.

20. Februar 1850.

Bei der Beratung des Militäretats kam in der 116. Sitzung der Zweiten Kammer am 20. Februar der Titel III a zur Diskussion, welcher für Geldverpflegung der Truppen u. s. w. ca. 16 Millionen Thaler erforderte. Die Rede des Abg. v. Bismarck dazu lautete folgendermaßen:

So bedeutend die Ziffer dieses Titels III auch ist, so glaube ich doch, die hohe Versammlung überzeugen zu können, daß wir eine Erhöhung derselben in kurzer Zeit erwarten müssen. Ich habe bei Gelegenheit der Einkommensteuer eine Frage an die Regierung gerichtet, ob es ihre Absicht sei, binnen kurzem eine Erhöhung des Militäretats zu beantragen. Ich benutze diesen Titel, um einen Wunsch und eine Bitte an die Königliche Staatsregierung auszusprechen, die sich in ihren Details vielleicht mehr auf die folgenden Abjäge bezieht, aber auch weiter greift, so daß ich die Gelegenheit dieses allgemeinen Titels wahrnehme. Der Sold des gemeinen Soldaten beträgt nicht, wie der Herr Referent anzudeuten schien, jährlich 36 Thlr., nicht einmal, wenn man gewisse Zulagen, die monatlich revokabel sind, dazurechnet. Er überschreitet noch heute nicht den Satz, der unter Friedrich Wilhelm I. gezahlt wurde, zu einer Zeit, wo eine Gans in Berlin 3 gute Groschen kostete, und die Preise der Lebensmittel im ganzen den fünften oder achten Teil von dem, was sie heute kosten, meist nicht

überschritten. Seitdem ist nur das Brot und eine Zulage unter dem Namen Viktualienzulage von täglich 6 Pfennigen hinzugekommen. Außerdem wird, wie ich schon sagte, eine revokable Zulage als extraordinärer Verpflegungszuschuß gezahlt, die zwischen 1 und 6 Pfennigen täglich variiert. Die Kavalleristen und Artilleristen erhalten etwas mehr: die Leute sind schwerer und brauchen mehr zu ihrer Nahrung. Wenn wir die Ausgaben eines Infanteristen ins Auge fassen, so werden ihm, wenn er Menage in der Küche hat, für den Mittagstisch 1 Sgr. 3 Pf. abgezogen. Auf 4 Pfennig möchte sich durchschnittlich die notwendige Ausgabe für Putzzeug belaufen, so daß ihm von täglich 2 Sgr. 6 Pf. nur 11 Pfennig bleiben, um die Kleidungsstücke anzuschaffen, die ihm von der Kammer nicht geliefert werden, und um die Ausgaben für Frühstück, Abendessen und sonstige Bedürfnisse zu bestreiten. Es mag dies in mancher Garnison notdürftig ausreichen, namentlich da, wo die Regimenter lange in demselben Standquartier stehen und dadurch Gelegenheit zu Nebenverdiensten finden, oder da, wo sie in ihrem Kantonbezirke stehen und durch ihre Verwandten Unterstützungen in Geld und Lebensmitteln beziehen. In Berlin hat dies ausgereicht, solange die neuerlich bewilligte Zulage von 1 Sgr. 3 Pf. bezahlt wurde, die zu meinem Bedauern seit dem 1. Febr. aufgehört hat. Seitdem reicht die Löhnung nicht aus für die Truppen, die nicht kaserniert sind und in Abteilungen von weniger als 20 Mann liegen, so daß sie nicht gemeinschaftliche Menage machen und dadurch die Lebensmittel durch Ankauf en gros etwas billiger haben können. Ebenfowenig reichen diese Geldmittel aus, sobald die Truppen sich auf dem Marsche befinden und

nicht in königl. Verpflegung sind. Sind sie das, so haben sie allerdings für die Nahrung nicht weiter zu sorgen. Es bleiben ihnen dann, meiner Berechnung nach, monatlich nur etwa 20 Silbergroschen. Es ist ferner nicht ausreichend bei Kriegsreserven und Landwehren, die eingezogen werden, und die bei freierer Bewegung an eine mehr zusagende Lebensweise gewöhnt sind, sich den Luxus des kleinen Mannes an Getränk und Tabak zu verschaffen, da der Lohn ihrer Handarbeit dazu ausreicht, ihre pekuniäre Lage bei der Fahne aber nicht immer dazu geeignet ist, die Stimmung zu fördern, mit der ich wünsche, daß sie dem Könige dienen. Ich spreche im Vorbeigehen den Wunsch aus, ob nicht dabei die Möglichkeit untersucht werden könne, den Truppen im ganzen besseres Brot zu liefern. Mir ist beispielsweise von Offizieren aus Schleswig mitgeteilt, daß mitunter preußische Soldaten, wenn sie mit Soldaten anderer Heere zusammenkamen, ihr Brot versteckten, weil sie sich wegen dessen Qualität genierten. Mir ist ferner mit Bezug auf die rheinische Landwehr mitgeteilt worden, daß diese Truppen, die bei größerer Wohlhabenheit des Landes an eine bessere Lebensweise gewöhnt sind, das Brot in einzelnen Fällen auf alle andre Weise behandelt haben, nur nicht als Nahrungsmittel. (Oho!) Es ist gewiß, daß von oben her die Absicht nicht vorhanden ist, daß solche Mißbräuche stattfinden, und ich weiß nicht, inwiefern die Kontrolle darüber geschärft werden kann. Ich will in das Detail dieser Sache hier nicht weiter eingehen. Was das Gehalt der Unteroffiziere anlangt, so bezieht ein Unteroffizier mit Ausschluß des Feldwebels und mit Einschluß des Vizefeldwebels eine Geldverpflegung, die zwischen 4 Thlr. 25 Sgr., 6 Thlr. 25 Sgr.

und 8 Thlr. 10 Sgr. variiert, einschließlich derjenigen Zulage, die unter dem Namen Soldzulage, Viktualienzulage und extraordinäre demselben gezahlt wird; außerdem erhalten sie, wenn die Truppen nicht kaserniert sind, einen Servis von 1 Thlr. 10 Sgr., was zur Beschaffung einer Wohnung entschieden nicht ausreicht. Wenn der Unteroffizier verheiratet ist, so läßt sich in wenig Zahlen mathematisch nachweisen, daß er von seiner Besoldung mit seiner Frau, auch wenn sie keine Kinder haben, nicht leben kann. Eine sogenannte kleine Viktualienportion, bestehend aus einem Viertelpfund Fleisch, einer halben Meße Kartoffeln oder als Äquivalent dafür diversen Lot Erbsen, Graupen u. dergl., ein Zwanzigstel-Quart Branntwein und 2 Lot Salz, kosten 2 Sgr. 2 Pf. nach amtlichen Säzen, also zwei Portionen für den Unteroffizier und seine Frau im Monat 4 Thlr. 10 Sgr., wozu der Mann noch sein Kommißbrot hat. Rechnet man auf die Frau $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot, mithin monatlich etwa 1 Thlr. zu diesen 4 Thlr. 10 Sgr., so wird dies dem verheirateten Unteroffizier einen Kostenaufwand von 5 Thlr. 10 Sgr. verursachen. Wenn man damit die Gehaltsätze von 4 Thlr. 25 Sgr. bis 6 Thlr. 25 Sgr. unter Ansaß der Bedürfnisse für Heizung, Wäsche, Frühstück, Kleidung in Vergleich stellt, so ist es ganz gewiß, daß der verheiratete Unteroffizier schon im Standquartiere ohne Zuschuß nicht bestehen kann. Jedenfalls ist die Existenz der Familie jedem Zufall preisgegeben, sobald der Mann marschiert, denn die Feldzulage, die zwischen 1 und 5 Thlr. variiert, wird dem Sergeanten und Unteroffizier nur dann gezahlt, wenn er Gelegenheit gehabt hat, sich im Gefechte auszuzeichnen. Man kann allerdings einwenden, der Unteroffizier brauche

nicht zu heiraten. Dann möchte ich aber lieber das Heiraten den Unteroffizieren von Hause aus allgemein verbieten, als die Erlaubnis von dem Kompaniechef abhängig zu machen, der sich nicht immer den dringenden Anforderungen des Unteroffiziers entziehen kann. Ich möchte mich hierbei auf einen ausgezeichneten Militärschriftsteller berufen, der in einer Schrift über den Kompaniedienst folgendes sagt: „So kommt es, daß die jungen Unteroffiziere sehr bald mit Heiratsgedanken umgehen, die, wird die Erfüllung ihnen leicht gemacht, sie bald in Not und Elend bringen, das mit jedem Jahre wächst und sie, je gediegener ihr Charakter ist, um so mehr zu freudiger Erfüllung ihrer Berufspflicht untauglich macht. Das Gehalt der Unteroffiziere ist zu gering; es bleibt daher nur übrig, darauf zu halten, daß solche Leute einiges Vermögen besitzen, um gegen dringenden Mangel bei Unglücksfällen, Krankheiten u. s. w. geschützt zu sein.“ Da möchte nun die Frage entscheidend sein, ob man unter solchen Bedingungen überhaupt denjenigen Bedarf an Unteroffizieren, der für die Armee nötig ist, finden und erhalten wird bei der Leichtigkeit der Versorgung, die heute die Eisenbahnen und andre Institute darbieten. Indessen das ist eine Sache der Erfahrung, die nur die kompetente Behörde beurteilen kann. Einige hauptsächliche Gravamina in Bezug auf die Unteroffiziere möchten sich noch in folgenden Punkten finden, deren Erledigung, wenn auch mit Kosten verbunden, mir notwendig erscheint, daß nämlich für die Erziehung der Söhne derjenigen Unteroffiziere, denen man das Heiraten gestattet hat, unter allen Umständen im Militärwaisenhanse gesorgt werde, daß das Schicksal der Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen Unteroffiziere gleichfalls

unter allen Umständen sichergestellt werde; denn mit welchem Herzen soll ein Unteroffizier, der Frau und Kinder zu Hause hat, sonst den feindlichen Kartätschen entgegengehen? Es darf ferner das Gehalt der Unteroffiziere, auch der unverheirateten, nicht zu $\frac{7}{8}$ abgezogen werden, ich will nicht sagen, jedesmal, wenn sie im Lazarett sind, aber doch gewiß dann nicht, wenn sie sich infolge einer vor dem Feinde erhaltenen Blessur im Lazarett befinden. Man wird fragen, woher die Mittel dazu genommen werden sollen. Ich kann keine andre Antwort geben, als: durch höhere Anspannung der Steuerkraft! Das gewöhnlich im Publikum vorgeschlagene Auskunftsmittel ist das der Ersparung an der Befoldung innerhalb des Offizierskorps. Es ist vielleicht im Publikum nicht überall bekannt, was ein Leutnant hat, und was für Ausgaben von ihm verlangt werden. Ich werde Ihnen einige kurze Data machen, deren größere Verbreitung mir wünschenswert erscheint. Ein Leutnant erhält im Monat $19\frac{3}{4}$ Thlr. Davon gehen als notwendige Ausgaben ab an die Kleiderkasse 5 Thlr., für Mittagstisch, und zwar außerhalb derjenigen 1 bis 3 Thlr., welche aus den Speisegeldern pro Bataillon auf den unverheirateten Offizier zu entfallen pflegen, durchschnittlich zu sehr mäßigem Satze 4 Thlr. pro Monat, für den Burschen 1 Thlr., an Abzügen für Wach-, Musik-, Medizin-, Kommando-, Kasino-, Bibliothekskosten und dergl. mindestens 1 Thlr. 22 Sgr., vorausgesetzt, daß in dem Monat kein Beitrag zu einem Ehrenbecher für einen abgehenden Vorgesetzten kommt. (Heiterkeit und Murren.) Meine Herren! Man muß die kleinen Leiden des Militärs aus Erfahrung kennen, um sich des Murrens über solche Bemerkung zu enthalten. Es bleiben

also von 19 Thlrn. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. nach Abzug der vorstehend berechneten 11 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. noch 8 Thlr. zu seiner Disposition, für welche er Bekleidung, außer Uniform, ferner Wäsche, Frühstück, Abendessen und andre Ausgaben bestreiten muß. Es mag sein, daß das für einen jungen Offizier, der nicht verwöhnt ist, hinreicht, so lange er im Standquartiere liegt, soll er aber marschieren, vielleicht am 15., wo er nach Art 18- bis 25jähriger junger Leute von seinen 8 Thalern wenig mehr in der Tasche haben wird, so fehlt es an jeder Bestimmung darüber, wenigstens in den Bezirken der meisten Armeekorps, was er in seinem Quartiere zu verlangen hat, und was er dafür zu bezahlen verpflichtet ist. In den Provinzen, welche ich Zeit meines Lebens meistens bewohnt habe, ist das Verhältnis der Einwohner zu dem Militär allerdings ein solches, daß vom Quartiergeber selten eine Vergütung gefordert wird; in einigen von den Provinzen jedoch, die namentlich im vorigen Jahre viel Truppen haben durchmarschieren sehen, habe ich mich aus vielfachen Quellen belehren lassen, daß der Offizier sehr selten von seinem Quartiergeber ohne eine Rechnung von zwanzig Silbergroschen bis ein Thaler zehn Silbergroschen entlassen ward, wenn er die gewöhnliche landesübliche Verpflegung am Tische des Wirts erhalten hatte. Es ist klar, daß ein Offizier bei fortgesetzten Märschen von seinem Gehalte dergleichen Ausgaben nicht bestreiten kann, ohne Schulden zu machen. Schulden soll er aber nicht machen, und sich überhaupt im Geldpunkte überall anständig benehmen, und so ist denn die Lage eines solchen Offiziers ziemlich schwierig, wenn er nicht Zulage hat; unsre Gesetzgebung aber sorgt auf andern Feldern dafür, daß Offiziere mit Zulage seltener

werden. In den höheren Offizierschergen mag es möglich sein, daß Ersparungen und Gehaltsermäßigungen vorkommen können. Indes, meine Herren, wer wird zwanzig Jahre Entfagung als Leutnant tragen wollen, wenn er nicht ein Ziel vor sich sieht, welches ihm einigermaßen der Mühe wert scheint, diese Entfagung zu tragen? Die ganze Existenz unsrer unter außerordentlichen Verhältnissen stehenden Armee beruht meiner Ueberzeugung nach darauf, daß das Korps der Offiziere und Unteroffiziere nicht nur seine Pflicht thut, sondern mehr als seine Pflicht. Thun sie diese Pflicht ohne weiteres, so ist ein künstlicher Bau einer Armee, wie der unsrigen, auf die Dauer unhaltbar. Ich habe in Bezug auf den Gegenstand Zahlen nicht weiter anzuführen; ich wollte nur alle diejenigen in und außer der Kammer, die von einem Erspargungssystem in der Armee sprechen und darunter doch nur Ersparungen meinen können, die sich auf die Besoldungen überhaupt, also auf das Offizierskorps beziehen, darauf aufmerksam machen, daß unser Offizierskorps bisher ein solches ist, um welches uns alle kriegsführenden Völker beneiden, ein Offizierskorps, welches an der Spitze einer kriegsgewöhnten und gedienten Armee für jeden jetzt existierenden Feind unüberwindlich und die alleinige Grundlage einer kühnen und ruhmreichen Politik für Preußen sein kann. Aber der Refrain meiner Rede ist das bekannte Wort von Montecuculi oder von wem sonst: Zum Kriegführen gehört erstens Geld, zweitens Geld und drittens viel mehr Geld, als in diesem Budget steht!

Der Abgeordnete v. Griesheim erwiderte hierauf, er könne dem Abgeordneten für Brandenburg nicht dankbar dafür sein, daß er das glänzende Glend der preußischen Subalternoffiziere bloßgelegt habe; er glaube auch nicht, daß das preußische Offizierkorps

ihm besonders dankbar dafür sein werde. Eine Erhöhung des Pflichtgefühls der preußischen Offiziere werde durch eine Gehaltserhöhung wahrhaftig nicht eintreten. In persönlicher Bemerkung antwortete der Abg. v. Bismarck:

Der Herr Abgeordnete hat erklärt, daß er mir für die Enthüllung des glänzenden Glends — wie er es nennt — nicht dankbar sei, und daß er glaube, daß es das preußische Offizierskorps ebenfalls nicht sein werde. Den Dank des Abg. v. Griesheim werde ich entbehren lernen, und mit dem preußischen Offizierskorps, dem ich selbst die Ehre habe, anzugehören, werde ich mich ohne Vermittelung abfinden. Wenn der geehrte Abgeordnete mir indirekt unterzuschieben scheint, als hätte ich angedeutet, daß das Ehrgefühl des preußischen Offizierskorps einer Erhöhung der Besoldung bedürfe, um seinerseits erhöht zu werden, so kann ich die Erklärung eines solchen Mißverständnisses — denn ich will es nur als ein Mißverständnis und nicht als eine Insinuation betrachten — nur darin finden, daß der verehrte Abgeordnete, während ich über den einen Punkt sprach, sich über andre Punkte meiner Rede Notizen anfertigte, sonst würde er gehört haben, daß ich ausdrücklich sagte: die Existenz der preußischen Armee beruhe — und Gott sei Dank existiert sie noch — beruhe darauf, daß der preußische Offizier aus Ehrgefühl mehr thut, als seine Pflicht erfordert.

26. Preußen und die Revolution.

15. April 1850.

Am 26. Mai 1849 wurde das „Statut“ zwischen Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossen, das sogenannte Dreikönigsbündnis, welches auf die Dauer eines Jahres Gültigkeit haben sollte. Preußen sollte das Reichsoberhaupt sein, den übrigen

Staaten der Beitritt freistehen, mit Oesterreich ein besonderes Bundesverhältnis vereinbart werden, die Volksvertretung aus einem Staatenhaus und einem aus indirekten Wahlen hervorgehenden Volkshaus bestehen. Der „Verwaltungsrat“ berief das „Deutsche Parlament“ auf den 20. März 1850 nach Erfurt zusammen. Als Mitglied des Volkshauses wurde der Abg. v. Bismarck, neben den Abgg. Kries, Pfeiffer v. Rotenburg und Selkman das zweitjüngste Mitglied des Hauses, mit diesen zum Schriftführer berufen. — Herr v. Bismarck brachte am 15. April mit den Abgg. Stahl, Wantrup, v. Gerlach u. a. einen Antrag auf Abänderung des §. 65 der künftigen deutschen Verfassung (wie sie vom „Verwaltungsrat“ vorgeschlagen war) ein. — Jener Paragraph lautet: „Die Regierung wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt;“ Abg. v. Bismarck beantragte, statt „Fürstenkollegium“ zu setzen: „Bereinsrat“, und beantragte ferner, das Vereinsparlament aus zwei Häusern, einem Fürstenhause (gebildet aus den regierenden Fürsten der Vereinsstaaten) und einem Volks-hause zusammenzusetzen. Er begründete diese Anträge in folgender Rede:

Ich habe mit meinen Freunden diesen Antrag aus zwei verschiedenen Motiven stellen zu müssen geglaubt. Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Konstitution ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Konstitution noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen nach Majorität entscheidenden und unauflösliehen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenrats, namentlich, wenn man bedenkt, daß neben den drei durch Majorität entscheidenden Körpern der Union, ich weiß nicht genau, ob 40 oder 50 Kammern, mit vielleicht mehreren Tausend Abgeordneten in Deutschland in Wirksamkeit bleiben würden. Diese eine staatsrechtliche Seite des Vorschlages wird nach mir einer meiner politischen Freunde ins Auge fassen. Ich finde zweitens in diesem Vorschlage die Erledigung eines großen Teils der ge-

wichtigen Gravamina, welche uns Preußen, oder wenigstens die mit mir gleichgesinnten Preußen, sagen lassen, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. Der verehrte Herr Berichterstatter (Abg. Camphausen) war in derselben Sache, die uns hier in Erfurt versammelt hat, Berichterstatter in der Ersten Preussischen Kammer. Er hat die Ausstellungen, die sich preussischerseits gegen die Verfassung machen ließen, in ein helles Licht gestellt; er hat aber den Mitgliedern der Ersten Kammer geraten, nicht zu eifersüchtig in der Ueberwachung der Interessen Preußens zu sein, da dies die Aufgabe der in Erfurt anwesenden preussischen Deputierten sein werde. (Bravo! rechts; Stimmen links: Sehr richtig!) Dieses Vertrauen war die Grundlage der großen Majoritäten der beiden preussischen Kammern für das Erfurter Projekt. Können wir diesem Vertrauen nicht mehr in der Art, wie unsre Landsleute gehofft haben, entsprechen, so würde mir dies, in doppelter Beziehung, für Preußen sowohl wie für die Verfassung, leid thun. Ich würde dann glauben, daß dieser hohe Rat der besonnensten aller europäischen Nationen, oder wenigstens die Preußen in ihm, gehandelt hätten, wie ein hitziger Fuchsjäger, der über eine Mauer in einen Sumpf setzt, ohne zu wissen, wie er und sein Pferd wieder herauskommen werden. Mir wenigstens sind die Mittel, die uns aus der üblen Lage helfen sollen, in welche wir uns mit offenen Augen begeben haben, nicht anschaulich, und es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß die nötigen Einwilligungen zu einer Aenderung der Zusammensetzung des Fürsten- und Staatenhauses zu erreichen sein werden, wenn wir nicht jetzt schon einen Antrag,

wie den gegenwärtigen, zur Annahme empfehlen. Gelingt es uns nicht, solche Aenderungen durchzusetzen, so werden sich die, welche Preußen hier vertreten, und namentlich die preußischen Stammlande, wenn sie nach Hause kommen, in der Lage befinden, ihren Wählern sagen zu müssen: Wir haben eingewilligt, daß unser König in seinem eignen Lande Preußen mediatisirt werde; wir haben eingewilligt, daß sein Wille dem Willen derjenigen Kammer untergeordnet werde, welche, vermöge des bei unsern Nachbarn geltenden aufrichtigen Konstitutionalismus über die Stimmen im Staatenhause und Fürstenrate zu disponieren haben werden. Sie werden ihren Landsleuten sagen müssen, daß im Fürstenrate nach der augenblicklichen Lage der Stimmen das Großherzogtum Baden, d. h. dessen Kammern, genau so viel zu sagen haben, wie der König von Preußen, und daß dieser Fürstenrat über Preußen so gut regiert, wie über die übrigen verbündeten Länder. Sie werden ihnen sagen müssen, daß die Stimmen im Fürstenrate, welche in dem Verfassungsentwurf bezeichnet sind, und welche zusammen etwas über 3 Millionen Unterthanen vertreten, die Majorität jederzeit in ihrer Gewalt haben und den König von Preußen nötigen können, jedem ihrer Beschlüsse wider seinen Willen beizutreten und dieselben auszuführen, so daß dieser mächtige Monarch in seinem eignen Lande der Exekutor eines fremden Willens werden soll, der vielleicht mit dem von ihm selbst ausgesprochenen in Widerspruch steht. Sie werden ihren Landsleuten ferner sagen müssen, daß unsre Nachbarn in Zukunft über uns regieren werden, daß in dem Fürstenrat eine Million Badener so schwer wiegen, wie sechzehn Millionen Preußen, daß im Staatenhause vier

Preußen nötig sind, um den Einfluß eines Badeners resp. Nassauers aufzuwiegen. Sie werden ihnen sagen müssen, daß unter den 21 Millionen der Bevölkerung dieses Bundesstaates 5 Millionen politisch Privilegierte und 16 Millionen politisch minder Berechtigte sein werden (Bravo! rechts), und daß diese 16 Millionen, die Preußen sind, und zwar zu einer Zeit, wo das preußische Volk von der Ansicht beherrscht ist, daß die Anstrengungen, die es gemacht hat, um sich selbst aus dem Elende der Revolution aufzuraffen, und seinen Nachbarn einestheils materielle, theils moralische Stütze zu gewähren, einen besonderen Anspruch auf politische Berechtigung zu gewähren (Bravo! rechts), in einem Augenblick, wo die preußische Armee es noch nicht vergessen hat, für welche Handlungen diejenigen in der preußischen Kammer ihren Dank votierten, die nicht ganz ein Jahr früher auf Ausführung des Steinischen Antrags bestanden hatten. (Bravo! rechts.) Meine Herren! es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen und nicht nur nominelle Preußen, die dieser Verfassung anhängen, die diese Verfassung mit Wärme verteidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demütigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des deutschen Reiches gewesen sind (Unruhe links, Bravo! rechts), wohl aber seit zwei Jahren die Farbe

des Aufruhrs und der Barrikaden! (Beifall rechts.) Das sind Farben, die in meinem Vaterlande neben den Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. (Beifall rechts.) Meine Herren! wenn sie dem preußischen, dem alt-preußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als es bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung jenem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, der aber den unberufenen Sonntagsreiter mitsamt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt. (Lauter Beifall rechts.) Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Aerzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen: Der Eine sagt: „Er ist tot, ich habe es gleich gesagt!“ Der Andere: „Hätte er meinen Rat befolgt, so würde er noch leben.“ (Lebhafter Beifall rechts.)

Gegen diese Rede wendete sich der Abg. Bassermann mit großer Lebhaftigkeit. Ihm erwiderte Abg. v. Bismarck:

Ich habe ein Mißverständnis zu berichtigen, dem ich von seiten eines Herrn Abgeordneten ausgesetzt gewesen bin, der auf der Tribüne eine ungewöhnliche Gewandtheit im Mißverstehen an den Tag legte. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat auf dieser Seite Gestalten gesehen (vielfache Heiterkeit) und gezeichnet, wie sie mir in diesem Hause nicht vorgekommen sind. Er hat auch mich mißverstanden, indem er in möglicher Analogie mit

den Vorgängen anderer Länder mir unterstellte, als habe ich von der preussischen Bevölkerung erwartet, daß sie irgendwie in gewaltsamem Aufstande sich den Anordnungen ihrer Regierung widersetzen werde. Der Herr Abgeordnete würde recht haben, wenn ich „Fäuste“ gesagt hätte, statt vom preussischen Geiste zu reden. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich sprach vom preussischen Geiste, als ich den Vergleich vom abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848 vergebens zu bannen versucht hat, von diesem Geiste, vor welchem biegen müssen oder brechen die Geister derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich Element!“ — und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden (Bassermann, Buchhändler aus Mannheim) einen toten Vogel genannt hat. (Bravo! rechts.)

Das Amendement Bismarck wurde abgelehnt.

27. Ueber Vereinsrecht.

17. April 1850.

Zu dem §. 160 des Erfurter Verfassungsentwurfes, welcher von dem Vereins- und Versammlungsrecht handelt, stellte der konservative Abg. Triest, Vertreter des I. und II. Jerichower Wahlkreises, folgendes Amendement: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verbote im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Der Abg. v. Bismarck-Schönhausen befürwortete diesen Antrag in folgender Rede:

Die Diskussion über die Grundrechte hat außer unserm Parlamente die meisten deutschen Länder in den letzten Jahren so vielfach beschäftigt, daß ich glaube, ein Jeder hat seinen Standpunkt gewonnen und ist den Gründen, die in dieser Frage auf der Tribüne noch ausgesprochen werden könnten, unzugänglich. Ich habe außerdem eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu beteiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament mehr und mehr in die Rolle jenes sterbenden Professors von Syrakus verfällt, der den auf ihn eindringenden Thatsachen in theoretischer Abstraktion sein *noli turbare circulos meos* zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend Jemand zu machen. Indes gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Protest einlegen; ich habe in dieser Beziehung spezielle Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechts auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche politisch urteilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen? Jrgend ein gewandter Demokrat nimmt einen Kreis in Entreprise, die Kosten werden ihm, ich weiß nicht, woher, erstattet, und je nach der Ausdehnung des Kreises zwei oder drei routinierte Geschäftsreisende in Demokratie zur Disposition gestellt, die jeden Sonntag

nachmittag eine Versammlung im Kreise und zwar jedesmal an einem andern Orte halten, nicht, wie die Konservativen die wunderliche Einrichtung haben, immer an demselben Orte, so daß der Kreis in fünf, sechs Distrikte zerlegt wird, davon jeder seine Volksversammlung hat. Diese Herren verstehen ihr Handwerk, sie wissen, was den Bauern lieb ist, sie fangen ihre Rede gewöhnlich damit an, daß sie sagen: „sie lieben und ehren den König, sie wären bereit, für ihn zu sterben, daß aber der König ganz denke wie sie, daß es nur Junker und Beamte seien, die der Ausführung der wohlwollenden Absichten des Landesherrn im Wege stünden.“ Es liegt auf der Hand, wie ein solches Unwesen auf die Begriffe des gemeinen Mannes verwirrend einwirkt, und man verschmäht kein Mittel. Die Berichte der Volksversammlungen werden ebensogut gedruckt wie die unsrer Versammlung, und jeder Einfaltspinsel, der den Mund aufgethan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt, und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emiffar es hineingeschrieben hat. (Weiterkeit.) Ich glaube, daß das Vereinsrecht ein Recht ist, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft. Es wird oft gesagt, man solle nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, was nicht gemißbraucht werde, sei auch nicht zu gebrauchen — und dergleichen Redensarten mehr. Dieses Recht aber wird so viel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abg. v. Crefeld zu

bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im stande ist, dieses Vertrauen auf das bitterste zu täuschen, und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern, mag dieser Prozeß nun 10, oder, wie in Frankreich, 18 Jahre dauern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich kann als einen solchen bezeichnen den vom Abg. Triest gestellten: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden“, wo ich nur wünschen möchte, daß das Wort „vorübergehend“ weggefallen wäre. (Heiterkeit in der Versammlung.) Da indessen ein weitergehender Antrag nicht vorliegt, so erwarte ich, daß die Versammlung wenigstens diesem sich anschließen werde. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert, die gerade in der Wirksamkeit der Vereine die einzige Entschuldigung dafür finden, daß sie nicht glaubten wagen zu dürfen, die Anarchie zu bewältigen, gleich ihren Nachfolgern. Ich gebe mich jener Hoffnung hin, da wir nach einer Erfahrung von zwei Jahren so manchen unter uns haben dürften, der vor der Revolution sein Licht so hell leuchten und so scharf auf die Mißbräuche des Staatsgebäudes, in wel-

chem er eben wohnte, fallen ließ, daß dasselbe schließlich in Brand gerät, und der sich überzeugt haben dürfte, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; so wie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, alles zu thun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublafen. Lassen wir uns dadurch nicht täuschen, daß wir unsere Gegner hier nicht unter uns sehen, die Glut, dicht unter der Asche, ist leicht wieder anzufachen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr, und wie leicht davon ein Reich aufzureizen ist, werden wir noch erleben, mag es auch augenblicklich ruhig scheinen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie für jede Beschränkung. (Bravo auf der Rechten.)

Der Antrag Bismarck-Triest wurde mit 110 gegen 96 Stimmen angenommen.

28. Die deutsche Frage.

3. Dezember 1850.

Durch königliche Verordnung vom 2. November 1850 wurden die Kammern auf den 21. November 1850 einberufen. Die von der Zweiten Kammer vorgeschlagene Adresse an den König bezog

sich unter dem Eindruck der am 29. November 1850 erfolgten Olmüzer Punktationen, deren allgemeiner Inhalt sehr schnell bekannt wurde auf die Stellung Preußens in Deutschland überhaupt und gipfelte in der „allerunterthänigsten Bitte, daß es Sr. Königlichen Majestät gefallen möge, dem System ein Ende zu machen, durch welches das Land in diese verhängnisvolle Lage gebracht ist, und dessen Träger die gegenwärtigen verantwortlichen Ratgeber der Krone sind.“ Nachdem der Abg. Niedel sich in längerer Rede gegen die Politik von Olmütz ausgesprochen hatte, erhielt der Abg. v. Bismarck das Wort:

Der verehrte Herr Redner, welcher vor mir an dieser Stelle die Sache, die uns beschäftigt, von dem Standpunkte eines unabhängigen oder kriegerisch gesinnten Beamten im Zivildienst beleuchtet hat (Heiterkeit auf der Rechten) und bei dessen Rede mir in dem Augenblicke der Zerstreuung nicht vollkommen gegenwärtig blieb, ob ich mich in der hessischen oder preußischen Kammer befand, — ich sage, in einem Augenblicke der Zerstreuung — war eingeschrieben, für die Adresse zu sprechen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß er nicht nur gegen die Adresse gesprochen hat, sondern auch ein der Adresse schnurstracks entgegenstehendes, heute eingebrachtes Amendement befürwortete. Ich befinde mich insofern, als der verehrte Redner gegen die Adresse gesprochen hat, mit ihm auf gleichem Boden, nur aus ganz verschiedenen Gründen. Wenn die vorliegende Adresse den Zweck hat, in ihrem Total-Eindrucke die Stimmung des Volkes durch das Organ seiner Vertreter wiederzugeben, so glaube ich, daß nicht ein einziger der vorliegenden Entwürfe, einschließlich der Amendements, diesen Zweck erreicht. Das preußische Volk hat sich, wie uns allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmütig erhoben, es hat sich in vertrauensvollem Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten der Könige von

Preußen zu schlagen, ehe es wußte, und, meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht niemand, der zur Landwehr abging; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König, in treuer Anhänglichkeit an die Verfassung, ich wollte sagen . . . (Bravo und Heiterkeit auf allen Seiten.) Ich bin sehr glücklich, wenn mir zum erstenmal in meinem Leben das ungesuchte Glück zu teil wird, den ungetheilten Beifall einer Kammer zu erwerben. (Bravo!) Ich hatte gehofft, daß ich dieses Gefühl der Einmütigkeit und des Vertrauens wiederfinden würde in den Kreisen der Landesvertretung, in den engeren Kreisen, in denen die Zügel der Regierung auslaufen. Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, ein flüchtiger Blick in das hiesige Treiben hat mir gezeigt, daß ich mich geirrt habe. Der Adreßentwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden, als persönliche Ehrfucht, nichts Großes als Mißtrauen, nichts Großes als Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urtheile diese Zeit zu einer kleinen stempeln und den Vaterlandsfreunden einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren. Der Mangel an Einigkeit in den Kreisen, die ich andeutete, wird in dem Adreßentwurfe locker verdeckt durch große Worte, bei denen sich jeder das Seine denkt. Von dem Vertrauen, das das Land beseelt, von dem hingebenden Vertrauen, gegründet auf die Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, gegründet auf die Erfahrung, daß das Land mit dem Ministerium, welches ihm zwei Jahre lang vorsteht, gut gefahren ist, habe ich in der Adresse und in ihren Amendements nichts gespürt. Ich hätte dies um so nötiger gefunden, als es mir Bedürfnis schien, daß der Eindruck,

den die einmütige Erhebung des Landes in Europa gemacht hat, gehoben und gekräftigt werde durch die Einheit derer, die nicht der Wehrkraft angehören, in dem Augenblicke, wo uns unsre Nachbarn mit Waffen gegenüberstehen, wo wir in Waffen nach unsern Grenzen eilen, in einem Augenblicke, wo ein Geist des Vertrauens selbst in solchen herrscht, denen er sonst nicht angebracht schien; in einem Augenblicke, wo jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, Krieg oder Frieden in ihrem Schoße birgt; und, meine Herren, welchen Krieg? Keinen Feldzug einzelner Regimente nach Schleswig oder Baden, keine militärischen Promenaden durch unruhige Provinzen, sondern einen Krieg in großem Maßstabe gegen zwei unter den großen Kontinentalmächten, während die dritte beutelustig an unsern Grenzen rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dome zu Köln das Kleinod zu finden ist, welches geeignet wäre, die Revolution in Frankreich zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Ein Krieg, meine Herren, der uns nötigen wird, bei seinem Beginne einen Teil der entlegenen preussischen Provinzen preiszugeben, in dem ein großer Teil des preussischen Landes sich sofort von feindlichen Heeren überschwemmt sehen, der die Schrecken des Krieges in vollem Umfange unsre Provinzen empfinden lassen wird. Ein Krieg, von dem anzunehmen ist, daß der Minister des Kultus, unter dem die Diener der Religion, des Friedens und der Liebe stehen, ihn in seinem Herzen tief verabscheut. (Heiterkeit.) Ein Krieg, von dem der Minister des Handels und der Gewerbe überzeugt sein muß, daß er in seinem Beginn die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege

anvertraut sind, vernichtet, und den der Finanzminister nur wünschen kann, wenn das Geld in dem königlichen Schatz nicht mehr zu lassen ist. Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja, ich würde dazu raten, wenn jemand im Stande wäre, mir die Notwendigkeit desselben zu beweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll, und ohne Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eignen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Kriegs würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Kabinette, sei es in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten, und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zu Kriegen umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Ueberzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahre anders an, wenn Sie sich rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer von 100 000 Leichen und 100 Millionen Schulden erblicken werden. Werden Sie dann den Mut haben,

zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschoffenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut Euch mit uns, die Unionsverfassung ist gerettet. (Heiterkeit.) Freut Euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayerhofer regiert in Hessen. (Bravo von der Rechten.) Haben Sie den Mut, das den Leuten dann zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg, aber von vielen Seiten, von manchem, wo ich erwarte, daß man mit klaren Augen in das blendende Licht sehen werde, sind diese Fragen identifiziert worden mit der preußischen Ehre, und darin glaubt man den Hebel gefunden zu haben, der die trägste preußische Faust an den Degengriff führt; da glaubt man, das Geheimnis gefunden zu haben, die preußische Armee für dasselbe Prinzip ins Gefecht zu führen, welches sie im März 1848 in den Straßen von Berlin bekämpfte. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren, es hat mir überraschend sein müssen, gerade den Mund derjenigen heute von Soldatenehre, von militärischen Sympathien überfließen zu sehen, welche während des Gefechtes am 18. März mit ihren Sympathien, mit ihrem Rate nicht die Stelle trafen, wo das preußische Militär seine Ehre suchte, welche in der Adreßdebatte des Zweiten Vereinigten Landtags und in der Adresse selbst für das wunde Soldatenherz keinen andern Balsam hatten, als die kühle Phrase: „Auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen“, auf beiden Seiten, auf Seiten der preußischen Armee, und auch auf Seiten des Teiles des sogenannten Volkes, der ihr gegenüberstand. Aber, meine Herren, mögen Sie, ich will nicht sagen, aus Mangel an Patriotismus, es mag jemand den Begriff des Patriotismus anders auf-

fassen, wie ich, mögen Sie es nicht verschmähen, den Stachel tiefer in das tapfere Herz des preußischen Soldaten in diesem Augenblick zu drücken, wo vermöge einer anderthalbjährigen verkehrten Politik, deren Träger, und mit ihm, meiner Ansicht nach, sein System gefallen ist, das preußische Militärgefühl schon tief genug verwundet ist; mögen Sie die Leidenschaften der Armee entflammen wollen, daß sie wie ein unbändiges Pferd mit der preußischen Staatsweisheit durchgehe. Mögen Sie es versuchen, es wird Ihnen nicht gelingen; das preußische Heer, welches am 19. März, den Zorn des gereizten Siegers im Herzen, die geladene Waffe in der Hand, lediglich dem Befehle seines Kriegsherrn gehorchend, unter dem Hohne seiner Gegner die Rolle der Besiegten übernahm, zu einem Parlamentsheer zu machen; es wird stets das Heer des Königs bleiben und seine Ehre im Gehorsam suchen. (Bravo auf der Rechten.) Die preußische Armee hat, Gott sei Dank! nicht notwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen und, wie junge Renommisten auf der Universität, Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt. Es wird nicht von uns verlangt, daß wir Hessen räumen sollen, wenn es aber verlangt würde, so würde ich dadurch auch die Ehre der preußischen Armee nicht verletzt halten; sie würde sich dadurch jedenfalls nicht stärker verletzt fühlen, als die Armee irgend einer Großmacht in Europa, die doch auch auf Ehre Anspruch macht. Im Jahr 1840, ich erinnere Sie daran, als das Kriegsgeschrei ertönte, hat es das preußische Heer wohl mit seiner Ehre verträglich gehalten, daß die einggerufenen Reservisten wieder nach Hause geschickt wurden, sobald die Regierung sich überzeugt hatte, daß ihre Pläne in Europa stärkeren Widerstand

finden würden, als mit dem zu erreichenden Vorteil im Verhältnis stand. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre die siegreiche österreichische Armee zweimal vor Turin Halt machte, man möchte sagen auf Befehl, jedenfalls infolge der Drohung einer Kriegserklärung Frankreichs, und niemand deshalb gewagt hat, Schande auf den österreichischen Soldaten zu werfen. Ich erinnere Sie daran, daß Rußland im vorigen Jahre auf traktatmäßige Forderungen, auf Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge verzichtete, nicht weil es sich von der Unrechtmäßigkeit seiner Forderung überzeugte, sondern weil ihm von England und Frankreich mit Krieg gedroht wurde. Ich erinnere Sie an die englische Flotte, die damals stolz durch die Dardanellen segelte, und sobald England eine russische Kriegsdrohung erhielt, sofort unter dem Jubel russischer Matrosen durch die Dardanellen zurückfuhr, ohne daß ein englischer Seemann durch Gehorsam gegen die Befehle des Kabinetts seine Ehre für verlegt hielt. Ich habe das feste Vertrauen, und ich glaube, die Mehrzahl der Preußen hat es mit mir, daß das Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, daß der General, auf den die ganze Armee mit Achtung sieht und der an der Spitze des Kriegsministeriums steht, daß sie und ihre Kollegen auch wissen, was preußische Ehre ist, und wie sie zu wahren sei. — Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt

halte, daß Preußen an der vorliegenden wie in allen andern Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, (Heiterkeit.) daß dasjenige, was Preußen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Ermägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schuzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde. Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und in Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswert sei, daß in Hessen der Rabulisterey in einem Streite, wo ich für beide Teile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns eine unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde. Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, eines Stammes, der mir durch kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen müßte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt durchzuführen. Ich sage, man kann über die Rechtszustände in Hessen und Holstein vieles urteilen, aber der Meinung des Vorredners für Aachen kann ich mich nicht anschließen, daß der Zustand in Hessen der gesetzlichste sei, der in irgend einem Lande bestehen könne. Wenn es wirklich wahr ist, wie der geehrte Abgeordnete für Aachen in einem Briefe gelesen hat, daß der Regierungsrat Niebuhr nach Hessen abgesendet ist, um den furchtbaren Zustand herbeizuführen, daß die Steuern wieder gezahlt werden, so

wünsche ich dieser Sendung allen Erfolg und ziehe den letzteren Zustand dem vor, welchen der Abgeordnete für Aachen für einen vorzugsweise rechtlichen erklärt hat, und in welchem Beamte und Offiziere ihren Vorgesetzten öffentlich den Krieg erklären und den Gehorsam verweigern. In Bezug auf die Benutzung der Stappenstraßen muß ich aus dem, was hier geäußert worden, fast schließen, daß der Begriff einer Stappenstraße manchem unbekannt ist. Wir haben, ich will versuchen, ganz deutlich zu sein, die Benutzung der Stappenstraßen der Länge nach; in derselben belästigt es uns durchaus nicht, wenn unsre Straßen ihrer Breite nach von irgend jemand überschritten werden. (Heiterkeit.) Unsre materiellen Interessen, die Integrität unsrer Grenzen, die Sicherheit unsrer heimischen Verfassung ist bisher von niemand angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen. Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist, und inwiefern jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen andern Grund hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt: „Dies Land gefällt mir, ich will es besitzen.“ Die Frage beschäftigt uns nicht, die Thronrede selbst weist die Möglichkeit von Eroberungen ab. Die Adresse spricht ihren Dank dafür aus. Die Frage bleibt also für jetzt außer Spiel. Die Hauptfrage, die Krieg und Frieden birgt, die Gestaltung Deutschlands, die Regelung der Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich und die Verhältnisse von Preußen und Oesterreich zu den kleineren Staaten, soll in wenigen Tagen der Gegenstand der freien Konferenzen werden, kann also jetzt nicht Gegenstand eines Krieges sein. Wer den Krieg durchaus will, den verträste ich darauf, daß er in den freien Konferenzen

jederzeit zu finden ist: in 4 oder 6 Wochen, wenn man ihn haben will. Ich bin weit davon entfernt, in einem so wichtigen Augenblicke, wie dieser ist, die Handlungsweise der Regierung durch Ratgeben hemmen zu wollen. Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen, als bis die freien Konferenzen ein positives Resultat gegeben haben; dann bleibt es noch immer Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen. Daß aber diese Kammer, sei es nun als ein diplomatisches Konseil, oder als ein Hof-Kriegsrat von 350 Personen, in diese Verhandlungen eingreife, das, glaube ich, wäre die einzige Möglichkeit, den glücklichen Erfolg dieser Verhandlungen, den ich nach meinem Wissen voraussehe, zu verhindern, einen Erfolg, der dasjenige, was wir jahrelang auf verkehrtem Wege erstrebt haben, ohne Schwertstreich in unsern Schoß fallen lassen würde. Wir haben heute erlebt, daß dem Ministerium lebhaftere Vorwürfe gemacht sind, daß es nicht ausgiebiger mit seinen Mitteilungen über die schwebenden Fragen gewesen ist; wir haben hier eine militärische Kritik erlebt, die so ins Detail ging, daß man wohl erwarten kann, daß nächstens die Aufstellung unsrer Feldwachen von dieser Tribüne herab dirigiert werden wird. Es ist als die mindeste Forderung hingestellt worden, daß den Kammern während der diplomatischen Verhandlungen wenigstens ein Maximum mitgeteilt werde, über welches die Regierung beim Abschlusse mit den fremden Mächten nicht hinaus will. Ich begreife nicht, wie jemand, der diplomatische Verhandlungen kennt und kennen muß, eine solche Forderung an das Ministerium stellen kann; wenn

hiernach nicht verstanden wird, daß solchen Forderungen in keiner Weise nachgegeben werden kann, so will ich die Sache in einem einfachen und gemeinverständlichen Vergleich darstellen. Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem sehr geschwägigen Dritten, mitzuteilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle, denn sein Minimum würde sofort das Maximum und sein Maximum das Minimum des andern sein; ich glaube, dieser Vergleich macht die Sache ganz anschaulich. Ich sehe mich in dieser Weise nach allen Seiten danach um, wo der casus belli liegen kann, welches die Bedingungen sein könnten, die wir den besiegten Feinden stellen wollen, wenn wir siegreich an den Thoren von Wien oder Petersburg stehen werden. Wollen wir uns ausbedingen, daß, wenn einmal badische Truppen nach Preußen ziehen, ihnen über den Harz so viel Breite des Weges gelassen werde, daß sie sektionsweise marschieren können und nicht zu Einem abgebrochen? Ich würde in der That verlegen sein, den casus belli zu finden, wenn hier nicht noch neulich offen erklärt worden wäre: „Es gilt keinen Krieg um die Etappenstraßen oder um eine Frage der militärischen Kourtoisie, sondern es gilt einen Prinzipienkrieg.“ Darunter verstehe ich in meine Sprache übersetzt: „es gilt einen Krieg für die bedrängten parlamentarischen Freunde in Hessen, Württemberg, Sachsen, für die Wiederherstellung der Verfassungen, die dort vielleicht gefallen sind, und die einzelnen Mitgliedern der Kammern besser gefallen als die jetzigen. Ich verstehe darunter einen Krieg der Propaganda, der das Gefecht da fortsetzt, wo es am 19. März

1848 hier in Berlin abgebrochen wurde. Mögen sich die nicht täuschen, welche glauben, einen solchen Krieg unter dem Banner der Union beginnen und auch beendigen zu können. Meine Herren! Ich dünkte, wir alle, und namentlich diejenige Partei, deren Ratschläge Preußen bis zum Nov. 1848 das Unglück hatte, zu befolgen, sollten gelernt haben, was es heißt, „mit Feuer spielen“, und daß, derjenige, der einen Brand entzündet hat, nicht imstande ist, ihn da, wo das Feuer seinem Wunsche nach Halt machen soll, mit der Formel irgend eines abgenützten Paragraphen ein „bis hierher und nicht weiter“ zu gebieten. Ich hatte gehofft, wir würden nach der Andeutung der Thronrede die Verhandlungen über den 26. Mai und die damit in Verbindung stehenden Unionsverhältnisse vertagen, bis wir für Deutschland wenigstens das Minimum der Einheit, oder vielleicht etwas mehr wieder gewonnen hätten, welches wir besaßen, ehe die Verhandlungen in der Paulskirche begannen. (Ruf auf der Linken: den Bundestag!) Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn warnen, daß er nicht zwei Begriffe mit einander verwechsle, die deutsche Einheit und das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare Einheit, die von Hause aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsre deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen; die die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen notwendig nach Warschau oder Paris fällt. Denken Sie sich zwei

Teile Deutschlands einander in Waffen gegenüber, deren Machtverschiedenheit nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringeren Macht, als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Rechte jemand, der ein solches Verhältnis selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch notwendig, und er trägt selbst die Schuld. Wenn ich vorher von dieser Tribüne Oesterreich als Ausland und, wenn ich nicht irre, als verwegenes Ausland habe bezeichnen hören, so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen oder Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Oesterreich als Ausland behandeln, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört? Ich hatte geglaubt, die Union, welche ich außerhalb dieser Kammer und bis ich wieder nach Berlin kam, von niemand anders als mit einem leisen Anflug von Heiterkeit habe nennen hören, wie eine Jugendphantasie, deren man sich mit dem angenehmen Gefühle erinnert, daß sie glücklicherweise ohne üble Folgen geblieben ist, diese Union, glaubte ich, wäre mit ihrem Träger gefallen. Der Träger der Union, der Schöpfer dieser Verfassung vom 26. Mai, Herr von Radowik, ist aus dem Ministerium getreten, meiner Auffassung nach deshalb, weil das Ministerium das frühere, als verkehrt erkannte System, das System Radowik, hatte fallen lassen. Ich will den nicht Anwesenden hier nicht angreifen, ich würde es aber gern gesehen haben, wenn Herr von Radowik mir jetzt wie vor einem Jahre gegenüber säße. Ich bin überzeugt, er hat das Beste

von Preußen gewollt und habe sich nur in den Mitteln vergriffen. Ich habe vor Jahr und Tag von dieser selben Stelle aus meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Ueberzeugung widerlegt hätte, und der Adreß-Entwurf enthält keinen kolossaleren Irrtum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unionsbestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unionsprinzips ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden, von dem Abgeordneten für Aachen. Ich möchte namentlich diesen Herrn daran erinnern, daß sich selbst Privatleute in dem Falle befinden können, inkonsequent zu werden, und was sie früher für Unrecht hielten, später nach den Umständen für Recht halten zu müssen. Ich mache niemand damit einen Vorwurf, ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, demjenigen einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrtum zurückgekommen ist. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß es viel leichter ist, Privatverhältnisse konsequent in seiner Hand zu behalten, als diejenigen, welche unter veränderten Umständen die Schicksale eines Landes von 16 Millionen berühren und regeln. Ich will auf die Idee der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unionsverfassung hier nicht zurückkommen, wir haben das in Erfurt hinreichend besprochen, ich habe wie damals die Ueberzeugung, daß sie rechtsgültig bei uns, Gott sei Dank, nicht besteht, und wenn sie bestände, so wäre sie

nichts andres, als eine Mediatifizierung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindizierte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fäden des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rote Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 den Freundschaftsbezeugungen einer Handvoll Berliner Proletarier sich nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Uebermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen. Es würde dahin kommen, daß ein Staatsmann Recht behielte, der zur Zeit der aufgelösten Kammer an dieser Stelle saß und der am 31. Oktober in der bekannten vernagelten Sitzung den Antrag stellte, sofort der ungarischen Revolution zu Hilfe zu eilen, im Namen Deutschlands, gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser. Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Oesterreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts anderm den Grund hiervon suchen, als daß Oesterreich das Glück hat, fremde Völkerstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen

wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil die Slowaken und Ruthenen unter der Herrschaft Oesterreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slavischen Oesterreichs seien; sondern ich erkenne in Oesterreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat. Glauben Sie nicht, daß meine Andeutungen in Bezug auf die Gefahr auf Phantasien beruhen. Ich berufe mich auf das weitverbreitete Organ einer Partei, die, ich weiß nicht, sich für die gemäßigt-konstitutionelle oder für die gemäßigt-demokratische hält — die Begriffe laufen heute sehr zusammen — nämlich auf die Kölnische Zeitung, in welcher Preußen aufgerufen wird, den Magyaren und der italienischen Independenza zu Hilfe zu kommen. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen, um in die geheimen Orgien der Demokratie einzudringen, von denen Preußen mit Beschämung hören muß, daß das Bildnis Robert Blums mit den preußischen Farben: schwarz und weiß geschmückt aufgestellt wird, um gleichgesinnte preußische Landwehrmänner zum Schwur der Rache für den Märtyrer der Freiheit zu veranlassen, vor dessen Bilde sie stehen, und der für dieselbe Sache gestorben sei, für die Preußen fechten werde. Dies ist auch aus einem Briefe, den ich selbst gelesen habe. Ich habe bereits vor einem Jahre auf dieser Stelle dagegen gewarnt, daß man Preußen nicht in die Rolle drängen solle, die Turin in Italien gespielt hat. Die Pflicht der Ratgeber der Krone ist die, Preußen vor dem Rate derer zu schützen, welche es wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es ist ihre Pflicht, die Krone vor Bundesgenossen zu

sichern, welche gefährlicher sind als der Feind selbst; das preußische Banner davor zu schützen, daß es nicht, wider Preußens Willen, der Sammelplatz werde für diejenigen, die Europa ausgestoßen hat, die ich nicht schärfer bezeichnen will, weil niemand von ihnen anwesend ist. Gelingt es dem Ministerium nicht, diesen Krieg der Propaganda, diesen Prinzipienkrieg von uns fern zu halten, dann, meine Herren, bleibt dem Preußen nichts übrig, als dem Befehle, der ihn in die Reihe der Krieger ruft, zu folgen, wenn auch mit bitterem Schmerze und zu schmachvollem Untergange, selbst im Siege. Aber es möge jeder, der diesen Krieg hindern konnte und es nicht that, bedenken, daß das Blut, welches in solchem Kriege vergossen wird, in seinem Schuldbuche steht; möge ihn der Fluch jedes ehrlichen Soldaten treffen, der für eine Sache stirbt, die er im Herzen verdammt und verachtet, und möge dieser Fluch schwer auf seiner Seele lasten am Tage des Gerichts. Aber, meine Herren, einen solchen Prinzipienkrieg — ich habe nicht gehört, daß irgend jemand nach ihm verlangt — ich gestehe, ich habe dies Wort seit lange zum erstenmal in dieser Kammer gehört. Sollte niemand im Lande einen solchen Prinzipienkrieg verlangen, als die Majorität der Kammer, so ist dies meiner Meinung nach kein Grund zum Kriege mit Oesterreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räte der Krone, sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee, (Heiterkeit) und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße. (Lärm.) Oder ob es durch seine Wahl zeigen will, daß es mit festem Vertrauen an dem Ministerium hängt, zu dessen Unterstützung — daran erinnern

Sie sich, meine Herren — wir fast alle vor einem Jahre hierher geschickt wurden.

29. Diätenlosigkeit der Abgeordneten.

11. Januar 1851.

Zu Beginn der 13. Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Januar 1851 erbat der Abg. v. Bismarck das Wort zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung:

Ich höre von mehreren meiner Kollegen, daß Sie sich mit der Bitte um Auszahlung von Diäten und Reisekosten an die Quästur gewandt haben, aber abschläglich beschieden worden sind, daß ihnen indessen ein einstweiliges Darlehen aus der Kammerkasse angeboten ist. Ich will hier nicht untersuchen, inwieweit der Kasse der Quästur der Charakter einer Darlehenskasse beiwohnen kann, denn es liegt mir nur daran, das Faktum und die Gründe, welche die Quästur geleitet haben, öffentlich konstatiert zu sehen. Es würde mir sehr angenehm sein, wenn ich mich der Hoffnung hingeben könnte, daß der verehrte Kollege, welcher der Quästur vorsteht, sich meiner politischen Ueberzeugung darin angeschlossen hätte, daß die Diäten der Kammer (3 Thaler pro Tag) überhaupt ein Uebel sind; dann wünsche ich ihm nur eine konsequente Durchführung dieses Systems, dem ich mich sehr gern anschließe. (Zustimmung rechts.) Es wäre auf der andern Seite möglich, daß die Quästur von der Meinung geleitet sein könnte, durch ihr Verfahren die Arbeiten der Budgetkommission durch indirekte Einwirkung zu beschleunigen, wogegen ich auch nichts einzuwenden hätte; aber es könnte auch sein, daß hierin ein kleiner Anfang zur Anwendung eines Ausgaben-

Verweigerungssystems gemacht werden sollte und daß die Kammer nach dem Grundsatz: toute charité bien ordonnée commence par soi-même bei Zurückhaltung der Staatsgelder mit sich selbst, auf Veranlassung der Quästur beginnt. In diesem Falle darf ich voraussetzen, daß der verehrte Quästor die am 1. Januar fällig gewesenen Gehaltsteile der Geheimen Finanz- und andern Räte ebenfalls als verfassungsmäßig nicht auszahlbare Gelder betrachtet haben wird.

30. Ueber Schlacht- und Mahlsteuer.

12. Februar 1851.

In der 22. Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Februar 1851 sprach der Abg. v. Bismarck zu dem Antrage wegen Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer gegen die Aufhebung wenigstens der Mahlsteuer:

Wenn ich in so vorgerücktem Stadium der Debatte noch das Wort ergreife, um wenige Gründe für die Mahlsteuer anzuführen, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich von einer so ausgezeichneten Autorität in Finanzsachen, wie der Redner (Abg. v. Bodelschwingh), welcher soeben die Tribüne verließ, und welcher längere Zeit die Finanzen des Landes geleitet hat, Gründe habe anführen hören, die mir geeignet scheinen, das allgemeine Vorurteil, welches gegen die Mahlsteuer herrscht, selbst solchen zu imprimieren, die es früher nicht gehabt haben. Der verehrte Abgeordnete hat angeführt, daß trotz aller Gründe, welche sich für die Mahlsteuer sagen lassen, ihm unzweifelhaft die Verteuerung des Brotes und der Lebensmittel daraus hervorginge, daß ganze Karawanen herauszögen, um außerhalb der Stadt zu wohlfeileren Preisen

einzu kaufen. Ich gebe zu, daß außerhalb Berlins das Mehl wohlfeiler ist, als hier, und daß diejenigen, die außerhalb hingehen und es dort steuerfrei kaufen, im Vergleich zu den übrigen Berlinern, die versteuertes Mehl konsumieren, sich besser stehen. Daraus folgt, daß die Berliner im allgemeinen gegen diejenigen, die un-
versteuertes Mehl essen und die Klassensteuer bezahlen, benachteiligt wären; ein Zahlenverhältnis wurde in der Diskussion erwähnt. Es sollen 51 Groschen bei der Mahlsteuer und 16 in der Klassensteuer auf den Kopf treffen; das macht einen Unterschied von 35 Groschen oder 1 Thaler und 5 Groschen. Ich will einstweilen ganz davon abstrahieren, daß die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte diesen Satz nicht allein tragen, sondern einen erheblichen Satz von andern dafür einziehen. Ich will diese Summen so stehen lassen: so zahlt eine Familie von 5 Köpfen in einer mehl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt 5mal 35 Groschen, also 5 Thaler 25 Groschen mehr als eine entsprechende Familie auf dem Lande. Ich kenne von mahlsteuerpflichtigen Städten vorzüglich nur Berlin; da weiß ich, daß der Tagelohn um 5 Groschen durchschnittlich höher steht, als der Tagelohn in klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz Brandenburg. Es geht daraus hervor, daß das Haupt einer solchen Familie von 5 Personen im Jahre 60 Thaler mehr verdient, als ein Tagelöhner in entsprechenden Umständen auf dem Lande. Er würde also durch den Mehrverdienst gegen den klassensteuerpflichtigen Tagelöhner auf dem Lande immer noch in einem Vorteile von 54 Thalern 5 Groschen stehen, ein Vorteil, der zum Teil, aber bei weitem nicht ganz dadurch absorbiert wird, daß der Tagelöhner in der Stadt seine übrigen

Bedürfnisse ebenfalls teurer zu bezahlen hat, indem er denjenigen Aufschlag noch zahlt, der von dem Verfertiger oder Lieferanten aller seiner Bedürfnisse auf letztere als Ersatz ausgelegter Mahlsteuer aufgeschlagen wird. Ich halte die Mahl- und Schlachtsteuer für die leichteste und beste von allen, die wir erheben, und bedaure, daß sie nicht in sämtlichen Städten der ganzen Monarchie, statt der Klassensteuer, eingeführt worden ist, und ich bin überzeugt, daß diejenigen Städte, welche statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt haben, in wenigen Jahren wieder die Mahlsteuer begehren, und sich die städtischen Behörden überzeugen werden, daß direkte Steuern von einem entsprechenden Ertrage gar nicht zu erheben sein werden. Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre zwischen mannigfachen Kontribualen, ich möchte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt, und wer vorzüglich. Ich weiß als Landwirt, wenn der Metzger kommt, um einen Ochsen zu kaufen, so rechnet er mir vor, wie viel Pfund der Ochse hat, was das Pfund gilt, und sagt, so und so viel Steuer muß ich am Thore geben. Die zieht er mir, dem Produzenten, ab; ob er sie nachmals noch einmal dem Konsumenten abzieht, das weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Jedenfalls geht schon daraus hervor, daß auch die Einwohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Teil dieser Steuer zahlen; außerdem muß jeder, der etwas aus Berlin bezieht, einen Teil der Steuer tragen. Mit dem Rocke z. B., den ich an habe, bezahle ich auch einen Teil Steuer auf die Cerealien, welche die Schneidergesellen verzehrt haben. Selbst in

dem Beispiele, welches gestern ein Abgeordneter anführte, als er sagte, daß die wohlhabenderen Leute doch nur soviel, als ein Morgen tragen kann, an Mehl verzehren könnten, und daß sie nur in andern Delikatessen, wie Austern u. dergl., mehr konsumieren würden, muß ich in der Art zu meinen gunsten heranziehen, daß der verzehrte Abgeordnete in den Austern, die er in Berlin verzehrt und bezahlt, dem Kaufmanne einen, wenn auch nur geringen Teil derjenigen Mahl- und Schlachtsteuer, die auf ihn und seinen Helfer bei dem Geschäfte fällt, und um die er ihm das Produkt teurer verkauft, vergütigt. (Heiterkeit.) Jedenfalls habe ich die Gründe, die hier für das Beibehalten der Mahl- und Schlachtsteuer angeführt sind, durch die von dem Redner gegen diese angeführten nicht entkräftet gefunden, und der einzige nachher angeführte ist der vom Abg. von Bodelschwingh, und den ich aus den obigen Gründen nicht stichhaltig finde, weil derjenige, der nach den um Berlin liegenden Dörfern geht, um Mehl zu kaufen, sich zwar eines Vorteiles vor den übrigen Berlinern teilhaftig macht, aber alle übrigen Berliner sich an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage befinden, indem die Mahlsteuer von ihnen mit Leichtigkeit auf andre abgewälzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß weder hier, noch in Paris die Aufhebung der Thorsteuer auf Verminderung der Preise gewirkt hat. Ich habe keine Aussicht, mit meinen Wünschen für die Verallgemeinerung der Schlacht- und Mahlsteuer durchzukommen; ich glaube aber, daß, wenn längere Erfahrungen innerhalb derjenigen Städte, die sich jetzt nicht mehr der Schlacht- und Mahlsteuer erfreuen, gemacht sein werden, ihre Bevölkerung uns eine

Vertretung mit sehr wesentlich modifizierten Ansichten über diesen Punkt hierherschicken wird.

31. Das preußische Heer und die großen Städte.

20. März 1852.

In der 46. Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. März 1852 wurde unter anderem bei der Beratung des Militäretats der Titel, betreffend Geldverpflegung der Truppen, 10 021 198 Thlr. zur Diskussion gestellt. Von dieser Summe beantragte der Abg. Frhr. v. Vincke 409 373 Thlr abzusetzen. In der Begründung für diese Verminderung erging sich der Abg. v. Vincke in einer scharfen Beurteilung der letzten preußischen militärischen Leistungen. Man solle nicht daran denken, die Landwehr etwa dazu zu benutzen, bei einem diplomatischen Rückzuge, wie dem von Olmütz, Parade zu machen, und Ereignisse, wie die Schlacht bei Bronzell, könnte ohne Benachteiligung des militärischen Geistes nicht vorübergehen. Der Abg. Harfort ferner hielt es für nötig, die Tüchtigkeit der preußischen Landwehr zu betonen. Im Verlauf dieser Debatte hielt der Abg. v. Bismarck die nachstehende Rede:

Ich hätte gewünscht, Sie nicht mit einer Auslassung zu behelligen, nachdem die Gründe für die Aufrechterhaltung der Vorlage gegen den Antrag des Herrn v. Vincke auf das schlagendste erschöpfend dargethan worden sind. Der Umstand, daß zwar viele der Herren, vielleicht wohl die Mehrzahl, dadurch überzeugt worden sind, nicht aber der Abg. Harfort, macht es mir wünschenswert in Bezug auf die Anführung, die er wiederholt hat, nochmals das Wort zu nehmen. Ich knüpfe an die Aeußerung an, in der er der Verwaltung den Vorwurf macht, daß man die Stabsoffiziere bei uns nicht alt genug werden läßt, und daß man nicht darauf sehe, viel alte Stabsoffiziere zu konservieren. Wenn der Verwaltung ein Vorwurf mit Recht zu machen wäre, so würde es gerade

das Entgegengesetzte sein. Sehen Sie in jede andre Armee hinein, Sie werden überall junge Stabsoffiziere und Generäle und eher alte Kapitän's finden. In Oesterreich und in Frankreich hat man zwei Kategorien von Offizieren; die eine, welche vom Feldwebel bis etwa zum Hauptmann avanciert, und meist zufrieden ist, wenn sie als Hauptmann verabschiedet wird, und eine andre, die über die Chargen hinwegspringt. Das ist bei uns in Preußen nicht durchzuführen, unser System der Truppenausbildung ist nur dann haltbar, wenn jeder Offizier ein gebildeter Mann ist. Werden aber an jeden Offizier gleiche Anforderungen der Bildung gestellt, so kann es bei uns die zwei Kategorien von Offizieren geben, von denen die eine schneller als die andre avanciert, und wir können uns den Vorzug junger Offiziere in hohen Chargen nicht in demselben Maße aneignen, wie jene Staaten. Wie ich zuerst den Antrag des Abg. von Vincke u. Gen. heute zu Gesicht bekam, bemerkte ich, daß ihm Motive gänzlich fehlten, obschon er von einer Seite ausgegangen ist, die sonst um Motive nicht in Verlegenheit ist. Ich glaubte als ein Motiv ein Mißtrauen gegen das Ministerium annehmen zu müssen, und insbesondere gegen den zeitigen Herrn Kriegsminister, wenschon ich von dem ehrenhaften Patriotismus der Herren Antragsteller nicht erwarten konnte, daß sie ihrem Unmut oder ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium auf Kosten einer so wichtigen Stütze des Staates Lust machen werden, wie die preußische Wehrkraft es ist. Ich bin von jener Meinung auf das vollständigste zurückgekommen nach der glänzenden Apologie des Herrn Abg. v. Bodelschwingh, für die der Herr Kriegsminister demselben heute zu danken hatte. Ich kann demnach nur

annehmen, daß die Herren Abgeordneten im Gefühle der Ueberlegenheit ihrer militärischen Sachkunde sich überzeugt hielten, daß das Kriegsministerium nicht die richtigen Mittel gewählt habe, um einen für notwendig erkannten Zweck zu erreichen. Es kommt vor, daß militärische Talente angeboren werden, es ist auch möglich, daß einzelne Kammermitglieder in der Eigenschaft als Landwehr-Offiziere sich hohe kriegswissenschaftliche Kenntnisse erworben. Ich würde aber, ehe wir hierauf Kammerbeschlüsse gründen, doch wohl bitten, eine Probe davon abzuwarten. Es ist möglich, daß, trotz der friedlichen Dispositionen aller Staaten Europas, wir vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die Herren Gelegenheit haben können, ihre militärischen Talente auf einem andern Felde als hier darzuthun. Bis dies geschehen sein wird, bitte ich aber, mir zu erlauben, daß ich mich nicht auf Geschütze verlasse, welche nach den Berechnungen des Abgeordneten für Aachen ausgerüstet sind, und daß ich mich nicht auf ein Ponton begeben, welches nach den Anschlägen des Abgeordneten für Dels konstruiert wäre, wenn es auch von ihm selbst vorher probiert wäre. Was der Abg. Harfort zum zweitenmal wiederholt hat in Bezug auf die angebliche Bevorzugung des Adels in der Armee, welche er dadurch beweisen will, daß bürgerliche Offiziere nicht in das Regiment Garde du Korps aufgenommen würden, so liegt der Fall nicht vor, daß diese Aufnahme einem solchen Offizier auf Begehren abgeschlagen wäre; und wenn man sich mit einer so schlagenden Widerlegung, wie ihm von dieser Seite geworden ist, nicht begnügen kann, so ist man nicht zu widerlegen und ich verzichte darauf, will aber nur einen Grund hervor-

heben, warum der Adel die meisten Stellen in der Armee innehat: das Geschäft ist zwar ehrenvoll, aber nicht so lukrativ, als Fabriken anzulegen und mit königlicher Unterstützung fortzuführen, und den Dank dafür durch Angriffe auf die Regierung zu zahlen. Wenn der Herr Abgeordnete auch die Aeußerung hier wiederholt hat, daß die Regierung dem Volke mißtraue, so kann ich ihm sagen, daß auch ich allerdings der Bevölkerung der großen Städte mißtraue, solange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten läßt, daß ich aber dort das wahre Preußische Volk nicht finde. Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen.

Der Abg. v. Vincke bezeichnete die Anspielung auf die militärische Tüchtigkeit mancher Parlamentsmitglieder als einen „sehr alten Kammerwitz“ und fügte den Rat hinzu: „Daß das Mitglied, dessen witzige Talente uns ja hinreichend bekannt sind, aus vielen seinen Reden, sich endlich einmal angelegen sein lasse, neue Witze zu erfinden. Ich wünsche ihm übrigens nur, daß seine diplomatischen Leistungen die militärischen Leistungen, die er von uns erwartet, übertreffen mögen.“

Darauf erwiderte der Abg. v. Bismarck in persönlicher Bemerkung:

Dem Abgeordneten von Vincke muß ich bemerklich machen, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, witzig zu sein. Ich halte seine Situation, wenn ich ihn im Felde sehen sollte, gar nicht für witzig, sondern für sehr ernst. Wer übrigens heute, wenn ich richtig rechne, zum neunzehntenmal den müde gerittenen Trompeterschimmel von Bronzell zur Verhöhnung der Armee hier getummelt hat, dem kann ich das Recht nicht einräumen, sich über alte abgetragene Witze zu beklagen. Dem Abgeordneten Harfort muß ich erwidern, daß ich die Andeu-

tungen, die ich in Bezug auf die Fabrikanten und die Unterstützung aus königlichen Kassen gemacht habe, mir die Ehre geben werde, unter vier Augen mit den gewünschten Belegen ihm nachzuweisen, und will ich hier niemand näher bezeichnen. Uebrigens habe ich noch die persönliche Bemerkung zu machen, wenn der Abgeordnete Harfort sich hier auf den Geist der Landwehroffiziere im allgemeinen beruft und behauptet, daß die einzelnen in dem, was er sagte, einen tiefen Grund finden würden, so muß ich ihm als Landwehroffizier erklären, daß ich gar keinen Grund in dem, was er sagte, gefunden habe, und ich muß vielmehr annehmen, daß entweder der Geist der Landwehroffiziere früher ein anderer gewesen sei als jetzt, und das kann ich nicht glauben, da der Herr Abgeordnete selbst mit Ehren Landwehroffizier gewesen und mit dem Eisernen Kreuze geziert ist, oder daß er vergessen hat, wie dieser Geist war.

32. Die brennende Bigarre.

22. März 1852.

Bei der Fortsetzung der Beratung des Militäretats verwahrte sich in der 47. Sitzung der Zweiten Kammer der Abg. v. Bismarck in einer persönlichen Bemerkung gegen ein Mißverständnis des Abg. v. Vincke:

Der Abgeordnete für Aachen hat vorher gesagt, ich hätte in meiner vorgestrigen Rede geäußert, es sei nicht unwahrscheinlich, daß wir in sechs Monaten Krieg hätten. Ich bin zwar einigermaßen daran gewöhnt, daß meine Worte dem Herrn Abgeordneten anders ins Ohr fallen, als sie meines Wissens aus meinem Munde hervorgegangen sind, und ich glaube, daß niemand die-

jenigen Versionen, die der Herr Abgeordnete von meinen Aeußerungen gibt, als authentische betrachten wird. Da ich aber es sehr beklagen würde, wenn der Herr Abgeordnete infolge seiner Auffassung meiner Worte sich vielleicht zu frühzeitig von seinen Fonds trennte, so will ich seine Bemerkung dahin berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, es sei nicht unwahrscheinlich, daß in sechs Monaten Krieg sein werde, sondern ich habe wirklich geäußert, trotz der unzweifelhaft friedfertigen Disposition aller europäischen Mächte sei es nicht unmöglich, daß wir in sechs Monaten, von hier aus gerechnet, in der Lage sein würden, die militärischen Talente des Herrn Abgeordneten für Aachen auf einem andern Felde, als dem hiesigen, erproben zu können. (Große Unruhe. Präsident Graf v. Schwerin: Ich bitte um Ruhe!) Ich glaube, durch diese Aeußerung die Diskretion, welche mein Amt (als Gesandter) mir auferlegt, nicht verletzt zu haben, so wenig als dadurch, daß ich hinzufüge, daß meiner festen Ueberzeugung nach wir in sechs Monaten entweder Krieg haben oder Frieden. (Heiterkeit.)

Der Abg. v. Vincke bemerkt hierauf ungefähr: Ich kann nur annehmen, daß der persönlich gereizte Ton, wozu der Herr Abg. keine Veranlassung hatte, da ich seine Leistungen dankbar anerkannt habe, nur aus verletzter Bescheidenheit herrühre, weil ich ihn einen namhaften Diplomaten genannt habe. Ich will daher, um ihn zu befriedigen, diese Aeußerung hiermit förmlich zurücknehmen, da allerdings alles, was ich von seinen diplomatischen Leistungen weiß, sich nur auf die bekannte brennende Zigarre beschränkte. (In Bezug hierauf entnehmen wir dem „Buch vom Grafen Bismarck“ von George Hefekiel folgende Stelle: „Bismarck machte dem Herrn Präsidialgesandten Grafen von Thun-Hohenstein seinen Besuch; Graf Thun empfing ihn mit einer nicht ganz stillvollen Familiarität, rauchte ruhig seine Zigarre weiter und lud Bismarck nicht einmal zum Sitzen ein. Dieser holte einfach seine Zigarrentasche hervor, nahm eine Zigarre heraus und sagte ganz gemüthlich: Darf ich um Feuer bitten, Excellenz? Im höchsten

Grade verblüfft gab die Excellenz Feuer, Bismarck rauchte seine Zigarre an und nahm dann ungeniert Platz, kaltblütig, als wenn nichts geschehen sei, das Gespräch beginnend. — Bismarck litt nie eine Rücksichtslosigkeit gegen seine Person, noch viel weniger aber nahm er sie hin, wenn eine solche ihn als Repräsentanten seines Königs traf.“

Darauf erwiderte der Abg. v. Bismarck:

Ich hätte gewünscht, daß der Abg. von Vincke sich der unnötigen Beziehungen auf meine Person enthalten hätte. Da er es nicht gethan hat, da er meine Aeußerungen in einer, wie ich meine, entstellten Weise vorgetragen hat, so bin ich genötigt, ihm darauf zu erwidern. Wenn der Abgeordnete für Aachen sagt, ich hätte mit ihm in einem gereizten Tone gesprochen, so muß ich dies in Abrede stellen. Vielleicht finde ich Gelegenheit, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Seine letzte Aeußerung überschreitet die Grenze nicht nur der diplomatischen, sondern derjenigen privaten Diskretion, deren Beobachtung ich von einem Manne von guter Erziehung erwarten zu dürfen glaubte.

Ende des ersten Bandes.

Vom Fels zum Meer

Spemanns illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus.

„Vom Fels zum Meer“ ist aus dem Wunsche hervorgegangen, für die gebildete deutsche Familie ein Organ zu schaffen, welches den geistigen Mittelpunkt derselben bilden könnte.

Rastlos und emsig schafft unsre nimmermüde Zeit, um einzudringen in die Tiefen der Natur und in die Geheimnisse der Jahrtausende. Auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit regt sich's in ungemessenem Drange nach Neuem und Großem, und wenn früher ein Menschenleben gar wohl hinreichte, mit Fleiß und redlichem Bemühen ein harmonisches Gesamtbild von allem dem zusammenzusetzen, was zu einer universellen Bildung nötig erscheint, so reicht jetzt die kurze Spanne des Erden-daseins kaum aus, auch nur auf einem Gebiete das Bedeutsamste zu erfassen und zu begreifen. Und doch bleibt es eine unerläßliche Forderung an den Menschen, neben der einseitigen Berufsthätigkeit teilzunehmen an allem, was die Zeit bewegt, was der menschliche Geist an das Licht befördert, im Rückwärtschauen die Vergangenheit wieder lebendig zu machen und mit dem Blick in die Zukunft nach Erkenntnis der Pflichten zu suchen, welche die Gegenwart für die Zukunft zu erfüllen hat.

Zeitschriften der verschiedensten Art haben sich bemüht und bemühen sich noch, jener Forderung Vorschub zu leisten. Aber wie im Norden und Osten, im Süden und Westen das reiche deutsche Familienleben sich eigenartig gestaltet, so können auch Fach- und Unterhaltungsjournale nicht alle Kreise gleichmäßig befriedigen. Aus dem schönen, formenreichen, lebensfrohen Süden soll unsre Stimme erschallen zum Preise deutschen Lebens, deutscher Kunst und deutscher Dichtung!

„Vom Fels zum Meer“ steht treu zu Kaiser und Reich! Wir wollen mit jener ruhigen Objektivität, welche sich fern von dem eifrigen Parteileben der deutschen Kapitale vielleicht leichter bewahren läßt, wirken und wo es sein muß auch kämpfen für die Einheit des Reiches, für den wohlwollenden Ausgleich aller Gegensätze in unserm vielgestalteten Leben, für den geistigen Zusammenhalt aller Völker deutscher Zunge.

„Vom Fels zum Meer“ bietet Unterhaltung und Belehrung in edelster Form. Romane und Novellen, Reiseschilderungen, Lebens-

bilder, wissenschaftliche Aufsätze aus allen Gebieten, Gedichte, Plaudereien, Humoresken werden in wohlbedachter Anordnung für jede Stunde der Muße wahrhafte Befriedigung gewähren. Neben Hohem und Höchstem auf wissenschaftlichem, neben Gutem und Bestem auf dichterischem Gebiete sollen auch all die kleinen Dinge des täglichen Lebens, die gerade im Kreise der Familie eine nicht unwichtige Rolle spielen, liebevolle Aufmerksamkeit und eine Stätte nutzbringender Pflege finden. In dieser Gesamtheit, die nichts ausschließt, was im guten und edelsten Sinne belehrt und unterhält, das Wissen fördert, Geschmack und Gemüt bildet, hoffen wir die Bürgerschaft gefunden zu haben, daß „Vom Fels zum Meer“ im besten Sinne eine Zeitschrift werde für das deutsche Haus und die deutsche Familie.

Nach einer Zeit langen Schlummers ist endlich der künstlerische Sinn wieder in unserm Volke erwacht. Ueberall regt es sich und geradezu wunderbar sind die Fortschritte zu nennen, welche in dem letzten Jahrzehnt unsre Anforderungen an die schöne Form aller Gegenstände, unsre Leistungen in der Darstellung derselben gemacht haben. Freudigen Herzens folgen wir diesem Zug. Wir werden unermülich darauf hinwirken, der Kunst eine Stätte im deutschen Hause zu bereiten; wir haben mit voller Absicht das handliche Format gewählt, um fern von allem Prunkenden jene intime Art der künstlerischen Ausschmückung pflegen zu können, welche freilich die schwerste, aber doch dem Wesen der Illustration besonders angemessen ist. Wir wünschen, daß unsre kompletten Bände in jeder Hausbibliothek leicht ihren Platz finden und von jedem Familiengliede mühelos zur Benützung herangezogen werden können.

„Vom Fels zum Meer“ erscheint in monatlichen, reich illustrierten Heften von durchschnittlich 120 Seiten. Wir möchten unsre illustrierte Zeitschrift jedem deutschen Hause zugänglich machen und wir wagen es, den Preis derselben auf 1 Mark per Heft festzusetzen. Damit wird unser Unternehmen zu einem der wohlfeilsten, welche in irgend einer Sprache erscheinen.

So hoffen wir unser Ziel zu erreichen, die neue Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ im deutschen Hause einzubürgern und sie zu einem gern gesehenen, stets willkommen geheißenen Hausfreund zu machen in allen deutschen Ländern.

Stuttgart.

Die Verlags-handlung: **W. Spemann.**

121. 122 Vergil. Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütjcke. Bd. I.: Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

Die „Georgika“ kann e. didaktisches Musterwerk genannt werden, denn Fachkenntnis, Geschmack u. Grazie vereinigen sich in diesem ewigen Gedicht „vom Landbau“. — Wenn die „Aeneis“ auch an den Homer, sein Vorbild, nicht heranreicht, so ist das allgem. bekannte Helden-gedicht doch reich an erhab. u. rührend. Episod.

IV. Englische Litteratur.

32. 33 Pulver, Ed. J., Eugen Aram. Mit einer Einl. v. S. Proescholdt. 2 Bde.

Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die phystolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige literarische Fehde hervor.

152 Burns' Rob., Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.

Man merkt der Uebersetzung an, daß sich der Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burns'sche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtungen sind fast durchweg meisterhaft.

156 Carlyles, Thomas, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. Das Diamantenhalsband. Uebers. v. A. Kreisshmer, mit einer Einl. von J. Scherr.

Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge des großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtigen Essays geben eine annähernde Vorstellung v. der Eigenart und Kraft dieses Kernmenschen.

157—159 Dickens', Ch., Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. S. Bobedan, mit einer Einl. v. S. Proescholdt.

Dickens' prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische und seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. consequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155 Fielding, H., Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.

Nur lächerl. Prüderie kann an den kräftig gezeichnet. Charakt. u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163 Goldsmith, I. Der Landprediger von Wakefield. Mit einer Einleit. v. Prof. Dr. J. Schmidt.

Goldsmith ist kaum von einem and. Erzähler übertroffen im Talente d. anspruchslosen, natürl. und ungezwungenen Erzählung und der Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151 Milton, John, I. Das verlorene Paradies. Mit e. Einl. v. Ludw. Proescholdt.

Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in uniren Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165 Ossians Gedichte. Uebersetzt von Ed. Brinckmeyer.

Für Menschen v. Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unersiegb. Quelle reinst. Genusses sein u. bleiben.

166. 167 Scotts, Walter, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. und mit einer Einl. von S. Proescholdt.

Waverley war d. erste in jen. glänzenden Reihe v. Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandl., bahnbrechend für die Entwicklung der Romandicht. geword. sind.

168 Swift, Ein Märchen von der Tonne. Nicht feingespitzte Pfeile der Satire versendet

Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden in dem „Märchen“ ausgeteilt, denen man die Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittlicher Besserung der kirchlichen und sozialen Zustände wohl anmerkt.

160—162 Chateaubry, M., Eitelkettmarkt. Uebers. v. S. Bobedan, mit einer Einl. v. Dr. Joh. Bröhl.

Dieses Werk des geistvollsten u. originellsten Satirikers des 19. Jahrh. spiegelt dessen literar. Phystognomie in so unmittelbarer Schärfe und drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215 Balzac, Honoré de, Oberst Chabert. Uebers. von Fabian Philipp. Mit einer Einl. von Ferd. Lottheisen.

Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders in der Zeichnung der Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Bestimft durch und durch und reizt häufig zum Widerspruche.

207. 208 Hugo, V., Notre Dame v. Paris. Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216 La Bruyère, Die Charaktere. Uebers. und mit e. Einl. v. H. Hamel.

Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8 Le Sage, Der hintende Teufel. Mit einer Einleitung von Ferd. Lottheisen.

Die Quintessenz des „Diabls boltoeux“ liegt in dem Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen.“

213 Merimée, Prosp., Colomba, Carmen. Uebers. u. mit e. Einl. von D. Mhlus.

In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu e. beliebten Oper d. Jetztzeit entnommen ist.

201—203 Rousseau, J. J., Bekenntnisse. Mit e. Einl. von Prof. Dr. St. Vorn.

Selten hat die Litteratur ein so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen die Verirrungen, Kämpfe und Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212 — — Die neue Heloise.

Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

209 Sand, George, Indiana. Ueb. v. H. Meister, mit e. Einl. v. St. Vorn.

Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft d. Charaktere u. das spannende Fortschreiten der Handl. zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

210 Saintine, F. P., Picciola. Uebers. u. mit e. Einl. von Ostrid Mhlus.

Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich v. dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204 Saint-Pierre, B. de, Paul u. Virginie. Mit e. Einl. u. in neuer Uebers. v. R. Saar.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Gebunden 1 Mark = 1 Fr. 85 Cts. = 60 kr. ö. W. Franko per Post 1 M. 25.

Von „Paul u. Virginie“ schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es v. mir gelesen worden... Meine Begleiter u. ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist.“

206 Févigné, Mad. de, Ausgew. Briefe. Uebers. u. eingel. v. F. Lottheisen.

Die Briefe der Mad. de Févigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Gesehth. im 17. Jahrhundert.

205 Gillier, Claude, Mein Onkel Benjamin. Uebers. u. eingel. v. R. Saar.

E. Roman, welcher durch s. Eigenart in der ganz. Litteratur dies. Jahrh. kaum seinesgleichen hat u. zu d. Werken gehören wird, welche bleiben.

VI. Italienische Litteratur.

23 Manzoni, Ehdia. Uebers. v. S. Lohedan, mit e. Einl. v. F. Lewald.

258 — — Vom Fenster aus. Uebers. von S. Lohedan.

In beid. Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen Frauen, aber echte u. rechte Frauen, die etwas gelernt haben u. gute Gattinnen und Mütter geworden sind.

253. 254 Manzoni, Aless., Die Verlobten. Uebers. u. mit einer Einl. v. W. Kadett.

Einer d. vorzüglichsten histor.-nation. Romane d. Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrh. mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

251. 252 Petrarca's Gedichte. I. Sonette und Kanzenen auf das Leben der Donna Laura. II. Sonette und Kanzenen auf den Tod der Donna Laura.

S. Geiger sagt in seiner Einleitung u. Anz.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt.“ Die Wahrheit dies. Wortes wird jed. Les. an sich erfahren.

256 Tasso, Das befreite Jerusalem. Uebers. v. J. D. Gries, eingel. v. S. Samosch.

Jeder Freund einer edlen, poetischen Diction u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30 Alarcon, P. A. de, Manuel Benegas. Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine könnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der span. Litteratur.

257 Eine Blütenlese aus span. Dichtern. Der Herausgeb. gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine v. eingehendem Studium zengende Einleitung: „Geist und Entwicklung der span. Poesie“ vorausgeschickt ist.

255 Camoens, Luis de, Die Lusitaden. Uebers. von J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von C. v. Seigner.

Fr. Schlegel sagt über dies. Nationalepos d. Spanier u. A.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Himmel erjonnene Gedicht, es ist der süßlichste Glanz darüber verbreitet.“

259—262 Cervantes-Saavedra, M. de, D. sinnr. Junf. Don Quijote de la Mancha. Uebers. u. eingel. v. B. Braunfels.

Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzung ist geradezu einzig u. vollendet;

die Einführ. i. d. Geist d. Romans grundlegend f. alle Zeit; d. Erläuter. nach jed. Richt. erschöpfend.

3 Cervantes, Moralische Novellen. Uebers. v. A. v. Keller u. Fr. Notter. Mit einer Einl. von D. v. Leirner.

Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlr. kulturgeschichtl. Züge sichern d. Novellen e. Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschied. Litteraturen.

28. Andersen, H. C., Der Improvisator. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lohedan.

Chamisso schreibt über diesen Roman: „— Gar erfreulich wohlthuend ist das reine, unschuldige, keusche, fromme Buch... Alles ist frisch, lebendig und Liebe wert...“

14 Björnson, D. Brautmarsch u. a. Erzähl. Uebers. u. eingel. von Edm. Lohedan.

Björnson hat die norwegische Dichtung in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren die Eigenart und Kraft des Dichters.

59 Bret Harte, Im Walde v. Carquinez.

Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast mit dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderung u. Charakterzeichnung, wodurch sich die meisten Dichtungen B. Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in ob. Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17 Cooper, Der Bravo. Uebers. v. S. Lohedan, m. e. Einl. von S. Broescholdt.

Ein Hauptreiz dieses Romans beruht in der glückl. Mischung v. Wahrh. u. Dichtung; d. Bild des venetian. Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalfolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

6 Gogol, Nikol., Russische Novellen. Mit e. Einl. von Fr. Bodenstedt.

42 — — Altväterische Leute u. a. Erzähl.

Diese in beid. Bänd. enthält. Novellen Gogols sind v. geradezu spratterender Originalität u. geben ein vollständiges Bild des Dichters.

19 Irving, Washington, Die Alhambra. Mit e. Einl. von S. Broescholdt.

Das „neue Stizzenbuch“ vereint alle Vorzüge der Irving'schen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit und Eleganz der Sprache, Einheit und künstlerische Abrundung.

29 Poe, Ed. A., Seltfame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Afr. Mürenberg.

„Seltfame Geschichten“ in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher beiseite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34 Tegner, Gafas, Die Fritjofsage. Uebers. u. eingel. von Edm. Lohedan.

„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern.“

50 Turgenjew, Iwan, Väter u. Söhne. Uebers. von Cl. von Günter, mit einer Einl. von Rob. Borzberger.

Ein Roman v. eminent kultur-histor. Bedeutung, schon dadurch merkwürdig, daß in ihm zum ersten Male das Wort „Nihilismus“ aufsteht. Der innere Gegensatz, welcher das „junge Russland“ v. d. „Vätern“ trennt, wird durch die Repräsentant. beid. Richtung. meisterhaft beleuchtet.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Gebunden 1 Mark = 1 Fr. 35 Cts. = 60 kr. b. W. Franko per Post 1 M. 25.

Inhalt der IV. Serie.

- 61 **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Necke Reisen durch Deutschland 1784–86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Beder. Herausg. von Lic. Dr. Gottw. Caro und Dr. Moriz Geher.
Ein neues Memoirenwerk, das die spärliche deutsche Memoirenlitteratur in bedeutender Weise bereichert. Die Schilderung bietet ein frappantes Bild der Zustände unsres Vaterlandes vor 100 Jahren.
- 62 **Aquarelle.** Von R. v. Schwarzkoppen. Mit e. Einl. v. Baron v. Roberts.
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftliche Zustände zu schildern, anziehende Perzengeschichten darzustellen, offenbart sich auch in dieser Novellensammlung, welche die künstlerische Eigenart der Frau von Schwarzkoppen nach allen Seiten hin spiegelt.
- 63 **Kalabrische Novellen** von Nicola Misasi. Uebers. u. eingel. v. Woldemar Kaden.
Südlische Leidenschaft pulstert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben anderen Motiven die Blutrache verwertet.
- 64 **Randj.** Von J. Turgenjew.
Bekanntes Meisterwerk des ersten russischen Romanschriftstellers.
- 65 **Schroot, J., Der Dampf im Dienste der Menschheit.**
In allgemein verständlicher Form gehaltene und anziehende Darstellung der Verwendung eines der wichtigsten Faktoren im industriellen und Verkehrs-Leben der Gegenwart.
- 66 **Unter der harten Hand.** Historisches Zeitgemälde von E. Diethoff.
Verfasser schildert in diesem histor. Zeitgemälde mit kräftigen Farben die Zerstörung Seidbergs und die Verwüstung der Pfalz in patriotisch schwingvoller Darstellung.
- 67 **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bekannte Herausgeb. der Werke Friedrich des Großen stellt hier mit seinem Geschmade und histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke des großen Königs zusammen, welche in ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.
- 68 **Novellen.** Von L. Tieck. Mit e. Einl.
Dieser Band weist die besten novellistischen Erzeugnisse des gefeierten Schildträgers der Romantiker auf.
- 69 **Bilderbuch ohne Bilder u. And.** Von H. C. Andersen. Uebers. von Voestlin.
In tadelloser Uebersetzung werden hier im Anschlusse an den früher in der Collection gebrachten Roman „Der Improvisator“ eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.
- 70 **Das Nibelungenlied.** Uebersetzung nach der Handschrift A. Nebst einer histor.-ästhetischen Einl. von Werner Hahn.
Mustergültige Uebersetzung des deutschen Nias mit einer umfassenden Einleitung von wissenschaftlichem Werte, welche die das Nibelungenlied betreffenden Fragen von neuem Gesichtspunkte aus behandelt.
- 71 **Humboldts Briefe an eine Freundin.** Bd. II. Mit einer Einl. v. L. Geiger.
- 72 **Eine alltägliche Geschichte.** Roman in 2 Teil. v. Jwan Gontscharow. Uebers. aus dem Russischen v. Helene v. Ere.
Obiger Roman ist eines von den wenigen, aber vollendeten Kunstwerken G's., in denen das geistige und soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.
- 73 **Die neuesten geogr. Forschungen.** Herausgegeben von Fr. v. Hellwald.
Treue und anschauliche Schilderung der großen Entdeckungsfahrten, welche während des letzten Jahrzehntes unternommen wurden, mit entsprechendem kritischen Beiwerte zur Erkenntnis ihrer wissenschaftlichen Bedeutung.
- 74 **Zwei Cleven Worths.** Eine Novelle in 11 Kapiteln v. Ernst Pasquas. Mit einer Einl. von J. Kürsäner.
Amüsante und originelle Erzählung des beliebten Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestimmten lobenswerten Tendenz zum Ausdruck zu verhelfen.
- 75 **Das alte Bild.** Von Aug. Beder.
Eine einfache, aber von warmem Herzblute durchströmte Erzählung des vielgelesenen und beliebten Romancier's.
- 76 **Ein Märtyrer der Liebe.** — Die Baronin Amalti. Von E. Daudet. Uebers. v. Asmus und König. Mit einer Einl. von Steph. Born.
Zwei im höchsten Maße anziehende und spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Sprit gelöst werden.
- 77 **Historien von Dr. Joh. Faust** etc. Herausgegeben v. H. Dünzer.
Wiedergabe des berühmten alten Volksbuches, auf welche Quelle der breite Strom der Faustlitteratur zurückzuführen ist.
- 78 **Musikantengeschichten.** V. S. Schrelich.
Der in weiten Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe größerer und lebenswahr gezeichneter Novellen.
79. 80 **Joachim Nettelbeck, Bürger von Kolberg.** Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet. Mit einer Einl. von R. Robertstein.
Die an spannenden Episoden so reiche, von opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie eines Mannes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat den vollsten Anspruch darauf, in jedem deutschen Hause vorhanden zu sein.

~~~~~

**Jeder Band ist einzeln käuflich.**

Gebunden 1 Mark = 1 Fr. 35 Cts. = 60 kr. ö. W. Franko per Post 1 M. 25.



Von „Paul u. Vir  
Viele Jahre ist es  
Meine Begleiter u. i  
derungswürdigen W  
der die mächtige Tro  
206 Févigné, Blat  
Uebers. u. eingel.  
Die Briefe der No  
durch lebhaften Geist  
bieten die lebendigste  
Gosverhältnisse im 17  
205 Gillier, Claud  
min. Uebers. u. e  
E. Roman, welche  
ganz. Literatur dies.  
hat u. zu d. Werken g

VI. Italiener

23 Mancini, Vhdi  
dan, mit e. Einl.  
258 — — Vom Fe  
S. Sobeban.  
In beid. Romanen  
sind die Heldinnen F  
Frauen, die etwas g  
tinnen und Mütter g  
253. 254 Manzoni  
Uebers. u. mit eit  
Einer d. vorzüglich  
d. Weltliteratur, d  
Jahrb. mit Meister  
Wahrheit, einem Fa  
schriebene als Wirkli  
251. 252 Petrarca  
und Kanzoneen a  
Donna Laura.  
zonen auf den T  
L. Geiger sagt in  
„Die Verehrung ma  
mindern, die V i e b e  
heit dies. Wortes w  
256 Tasso, Das bes  
v. J. D. Gries, e  
Jeder Freund einer  
Klangvollen musikal  
an diesem unvergäng

VII. Spanier

30 Alarcon, P. A.  
Naturgetreue Schil  
festene Herrschaft üb  
förmige Einfachheit  
einem der bedeutend  
257 Eine Blütenle  
Der Herausgeb. g  
gewählte Anthologie,  
Studium jugende G  
wicklung der span. V  
255 Camoens, L  
Uebers. von J.  
einer Einl. von C  
Fr. Schlegel sagt  
Spanier u. A.: „— so  
dies. unter d. indische  
es ist der südlichste  
259—262 Cervant  
D. sinnc. Junl. De  
Uebers. u. eingel.  
Das Resultat eine  
schäftigung mit Cerv  
Uebersetzung ist ger

Gebunden 1 Mark

cundlegend  
erschöpfend.  
n. Uebers.  
Mit einer

antes ein  
n kastiliani  
auch seien  
plastische  
jahrh. sul  
e. Platz in

turen.

ovifator.  
anz.  
a: „— Gar  
nischuldige,  
lich, leben-

r. Erzähl.  
bedanz  
ung in die  
aber dop  
ns geltend  
en exempli  
Dichters.

arquinez.  
m Kontrast  
die Wei  
Charakter  
stungen B  
uch in ob.  
imbitde.

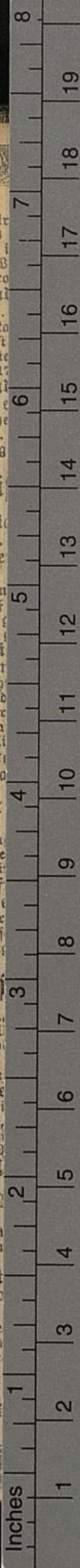
rs. v. S.  
escholdt.  
iht in der  
ig: d. Bild  
rollt, hat  
lorits den  
erhalten.

ffen. Mit  
t. Erzähl.  
en Bogols  
inalität u.  
hiers.  
shambra.

le Vorzüge  
reibweise:  
eganz der  
rundung.  
schichten.  
renberg.  
so grotesk  
eigenartig,  
e legt, als  
gt ist.  
tiossage,  
danz.  
yne zu wel  
nach dem  
die späteste  
übern.“

. Söhne.  
mit einer  
or. Bedeu  
n ihm zum  
aufsteht.  
unge Nuz  
ch die Re  
beleuchtet.

Bl. 25.



Centimetres **TIFFEN** Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

